

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

6. Sitzung, 02.04.1924

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 2. April 1924, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Errichtung eines Hafenamtes in Brake. 1. Lesung. (Anlage 34.)
 2. Bericht des Ausschusses 2 zum Gesetzentwurf, betreffend die Berechtigung der katholischen Kirche zur Erhebung von Steuern. 1. Lesung. (Anlage 18.)
 3. Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 20, betreffend Beamtendiensteinkommensgesetz. 1. Lesung.
 4. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Zentral-Einnahmen und Ausgaben des Freistaats Oldenburg für das Finanzjahr 1924/25. 1. Lesung. (Anlage 5.)
 5. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen des Landesteils Oldenburg für das Finanzjahr 1924/25. 1. Lesung. (Anlage 4.)
 6. Bericht des Ausschusses 3 über die Ausgaben des Voranschlags des Landesteils Oldenburg für 1924/25. 1. Lesung. (Anlage 4.)
- Nachfrage:**
1. Bericht des Ausschusses 3 über den Gesetzentwurf, betreffend das Beitragsverhältnis der drei Landesteile zu den Gesamtausgaben des Freistaats. 1. Lesung. (Anlage 44.)
 2. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 38, betreffend Hergabe einer Hypothek für den Bau eines Wirtschaftsgebäudes bei der Bewahr- und Pflegeanstalt Blankenburg.
 3. Selbständiger Antrag, betreffend Abänderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 4. Juni 1919, wegen Anstellung und Befoldung der Mitglieder des Staatsministeriums in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 23. August 1923.
 4. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 39 (Bürgschaft für eine von der Gemeinde Wangerooze aufzunehmende Anleihe.)
 5. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Landeslehrervereins für den Landesteil Lüneburg.
 6. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 31, betreffend Aenderung der Gebühren im Verwaltungsstreitverfahren.
 7. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Eheleute Zeller Franz Ahlers in Hohenbögen, Gemeinde Bisbek, betreffend Aufhebung einer Enteignung.
 8. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Eichmeisters Meyer, betreffend Zurücknahme der Kündigung und Aufhebung des Eichamtes Rüstingen, sowie die Eingabe des Verbandes für Handel, Gewerbe und Industrie zu Rüstingen-Wilhelmshaven und eine Eingabe desselben, die nicht vervielfältigt ist.
 9. Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben des oldenburgischen Hilfsschullehrerverbandes, betreffend Eingruppierung in Gehaltsgruppe VIII mit Aufstiegsmöglichkeit nach Gehaltsgruppe X.



10. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe 33, betreffend Einnahmen und Ausgaben der Staatsguthkapitalienkasse des Landesteils Lübeck für das Jahr 1. April 1924/25.
11. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landbundes Delmenhorst, Landwirtschaftlichen Vereins Delmenhorst, Wirtevereins für Delmenhorst und Umgegend, Haus- und Grundbesitzer-Vereins Delmenhorst, Niedersächsischen Handwerkerbundes und Ortsgruppe Delmenhorst, Vereins selbständiger Kaufleute Delmenhorst, Vereins der Kolonialwarenhändler für Delmenhorst und Umgegend.
12. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Lehrers z. D. Segellen in Stuhr, betreffend Wiederverwendung im Schuldienst. (Nicht vervielfältigt.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Staatsminister Stein und Weber, Geh. Oberregierungsrat Muzenbecher, Oberregierungsrat Zeidler, Ministerialräte Ostendorf und Wegmann.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Schriftführer Dr. Kohnen verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall; dann ist es genehmigt. Ich bitte Herrn Abg. Wübbenhorst, die Eingänge mitzuteilen. (Abg. Wübbenhorst verliest die Eingänge.) Der Landtag ist mit den Überweisungen einverstanden. Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses II zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg betr. die Errichtung eines Hafenamtes in Brake. 1. Lesung. (Anlage 34.)

Der Ausschuss stellt dazu mehrere Anträge. Im Antrage 1 beantragt Herr Abg. Reimers:

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der übrige Teil des Ausschusses stellt zunächst den Antrag 2: Annahme der §§ 1—4.

Antrag 3:

Streichung des letzten Satzes im Abs. 2, der durch die Worte: „die Stellungnahme des Ministeriums in solchen Fällen ist dem Beirat mitzuteilen,“ ersetzt wird,

und schließlich den Antrag 4:

Annahme der §§ 6—9.

Ich eröffne die Beratung über den § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs, im Anschluß im Ganzen und über die vorliegenden Anträge. Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

Abg. Reimers: Meine Herren, wenn ich zu dem Gesetzentwurf den ablehnenden Antrag gestellt habe, dann aus dem Grunde, weil ich hierin den Weg sehe, die gesamten Hafenanlagen, in Brake wird der Anfang gemacht, der Privatwirtschaft in die Hände zu spielen. Wenn man auch zur Zierde 2 Arbeitnehmer als Vertreter in den Beirat mit hineinlanziert hat, so tut das m. E. nichts zur Sache. Ich muß, weil ich der Überzeugung bin, daß man die Hafenanlagen dem Privatkapital in die Hände spielen will, die Vorlage ablehnen und ersuche die Herren, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Brodek.

Abg. Brodek: Meine Herren! Wenn der Abg. Reimers erklärt, daß dieses Gesetz dazu dienen könnte, daß die Hafenanlagen in Privathände ausgeliefert werden, so möchte ich sagen, er hätte sich zunächst bei seinen Kollegen, bei seinen Parteifreunden in Brake erkundigen sollen, dann hätte er gehört, daß wir unbedingt in das Hafenamt hinein müssen, weil das gesamte Wirtschaftsleben der Stadt Brake von dem Hafenamt abhängt. Bis jetzt sind die Interessenten in den wenigsten Fällen gehört worden. Es ist doch schon ein Fortschritt wenn man 2 Arbeitnehmer hineinwählt, um wenigstens gemeinsam dort zu arbeiten; denn es gibt dort keinen Unterschied zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber und dem Hafenamt selbst. Dort sollen lediglich die Korporationen zusammengefaßt werden, um das Wirtschaftsleben Brakes zu heben. Ich kann verstehen von dem Abg. Reimers, daß er sich dem Gesetzentwurf gegenüber ablehnend verhält; denn seine Partei kann doch nur dort, wo alles Wirtschaftsleben darniederliegt, gedeihen. (Zustimmung.) Aber er sollte sich nicht graue Haare wachsen lassen um die Braker Verhältnisse; er sollte sich lieber mit den russischen Verhältnissen mehr befremden (Zustimmung), um uns evtl. mehr Belehrung geben zu können. In den Braker Verhältnissen ist er uns nicht maßgebend. Bevor er ein solches Urteil spricht, sollte er sich mit seinen Braker Freunden in Verbindung setzen. (Bravo!)

Präsident: Diese Anlage 34 übernimmt den selbständigen Antrag des Herrn Müller (Brake). Ich stelle dazu den Antrag:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Müller (Brake) vom 19. II. 24 für erledigt erklären.

Somit darf ich bitten, den Antrag der Mehrheit des Ausschusses anzunehmen.

Es fehlt weiter die Bemerkung im Antrage 3: Annahme des § 5. Im Antrage 3 heißt es dann folgendermaßen:

Annahme des § 5 unter Streichung des letzten Satzes im Abs. 2, der durch die Worte: „die Stellungnahme des Ministeriums in solchen Fällen ist dem Beirat mitzuteilen“, ersetzt wird.

Ich stelle den ergänzten Antrag zur Beratung. Das Wort wird nicht weiter verlangt; wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Antrag 1 ist abgelehnt. Da niemand das Wort zu den anderen Anträgen verlangt, darf ich wohl über die Anträge 2 bis 4 und den eben vom Berichterstatter gestellten

Antrag gemeinsam abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

2. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 zum Gesetzentwurf betr. die Berechtigung der katholischen Kirche zur Erhebung von Steuern. 1. Lesung. (Anlage 18.)

Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Annahme des § 1.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 und zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. **H a ß k a m p**.

Abg. Haßkamp: Meine Herren! Seit fast 100 Jahren ist der Rechtszustand für die katholische Kirche im oldenburgischen Staat im wesentlichen unverändert gewesen. Die Grundlage bildete die landesherrliche Verordnung vom 5. April 1831, durch welche die zwischen dem oldenburgischen Staat und dem Vertreter des päpstlichen Stuhles abgeschlossene Konvention als sog. Fundamentalstatut der katholischen Kirche nebst dem sog. Normativ und Regulativ in Kraft gesetzt wurde. Was den damaligen Verhältnissen und den damals geltenden Anschauungen entsprechen mochte, entspricht in mehrfacher Beziehung diesen heute nicht mehr. Manche Bestimmungen sind veraltet, manche stehen nicht mehr im Einklang mit den heutigen Grundsätzen und Anschauungen über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, wie sie auch in der Landes- und Reichsverfassung zum Ausdruck gekommen sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf will das Besteuerungsrecht der katholischen Kirche neu regeln. Bisher hatte nur die Kirchengemeinde das Recht, Steuern von ihren Gemeindeangehörigen für ihre eigenen Bedürfnisse zu heben. Allgemeine Kirchensteuern gab es, abgesehen von dem Hilfsfondsgesetz, welches aber nur in beschränkter Weise die Erhebung derartiger Steuern zuließ, bisher nicht. Nach dem Gesetzentwurf soll das Bischöfliche Offizialat die Befugnisse erhalten, für bestimmte kirchliche Zwecke des Landesteils Oldenburg allgemeine Kirchensteuern von den Angehörigen der katholischen Kirche zu erheben. Es liegt hierfür ein dringendes Bedürfnis vor. Für viele wichtige Aufgaben der kirchlichen Verwaltung, so insbesondere für die Versorgung der dienstunfähig gewordenen Seelsorgegeistlichen, standen bisher keine Mittel zur Verfügung. Diese allgemeinen Kirchensteuern werden vom Bischöflichen Offizialat ausgeschrieben, jedoch soll zum Schutze der Steuerpflichtigen die Festsetzung der allgemeinen Kirchensteuern durch das Offizialat der Genehmigung des Ministeriums der Kirchen und Schulen bedürfen.

Außer der Regelung des Besteuerungsrechts will der vorliegende Gesetzentwurf die rechtliche Stellung der katholischen Kirche zum Staat in mehreren Punkten dem geltenden neueren Verfassungsrecht anpassen. Es sollen insbesondere in Wegfall kommen:

1. Die Kommission zur Wahrnehmung des staatlichen Rechts hinsichtlich der katholischen Kirche,
2. der Anwalt der geistlichen Güter und landesherrliche Bevollmächtigte bei dem Bischöflichen Offizialat,
3. der Vorsitz des Amtshauptmanns im Kirchenvorstande.

Ferner werden durch die Vorlage die Landesgesetze aufgehoben, welche eine entsprechende Anwendung der Bestimmungen der Gemeindeordnung auf die Verfassung und Verwaltung der katholischen Kirche vorschreiben.

Ich kann mich im einzelnen auf meinen Bericht beziehen. Der Ausschuß beantragt: Annahme des Gesetzentwurfs mit verschiedenen Änderungen. Alle gestellten Anträge sind Ausschußanträge. Die Herren von der sozialdemokratischen Fraktion haben sich dabei der Stimme enthalten. Ich bitte, noch zwei Fehler in dem Bericht zu korrigieren. Auf Seite 1 im Vorbericht muß es im Absatz 2 zu Ziffer 2 in Klammern heißen: (advocatus piarum causarum). Ferner bitte ich, eine Berichtigung im Antrage Nr. 17 vorzunehmen; dort muß es heißen am Schluß: „mit Ausnahme der Entscheidungen auf Grund des § 6a Abs. 4“.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. F indh: Meine Herren! Gestatten Sie auch mir ein paar Worte zur Einführung dieses Gesetzentwurfs. Das Wesentlichste ist ja schon von dem Herrn Berichterstatter gesagt worden. Ich möchte aber doch auch meinerseits betonen, daß die Staatsregierung auf die unveränderte Annahme dieses Gesetzentwurfs großen Wert legt; denn es soll damit die Parität, die zu schützen eine hohe Aufgabe der Staatsregierung ist, zwischen den beiden hauptsächlichsten christlichen Kirchen hier im Lande durchgeführt werden. Bisher war sie rechtlich auch schon vorhanden, aber infolge der Entwicklung der historischen Verhältnisse hatte sie sich doch ganz verschieden gestaltet. Nachdem nun auf der einen Seite nach dem Umsturz von 1918 die evangelische Kirche vollständig freigestellt war, soweit die Staatshoheit außer Betracht blieb, so verlangte es allerdings m. E. die gleichmäßige Behandlung der Kirchen, daß auch der katholischen Kirche, die mit Recht danach strebte, Gelegenheit geboten wurde, ihrerseits von der Bevormundung des Staats soweit sie frei zu machen, als es mit den staatlichen Interessen vereinbar und als es den verfassungsmäßigen Bestimmungen entsprechend war. Auf Grund hiervon sind die Bestimmungen weggefallen, die dem Staat bisher eine größere Beeinflussung der Kirche in die Hand legten und auf der anderen Seite, es ist eine Folgeerscheinung, mußte der Kirche die Möglichkeit gegeben werden, ihrerseits die Steuerverhältnisse so zu ordnen, wie sie es für wünschenswert hält. Zu meiner großen Freude ist es gelungen, im steten Einvernehmen mit dem Vertreter der katholischen Kirche, dieses Ziel zu erreichen und das Ergebnis haben Sie jetzt in der Vorlage, die nur in unwesentlichen Punkten durch den Ausschuß geändert worden ist. Ich hoffe, daß in derselben Weise, wie der ganze Ausschuß die Vorlage sich zu eigen gemacht hat, auch der Landtag der Vorlage seine Zustimmung erteilen wird. Wird dieses Ziel erreicht, so ist m. E. doch immerhin etwas Großes gewonnen. Wir haben in friedlicher Auseinandersetzung erreicht, der katholischen Kirche das zu geben, was sie nach meiner Ansicht beanspruchen kann; auf der anderen Seite sind die Interessen des Staates in keiner Weise irgendwie aufgegeben worden. Endlich aber, glaube ich, wird auch, wenn in dieser Weise die katholische Kirche in die Lage versetzt ist, ihre inneren Angelegenheiten ganz selbständig und frei zu ordnen, die Möglichkeit genommen, hieraus von irgend einer Richtung

her von dem Standpunkt angeblicher Nichtbefriedigung ihrer Interessen Kapital zu schlagen. Es kann jede Konfession ihre Interessen vertreten und nach innen und nach außen sich betätigen. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo so mannigfache Parteinungen und Gruppierungen innerhalb des Volkes gegeneinanderstreben, ist es, glaube ich, doch sehr zu begrüßen, wenn man hier die Möglichkeit hat, einen weiteren Stein dafür zu setzen, daß die Konfessionen unter sich friedlich miteinander leben können, und gerade von diesem Standpunkt aus begrüße ich die Vorlage und die Annahme der Vorlage seitens des Ausschusses und hoffentlich auch seitens des Landtages.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Zur Begründung unserer Stellungnahme einige Worte: Wir haben bei den Beratungen im Ausschuß uns der Stimme enthalten. Diese Stellungnahme ist nicht diktiert von irgend welcher Voreingenommenheit gegen die religiöse Betätigung des einzelnen oder gegen die Kirche. Wir sind der Auffassung, die religiöse Betätigung steht jedem einzelnen frei, und wir halten es auch nicht für richtig, daß der Staat von sich aus, sofern Staatsinteressen nicht geschädigt werden, in die Angelegenheiten der Kirche eingreift. Wir sind der Meinung, daß die Kirche aus sich heraus die Möglichkeit der steuerlichen Betätigung auch erreicht und daß daher ein Eingreifen des Staates nicht notwendig ist. Wir glauben, da Staatsinteressen nicht gefährdet erscheinen, uns desinteressiert verhalten zu können und werden uns auch heute bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 2 lautet:

Annahme des § 2 mit der Aenderung, daß zwischen Absatz 3 und 4 folgender Absatz eingeschoben wird:
Die Bildung eines Gemeindeverbandes und die Feststellung der ihm zu übertragenden Rechte und Pflichten erfolgt durch Anordnung des Bischöflichen Officialats und bedarf der Zustimmung der Kirchenausschüsse der beteiligten Kirchengemeinden. Die verweigerte Zustimmung der beteiligten Kirchengemeinden kann durch Beschluß des Bischöflichen Officialats ergänzt werden, wenn die Seelenzahl der zustimmenden Gemeinden mehr als die Hälfte der Gesamtseelenzahl des zu bildenden Gemeindeverbandes beträgt.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und zum § 2. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zum Antrag 3:
Annahme des § 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Paragraphen und zum Antrag. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 4:
Annahme des § 5 als § 4 mit der Aenderung, daß der zweite Absatz folgende Fassung erhält:

„Die Kirchengemeinde kann verlangen, daß die zu den Pfründen und zum Ortskirchenvermögen ge-

hörigen Grundstücke öffentlich verpachtet werden, — die Stellenländereien nur, soweit sie vom Stelleninhaber nicht selbst bewirtschaftet werden — falls zur Deckung der kirchlichen Ausgaben, insbesondere des Stelleneinkommens, Umlagen erforderlich werden.“

Ich eröffne die Beratung zum § 5. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5:

Annahme des § 6 als § 5 mit der Aenderung, daß im Absatz 1 Zeile 2 zwischen den Worten „Abgaben“ und „auf Grund“ die Worte „gemäß §§ 6 bis 21“ eingesetzt werden und daß ferner in Zeile 4 daselbst das Wort „genehmigten“ durch das Wort „genehmigter“ ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zum § 6. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 6:

Annahme des ersten Absatzes des § 4 als § 6 mit der Aenderung, daß statt des Wortes „Steuerausschuß“ das Wort „Kirchenausschuß“ gesetzt wird.

Und weiter eröffne ich die Beratung zum Antrage 7:

Annahme der Absätze 2 bis 5 des § 4 in der nachstehenden Fassung als § 6a unter Streichung des letzten Absatzes des § 4:

Die Steuerordnungen für die Kirchengemeinden müssen die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung, Wahl, Befugnisse und Geschäftsführung des Kirchenvorstandes und des Kirchenausschusses, insbesondere über die Beteiligung des Kirchenausschusses an der Aufstellung des Voranschlags und der Rechnungsführung, ferner über die Rechte der Kirchengemeindeangehörigen auf Einsicht in den Voranschlag und die Rechnungen sowie über die Aufbringung, Umlegung und Erhebung der Steuern und Abgaben enthalten.

Dabei sind die Vorschriften der revidierten Gemeindeordnung vom 15. April 1873 in ihrer bis zum 31. Dezember 1918 gültigen Fassung entsprechend zur Anwendung zu bringen. Der Kirchenvorstand tritt an die Stelle des Gemeindevorstandes, der Kirchenausschuß an die Stelle der Gemeindevertretung und das Bischöfliche Officialat an die Stelle der dem Gemeindevorstand übergeordneten Aufsichtsbehörde.

Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Kirchenvorstandes muß von dem Kirchenausschuß gewählt werden.

Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zu den entsprechenden §§ 4 und 6a. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 8:

Annahme des § 7

und zum § 7. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 9:
Annahme des § 8 mit der Maßgabe, daß der letzte Absatz folgende Fassung erhält:

„Die Seelsorgegeistlichen sind, falls sie wegen unzureichenden Stelleneinkommens Zuschüsse aus kirchlichen Mitteln erhalten, hinsichtlich ihres Dienst- einkommens und Ruhegehalts von der kirchlichen Steuer befreit“

und zum § 8. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 10: Annahme des § 9 mit der Aenderung, daß in Zeile 2 (Herr Berichterstatter, das fehlt im Text) zwischen den Worten „kann“ und „von“ der Satz eingeschoben wird: „Falls nach Entscheidung des Bischöflichen Offizialats ein besonderes Bedürfnis dafür vorliegt.“

Ich eröffne dazu die Beratung und zum § 9. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 11:

Annahme des § 10 in folgender Fassung:

Die außerhalb der Kirchengemeinde wohnenden Eigentümer, Nutzungsberechtigten oder Besitzer von Kirchenstühlen können von den Kirchengemeinden zu besonderen Abgaben herangezogen werden.

Die Eigentümer, Nutzungsberechtigten oder Besitzer von Grabstellen können von der Kirchengemeinde zu besonderen Abgaben für die Unterhaltung ihrer Grabstellen herangezogen werden.

Ich eröffne die Beratung zum § 10. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 12:

Annahme des § 11 mit folgenden Aenderungen:

1. Im zweiten Absatz, Ziffer 2, werden am Schluß die Worte „der Kirchengemeinde“ gestrichen.

2. Im zweiten Absatz, Ziffer 4, wird das Wort „Steuerausschuß“ durch das Wort „Kirchenausschuß“ ersetzt.

3. Der vierte Absatz erhält folgende Fassung:

Ein von diesen Bestimmungen abweichender Beitragsfuß kann vom Kirchenausschuß (§ 12, Absatz 1) in besonderen Fällen mit zwei Drittel Mehrheit beschloffen werden.

4. Im letzten Absatz werden in Zeile 2, hinter dem Wort „Einkommensteuer“, die Worte eingefügt: „oder diese Steuern zusammen (Gesamtsteuer)“.

Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zum § 11. Wir kommen zum Antrag 13:

Annahme des § 12 mit folgenden Aenderungen:

1. Im Absatz 1 werden statt der Worte „einem Ausschuß der Steuerpflichtigen (Steuerausschuß)“ die Worte „dem Kirchenausschuß“ gesetzt.

2. Im Absatz 2 wird das Wort „Steuerausschusses“ durch das Wort „Kirchenausschusses“ ersetzt.

3. An Stelle des letzten Satzes des Absatzes 3 tritt folgender Satz:

„Falls die Höhe des Mindestdiensteinkommens der Seelsorgegeistlichen mit Genehmigung des Ministeriums der Kirchen und Schulen vom Bischöflichen Offizialat festgesetzt ist, so ist diese Festsetzung für den standesgemäßen Unterhalt der Seelsorgegeistlichen endgültig.“

Ich eröffne hierzu die Beratung und zum § 12. Wir kommen zum Antrag 14:

Annahme des § 13 mit der Aenderung, daß in Zeile 1 das Wort „Steuerausschusses“ durch das Wort „Kirchenausschusses“ ersetzt wird.

Ich eröffne also die Beratung zum § 13. Wir kommen zum Antrag 15:

Annahme des § 14 mit folgenden Aenderungen:

1. Der zweite Absatz erhält folgende Fassung:

Als kirchliche Zwecke im Sinne vorstehender

Bestimmung gelten die Ausgaben für die kirchliche Verwaltung, den Gottesdienst, die Seelsorge und die religiöse Unterweisung durch Angestellte der Kirche, ferner für die Unterstützung leistungsschwacher Kirchengemeinden und Missionsgemeinden sowie die Versorgung der infolge Alters oder Krankheit dienstunfähig gewordenen Seelsorgegeistlichen. Abgesehen von den Diasporengemeinden dürfen Kapellengemeinden und nach Inkrafttreten des Gesetzes errichtete Pfarrgemeinden nur in besonderen Fällen als leistungsschwach unterstützt werden.

2. Der dritte Absatz wird gestrichen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 15 und zum § 14. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 16: Unveränderte Annahme der §§ 15 bis 19.

Antrag 17:

Annahme des § 20 mit der Aenderung, daß in Absatz 1, Ziffer 4, in Zeile 3 hinter dem Wort „Kirchengemeinden“ nachgefügt wird: „mit Ausnahme der Entscheidungen auf Grund des § 6a, Absatz 4.“

Ich eröffne die Beratung hierzu und zum § 20. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 18:

Unveränderte Annahme der §§ 21 bis 24.

Es liegen keine Wortmeldungen vor? Dann lasse ich über die Anträge 2 bis 18 einschließlich zusammen abstimmen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung darf ich wohl bis Freitag morgen 10 Uhr erbitten.

Punkt 3 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 20, betr. Beamten- diensteinkommensgesetz. (Erste Lesung.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die Verordnung vom 25. Januar 1924 bestätigen.

Es liegt ein Antrag auf Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen vor. Ich frage deshalb, ob eine Einzelberatung gewünscht wird; wenn das nicht der Fall ist, eröffne ich die Beratung über den Gesetzentwurf im ganzen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abg. Albers.

Abg. **Albers:** Meine Herren! Zu der Vorlage selbst ist nichts Besonderes zu bemerken; aber eins will ich noch zur Sprache bringen, das sind die Ortsklassenzuschläge, die bekanntlich in diesem Gesetz geregelt sind, und zwar in der Form, wie sie vom Reich ab 1. Dezember eingeführt wurden. Im Ausschuß wurde Klage darüber erhoben, daß die Ortszuschläge zu stark gestaffelt seien, daß also die Spannungen zwischen den einzelnen Sätzen zu hohe seien; im Bericht ist davon nichts erwähnt, und zwar hat der Ausschuß angenommen, daß, da das Wohnungsgeld zum 1. April eingeführt werden sollte, damit diese Klagen gegenstandslos würden. Inzwischen ist das Wohnungsgeld am 1. April eingeführt. Leider sind die Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen; leider ist die Entwicklung umgekehrt gegangen.



Die Spannung war früher wie 2 : 1; jetzt beim Wohnungsgeld ist sie wie $2\frac{1}{2}$: 1, also jetzt ist das Umgekehrte eingetreten, was immer gewünscht worden ist. Ich möchte deswegen bei dieser Gelegenheit die Regierung dringend bitten, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß mit den übermäßigen Spannungen innerhalb der Ortsklassen Schluß gemacht wird, daß die örtliche Differenzierung der Beamten-einkommen auf ein gesundes Maß zurückgeführt wird.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Ausschufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs sind ebenfalls bis Freitag morgen 10 Uhr einzureichen.

Wir kommen jetzt zum

Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Zentraleinnahmen und -ausgaben des Freistaats Oldenburg für das Finanzjahr 1924/25. Erste Lesung. (Anlage 5.)

Der Ausschuf beantragt im Antrage 1:

Annahme der §§ 1 bis 14 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zum § 1 der Anlage 5 und zu der Anlage im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich lasse über den Antrag 1 abstimmen und bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 2, der zu den Ausgaben gestellt ist, lautet:

Annahme der §§ 1 bis 32 der Ausgaben mit der Aenderung, daß in den Bemerkungen zum § 1 nachgefügt wird: ferner 2000 *M* zum Erwerb von Bildern zur Ausschmückung des Landtagsgebäudes.

Antrag 3:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, den § 1 der Ausgaben um 2000 *M* zu überschreiten, falls der Erwerb von Bildern für das Landtagsgebäude dieses erfordern sollte.

Ich eröffne zu diesen beiden Anträgen die Beratung und zum § 1 der Ausgaben, §§ 2 bis 32. Das Wort wird nicht verlangt?

Antrag 4:

Der Landtag wolle die Eingabe des Oldenburger Philologenvereins durch die Erklärung der Staatsregierung zum § 8 der Ausgaben für erledigt erklären.

Antrag 5:

Der Landtag wolle das Verzeichnis der an planmäßige Staatsbeamte des Freistaats Oldenburg für Nebenaufträge aus der Staatskasse gewährten besonderen Vergütungen durch Kenntnisnahme für erledigt erklären, vorbehältlich der sich aus der Beschlußfassung zum Abbaugesetz ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne zu diesen beiden letzten Anträgen die Beratung. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir über die Anträge 2 bis 5 zusammen ab. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der

Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen des Landesteils Oldenburg für das Finanzjahr 1924/25. Erste Lesung. (Anlage 4.)

Im Antrage 1 beantragt der Ausschuf:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Jagd in Streek, bestehend aus den Revieren im Barneführerholz, Gierenberg, Tannersand, Wunderhorn, Oldenburger Sand, Alt-Osenberge, angekaufte Fläche bei Tapfen mit Einschluß der Jagdhütte, öffentlich meistbietend im ganzen zu verpachten.

Im Antrage 2 beantragt der Ausschuf:

Die Staatsregierung wird ersucht, die endgültige Ablösung der Grundherrlichen Gefälle u. dergl. schon jetzt mit dem Betrage von 15 v. H. zuzulassen und durch Bekanntmachung in den Tagesblättern hierauf hinzuweisen.

Im Antrage 3 beantragt der Ausschuf:

Annahme der §§ 1 bis 60 der Einnahmen mit der Aenderung, daß im

§ 2 für Gebäude und Grundstücke statt 700 000 *M* die Summe von 800 000 *M*,

§ 3a für die Jagd auf dem Staatsgut statt 8000 *M* die Summe von 16 000 *M*,

§ 5 für Grundherrliche Gefälle neu 50 000 *M*,

§ 32 Anteil an der Reichseinkommensteuer statt 2 189 000 *M* die Summe von 2 626 800 *M*,

§ 32a Anteil an der Körperschaftsteuer statt 155 600 *M* die Summe von 186 700 *M*

eingestellt wird und daß im

§ 36 Anteil an der Reichserbschaftsteuer die Summe von 19 100 *M* gestrichen wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1 bis 3 und zum § 1 der Einnahmen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller:** Meine Herren! Es ist leider nicht gelungen, in der ersten Lesung den Fehlbetrag im Staatshaushalt restlos zu beseitigen, und das wird auch bis zur zweiten Lesung nicht möglich sein; wir werden damit warten müssen, bis wir uns wieder zusammenfinden, um über die Mietzinssteuer und ähnliche weitere Steuern zu beraten. Für das erste Vierteljahr wird, wenn die Ermächtigung für die nach der Anlage 43 zu erhebende Steuer vom bebauten Grundbesitz ausgesprochen ist, allenfalls auszukommen sein, und wir müssen dann sehen, wie der Fehlbetrag aus der Welt zu schaffen ist. Ich bitte um Annahme der Anträge.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister **Stein:** Meine Herren! Wenn in früheren Jahren der Voranschlag für die Landeskasse des Landesteils Oldenburg vorgelegt wurde, dann pflegte der Leiter der Finanzen Ihnen ein Bild über die Finanzlage zu geben. Er pflegte das aufzubauen auf den Abschluß des vorhergegangenen Jahres, auf die Aussichten des gegenwärtigen und auf die Erwartungen, die an das zukünftige Jahr gestellt würden. In diesem Jahr hat es keinen Zweck, auf das Jahr 1922 zurückzugehen. Falls irgendwie ein statistisches Interesse daran besteht, wird sich noch bei Beratung des Abschlusses Gelegenheit finden, darüber zu sprechen; irgend

welche sachliche Bedeutung hat die Rechnung für 1922 für uns nicht mehr. Die Zahlen, die die Rechnung ausweist, sind heute das Papier nicht mehr wert, auf das sie geschrieben sind, und wir tun gut, darüber hinwegzugehen. Was dann das laufende Jahr angeht oder das vorgestern abgelaufene Jahr, so liegen die Verhältnisse hier für den größten Teil genau so. Bis zum 15. November etwa sind die Zahlen völlig veraltet und wertlos geworden und das Rechnungsjahr hat eigentlich erst um diese Zeit begonnen. Wir haben es also augenblicklich zu tun mit einem wirklichen Rechnungsjahr von etwa 4½ Monaten und die Ergebnisse dieses Rechnungsjahres sind so unsicher, daß ich Ihnen eine bestimmte Auskunft darüber nicht geben kann. Ich habe aber die Hoffnung, daß wir uns so ungefähr werden durchwinden können und das Jahr mit keinem wesentlichen Fehlbetrag abzuschließen braucht.

Ich komme dann zum Voranschlag für 1924. Meine Herren, dieser Voranschlag ist seit langen Jahren der erste wieder, von dem wir die Hoffnung haben dürfen, daß wir ihn im wesentlichen durchführen können. Seit dem Jahre 1914 hat sich der Durchführung der immer nach bestem Ermessen aufgestellten Voranschläge das Hindernis entgegengestellt, daß die Verhältnisse fortwährend schwanken und wechselten, daß zunächst unter dem Eindruck des Krieges, dann aber vor allem unter den Wirkungen der Nachkriegszeit alles Zahlenmäßige über den Haufen geworfen wurde, was vorher sorgfältig vorbereitet war. Die Sache hat sich bis hinein ins Jahr 1922 so entwickelt, daß schließlich überhaupt eine wirkliche Wirtschaft sich nicht mehr führen ließ. Wirkliche Einnahmen hatten wir aus eigener Quelle nicht mehr, sondern wir mußten von der Hand in den Mund leben, auf Grund der Leistungen, die uns das Reich mit freigebiger Hand damals zuführte, teils in Form der Besoldungszuschüsse und soweit es sich um sachliche Zuschüsse handelte, in der Form der Liquiditätsdarlehen. Aus diesem Zustand sind wir jetzt herausgekommen und wir befinden uns nunmehr in der Rolle des Mannes, der nach schwerem wirtschaftlichen Fehlschlag sich einem kurzen Betäubungsräusch hingegeben hat und dann am Altschermittwoch erwacht mit leeren Taschen und so gut wie vollständig vernichtetem Kredit. (Abg. Tanzen (Heering): Und außerordentlich schlechter Stellung.) Aus dieser Lage heraus müssen wir die Maßnahmen behandeln, die wir für die nächste Zeit zu ergreifen haben, und wenn wir jetzt wieder neu aufbauen wollen, so ist es wichtig, daß wir versuchen, dort anzuknüpfen, wo unsere letzten festen Grundlagen zu finden sind und das ist die Rechnung von 1913. Aus diesem Grunde ist Ihnen im Voranschlag überall der Vergleich ermöglicht worden mit dem Jahre 1913.

Leider ist auch dieser Vergleich in vieler Beziehung nicht mehr durchzuführen. Unsere Verhältnisse haben sich in einer ganzen Reihe von Fällen von Grund aus geändert. Ich erinnere an den Wegfall der Subventionen für das Großherzogliche Haus, der unsere Finanzlage immerhin um einige Hunderttausend Mark gebessert hat, ich erinnere an die Domänen-Besiedlung, die eine verminderte Einnahme aus unserm liegenden Vermögen nachgeführt hat, ich erinnere an den Uebergang der Eisenbahnen an das Reich, der uns um die Möglichkeit gebracht hat, die Finanzen unserer Eisen-

bahnen selbständig zu beherrschen und der dazu geführt hat, daß eine erhebliche feste Einnahme, die wir vor dem Kriege regelmäßig in den Voranschlag einstellen konnten und bei der wir auf ein allmähliches und einigermaßen sicheres Steigen rechnen durften, daß diese Einnahme fortgefallen ist. Ferner sind uns die Wasserstraßen genommen, allerdings mit dem Erfolg, daß an dieser Stelle die finanzielle Lage sich gebessert hat. Das Reich hat uns hier eine Reihe von Ausgaben abgenommen, die uns wahrscheinlich in diesem Augenblick recht unbequem belasten würden und deren Wegfall wir also als Aktivum buchen können. Es ist hinzugekommen der Wegfall der Hauptteile unserer Finanzverwaltung, der meisten direkten und indirekten Steuern. Auch hier sind gewisse Belastungen des Budgets weggefallen, während auf der anderen Seite die Einnahmen allerdings eine für uns nicht ganz erwünschte Form erhalten haben. Ich komme darauf zurück. Beeinflusst wird der Voranschlag ferner in sehr weitem Umfange durch die eingetretene Geldentwertung, dadurch, daß einerseits die Forderungen, die wir vorher hatten, jetzt zerronnen sind, aber andererseits auch unsere Schulden weggefallen sind mit wenigen Resten und es hat sich dadurch das Bild des Budgets auf jeder Seite um einige Millionen verändert, immerhin aber in der Weise verändert, daß sich Ausfall und Gewinn ziemlich ausgleichen.

Von sehr tiefgehender Bedeutung ist dann die Aenderung unseres Steuerwesens geworden. Vor dem Kriege, im Jahre 1913, betrug die von Oldenburg selbst erhobenen Steuern im Jahre 5 700 000 M., dazu kamen als Reichsüberweisungssteuern 81 400 M. Nach dem gegenwärtigen Budget, sofern es bei meinen nachher noch zu machenden Vorschlägen bleibt, sind die oldenburgischen Steuern mit 1 600 000 M. angesetzt und dazu 4 550 000 M. Reichssteuern gekommen. Das endgültige Ergebnis ist, daß einer Steuereinnahme von damals 5 780 000 M. jetzt eine Steuereinnahme von 6 160 000 M. gegenübersteht. Aber auch darüber werde ich noch ein Wort sprechen müssen.

Was dann im Voranschlag nicht an einzelnen besonderen Stellen, aber so überall sich geltend macht, das ist die Verarmung, der wir in diesen zehn Jahren anheimgefallen sind. An den Stellen, wo wir mit bequemen Einnahmen rechnen durften, sind die Einnahmen zurückgegangen. Ich nenne die Gewerberekognitionen als Beispiel und an anderen Stellen haben wir neue Aufgaben übernehmen müssen in der Not der Zeit. Namentlich in der Fürsorgeverwaltung fühlen wir die Not, die über uns hereingebrochen ist, an vielen Stellen. Eine Auswirkung dieser Verarmung sind auch unsere Gehaltsverhältnisse. Im ganzen sind die Gehälter zurückgegangen, die Summe der Gehälter ist niedriger als sie 1913 war. Im einzelnen wirkt sich das bei den Beamten verschieden aus. Im ganzen sind die unteren Stufen nicht so weit zurückgegangen wie die oberen, aber auch innerhalb der einzelnen Gruppen haben Verschiebungen stattgefunden, die für einzelne Beamte die Verarmung weniger schwer machen als für die größere Zahl ihrer Kollegen. Uebrigens ist das Bild, das Ihnen der gedruckte Voranschlag gibt, ja bereits wieder veraltet, indem seit dem 1. April eine größere Gehaltserhöhung erfolgt ist, die wir demnächst in einer Nachtrags-Besitzung in den Voranschlag werden einstellen müssen. An neuen Einrichtungen, die wir

zu tragen haben, ist mit dem Wegfall unserer Wehrmacht die Ordnungspolizei gekommen, von der wir bisher nur eine verhältnismäßig geringe Belastung hatten, die aber nach den neuesten Reichsbestimmungen sich verschärft und wahrscheinlich mit der Zeit einen sehr erheblichen Teil unseres Budgets ausmachen wird. In der Schulverwaltung sehen wir Aenderungen; es sind einzelne Schulen weggefallen, dafür andere größere Anstalten hinzugekommen. Im ganzen ist das Schulbudget das einzige, das auch zahlenmäßig gegenüber dem früheren Budget zugenommen hat. Einen sehr breiten Raum nimmt jetzt in unserem Budget die Fürsorge ein und zwar ist es in erster Linie die Wohnungsfürsorge, die uns ja noch in einer ganzen Reihe von Punkten beschäftigen wird, dann die Erwerbslosenfürsorge, die in diesem Augenblick noch schwer auf uns lastet, von der wir aber hoffen dürfen, daß wir im Laufe des Jahres davon im wesentlichen befreit werden, und die allgemeine Wohlfahrtspflege, von der wir gleichfalls hoffen dürfen, daß die schwerste Last vorüber ist. Diese Aenderungen waren noch zum Teil in Fluß, als Ihnen der Voranschlag vorgelegt wurde. Seitdem ist die dritte Steuernotverordnung erschienen, es sind die Fürsorgebestimmungen geändert worden, das Jugendwohlfahrtsgesetz ist in Kraft getreten; alles das sind Gesichtspunkte, die wir noch behandeln müssen, wenn wir den Voranschlag endgültig aufstellen. Das Unbequeme aber für die Feststellung eines festen Voranschlags ist in diesem Augenblick, daß es sehr schwer, viel schwerer sein wird, die zukünftigen Einnahmen zu beurteilen, als es 1913 der Fall war. Als wir damals unsere Steuergesetze hatten, unsere Grundsteuer, unsere Einkommensteuer und Vermögenssteuer, da wußten wir immer bis auf einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz ziemlich genau, was aus der Steuer herauskommen würde. In diesem Augenblick wissen wir so gut wie gar nichts; wir sind abhängig von allen Dingen davon, wie sich von Monat zu Monat die Wirtschaftslage verändert, Wenn in diesem Augenblick die Einkommensteuer abhängig ist — in der Form der jetzigen Vorauszahlungen — von dem Umsatz im Gewerbebetriebe, wenn sie abhängig ist von der Summe der gezahlten und erhobenen Löhne, so bedeutet das, daß wir Schwankungen in diesen Einnahmen erwarten können, die unter Umständen auf 50 bis 100 % gehen. Wir können in günstiger Lage sein, wenn wir eine gute Konjunktur erleben, dagegen werden wir in sehr betrübter Lage sein, wenn die gegenwärtige ungünstige Konjunktur noch fort dauert oder sich noch verschlechtert. Wir werden es auch merken an der Umsatzsteuer, und wie es uns geht, wird es den Gemeinden genau gehen.

Gerade mit Rücksicht auf diese Unsicherheit unserer Zukunft habe ich von vornherein davon abgesehen, dem Voranschlag eine Form zu geben, von der ich glaube, daß sie endgültig sein kann. Der Voranschlag, so wie er aus Ihren Beratungen hervorgegangen ist, schließt ab bei den Einnahmen mit rund 8 700 000 *M.* Ich setze dabei voraus, daß die eine Einnahmeerhöhung, wie sie in Aussicht genommen war, die Einnahme aus Ablösungsgeldern, daß die wieder wegfällt. Wir werden diese Einnahme haben, aber wir werden sie in der Landesklasse nicht verrechnen können, da es zurückschießendes Staatskapital ist. Ich bin damit einverstanden, daß wir diese Sätze noch etwas erhöhen,

daß wir noch 400 000 *M.* heraufschlagen. Wir werden dann auf eine Einnahme von 9 100 000 *M.* kommen. Die Ausgaben, wie sie sich nach den Ausschubanträgen ergeben, sind 10 635 000 *M.* Es haben sich zwangsläufig schon dazu gefunden die Kosten der Gehaltserhöhung, die ich in diesem Augenblick auf 1 400 000 *M.* veranschlagen möchte, und es werden noch einige kleinere Anträge von unserer Seite gestellt, die ich zunächst mit 65 000 *M.* veranschlage. Ich komme dann auf eine Ausgabe von 12 100 000 *M.* Diese Ausgaben von 12 100 000 *M.* im Vergleich mit den Einnahmen von 9 100 000 *M.* ergeben einen Fehlbetrag von 3 000 000 *M.*, von 25 % des Gesamtbetrages der Ausgaben. Ich habe, wie gesagt, mich bei diesem Fehlbetrag zunächst beruhigt, erstmals weil einige Momente bereits im Gange sind, die diesen Fehlbetrag herabsetzen. Dazu gehört einmal der Personalabbau; die Ersparnisse des Personalabbaues sind bei diesem Betrag noch nicht berücksichtigt. Ich nehme an, daß sich deswegen ein nicht ganz unerheblicher Abzug von dem Fehlbetrag wird machen lassen. Es kommt dann hinzu die Steuer vom bebauten Grundbesitz, von der zu meiner Freude eben ausgesprochen ist, daß der Landtag dagegen keine Bedenken haben wird in der Form, wie sie bisher vorgelegt worden ist. Diese Steuer ist für die ersten drei Monate sehr mäßig gegriffen. Ich nehme an, daß event. mit diesem Ertrage, auf das ganze Jahr berechnet, 1 200 000 *M.* für die Staatskasse herauskommen werden. (Abg. Langen (Heering): Davon spricht der Ausschuß aber nicht. Der Ausschuß macht starke Bedenken geltend.) Wir werden aber ohne diese Steuer nicht auskommen, meine Herren, und ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß wir von dieser Steuer in Zukunft noch etwas mehr werden herausbringen können. Ich halte es für möglich, daß wir schon nach einigen Monaten übersehen können, daß das bestehende Loch sich durch natürlichen Zuwachs anderer Einnahmen verringert hat und daß die endgültigen Maßnahmen, die wir treffen müssen, sich auf einen geringen Betrag werden beziehen können. Es ist das ein Grundsatz, meine Herren, den ich mir bei der Aufstellung dieses Voranschlages gesetzt habe, die Steuerkraft des Landes nicht eher und nicht in höherem Maße in Anspruch zu nehmen und heranzuziehen, als es unbedingt nach den nachgewiesenen Bedürfnissen erforderlich ist. Ich weiß sehr wohl, daß gerade in der schweren Lage, die nicht bloß den Staat und die öffentliche Wirtschaft, sondern auch die Einzelwirtschaft in Mitleidenschaft zieht, daß da Steuern augenblicklich eine schwere Last sind, schwerer als jemals zu anderen Zeiten. Aber auf der anderen Seite, meine Herren, müssen wir an dem Grundsatz festhalten, daß wir in Jahren, wie in den gegenwärtigen, von denen wir noch nicht wissen, ob sie der Anfang zu einem Aufstieg oder die ersten Jahre einer Reihe von Notjahren sind, den laufenden Aufwand durch laufende Einnahmen unter allen Umständen decken müssen. Diese Notwendigkeit liegt einmal schon darin, daß es höchst zweifelhaft ist, ob es auch nur eine wirtschaftliche Möglichkeit gibt, den andern Weg, der gelegentlich angedeutet ist, den Anleiheweg zu beschreiten, eben weil der Kredit der Staaten augenblicklich in einer Weise darniederliegt, daß es zweifelhaft sein kann, ob überhaupt Anleihen sich werden aufnehmen lassen. Aber selbst wenn das der Fall ist, so würde das

nur möglich sein mit Belastungen, die wir den nach uns kommenden Jahren nicht zumuten dürfen. Dabei sind wir ja in der Lage, daß nach dem Voranschlag, wie er Ihnen vorliegt, nach dem Landesbaufonds und nach den vorangegangenen Bewilligungen bereits Kredite laufen im Gesamtbetrage von etwa $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Meine Herren! Ich bin mir sehr im Zweifel, ob es möglich sein wird, nur diese Kredite aufzubringen. Ich fürchte und halte es für möglich, daß diese Möglichkeit nicht bestehen wird und daß wir infolgedessen von den Bauten, die mit diesen Krediten finanziert werden sollen, den einen oder anderen nicht werden durchführen können. Ich würde mich freuen, wenn diese Befürchtung sich nicht bewahrheitet, aber über diese Kredite hinaus noch weitere Kredite zur Deckung laufender Ausgaben in Aussicht zu nehmen, das würde ich für eine Leichtfertigkeit halten, die die Regierung nicht mitmachen kann. Wenn nach den Vorschlägen, wie sie Ihnen augenblicklich vorliegen, verfahren wird, so werden wir nach diesem Voranschlag zu arbeiten imstande sein und werden das tun im Geiste äußerster Sparsamkeit. Auch bei der Ausführung des Voranschlags werden wir alles vermeiden müssen, was irgendwie an Ausgaben sich vermeiden läßt und wir werden versuchen müssen, auch in Zukunft bei den Ausgaben noch weitere Ersparnisse zu machen, als wie sie bereits vorgesehen sind. Wir würden damit anknüpfen an die Tradition, die auch in günstigeren Zeiten in Oldenburg gang und gäbe gewesen ist. Die oldenburgische Finanzverwaltung hat sich seit langen Jahrzehnten, schon in der Zeit der absoluten Monarchie, aber auch bis in die verhältnismäßig nahe Vergangenheit hinein, durch besondere Vorsicht und Zuverlässigkeit ausgezeichnet und an dieser Tradition müssen wir, werden wir anknüpfen, nachdem wir in einer kurzen Zeit durch Einflüsse, über die wir nicht Herr werden konnten, davon zurückgekommen sind. Wir müssen daran anknüpfen in der Hoffnung, daß es uns auf diese Weise wie unseren Vorfahren vor 100 Jahren durch äußerste Selbsteinschränkung in der damaligen Zeit, gelingen wird, die schwere Zeit zu überwinden und bessere Zeiten vorzubereiten, denen wir hoffentlich auch noch entgegengehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen zum Voranschlag im allgemeinen und zum § 1 nicht mehr vor. — Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Stein: Ich möchte noch zum § 1 sagen, daß in dieser Form der Antrag für die Regierung nicht annehmbar ist, daß sie aber sich vorbehält, hierzu wie zu anderen Fragen der Forstverwaltung dem Landtag im nächsten Winter eine Stellungnahme zu ermöglichen auf Grund eingehender Ausführungen, die in einer Denkschrift vorgelegt werden sollen. Es wird sich dabei darum handeln, festzustellen, inwieweit die Einrichtungen des Forstwesens modernen Ansprüchen und unseren Verhältnissen entsprechen. Das läßt sich aber in verhältnismäßig kurzen Beratungen, wie wir sie jetzt haben pflegen können und noch pflegen könnten, nicht machen. Dazu haben die Herren das Recht, die Vorlage eines vollständigen Materials zu verlangen, und das soll ihnen gegeben werden.

Präsident: Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Müller (Brake).

Abg. Müller: Ich bin nach den Worten des Herrn Finanzministers zweifelhaft, ob wir bis zur zweiten Lesung die Sache erledigen können. Das scheint nicht möglich zu sein. Darum möchte ich bitten, vorläufig den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Die Finanzen des Landes stehen in engstem Zusammenhange mit den Reichsfinanzen, und es sei mir gestattet, die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Steuerpolitik des Reiches zu lenken. Das Reich befindet sich in schwerster Finanznot; es kann hier nicht untersucht werden, woher sie stammt; sie entspringt den verschiedensten Ursachen. Es hat keinen Zweck, jetzt noch darauf hinzuweisen, daß das Reich seit Jahren die Gelegenheit veräußt hat, starke Steuerquellen zu erschließen. Die Hauptursache der Finanznot liegt bei den Wirkungen des Feindbundes, im Versailler Vertrage und in dem, was daraus entsprungen ist, in der Inflation. Das Reich muß nun, um Steuern zu kriegen, in dieser außergewöhnlichen Zeit der Not außergewöhnliche und außerordentliche Wege beschreiten, sei es durch Gesetz oder sei es durch Ermächtigung, durch Notverordnung. Es hat sich allmählich durch diese Unzahl von Steuergesetzen ein Zustand entwickelt, der auf die Dauer und auch für kurze Zeit nicht mehr tragbar ist, und es muß unbedingt mit allen Mitteln dahin gestrebt werden, vernünftige, haltbare und übersichtliche Zustände zu schaffen. Es ist daher notwendig, daß die Steuergesetzgebung des Reiches geändert und vereinfacht wird. Das liegt letzten Endes im Interesse des Reiches selbst; denn wenn der Steuerzahler, sei er Handwerker, sei er Landwirt, in jedem Monat 5, 6 oder 7 Steuertermine hat, wenn er auch schließlich die Steuer selbst noch zusammenschrappt, so gehört doch außerordentlich viel dazu, zur rechten Zeit und an der richtigen Stelle die Steuern zu entrichten. Diese unübersichtliche Steuerpolitik des Reiches hat eine Steuerunzufriedenheit und eine Steuerscheu hervorgerufen, die beseitigt werden muß. Es liegt im dringenden Interesse des Staates, der Erhaltung der Staatsfreudigkeit, daß hier andere Zustände geschaffen werden, und letzten Endes liegt es auch im Interesse der Hebestellen, die vom Reich eingerichtet sind, im dringenden Interesse der Finanzbeamten, daß hier eine Aenderung vorgenommen wird. Es ist weder dem Vorsteher des Finanzamtes noch seinen Beamten möglich, diese Unzahl von Gesetzen parat zu haben, geschweige denn ist es ihnen möglich, durch das Meer der Verordnungen sich hindurchzufinden. Es liegt also im Interesse der Erhaltung der Gesundheit und Freudigkeit der Beamten, daß dieser Zustand geändert wird. Es ist hier nicht der Platz, in Einzelheiten hinauszusteigen und bestimmte Vorschläge zu formulieren, es soll hier nicht geprüft werden, ob künftighin wieder Einkommen- und Vermögenssteuer das Rückgrat der ganzen Steuergesetzgebung am besten bilden, aber das eine muß gefordert werden, daß die Reichssteuererhebung vereinfacht wird, und bei der Gelegenheit möchte ich dringend bitten, den Ländern und Gemeinden das Zuschlagsrecht zur Einkommen- und Vermögenssteuer zu erteilen. Ich gestatte mir, meine Herren, zu dem Bericht des Ausschusses über den Voranschlag der Einnahmen einen Antrag zu

stellen als Antrag 4 und bitte um Annahme. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. Bei der Reichsregierung mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Steuergesetzgebung des Reiches schleunigst vereinfacht wird, und
2. Insbesondere nachdrücklichst dafür zu sorgen, daß den Ländern und Gemeinden das Zuschlagsrecht zur Einkommen- und Vermögenssteuer erteilt wird.

Präsident: Ich stelle diesen Antrag des Herrn Abg. Schmidt sogleich mit zur Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich eröffne die Beratung zum § 2 des Voranschlags. Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. **Behlen:** Ich möchte die Staatsregierung fragen, ob es ihr jetzt nicht, nachdem wir wieder stabile Geldverhältnisse bekommen haben, möglich ist, darauf hinzuwirken, daß die Reitverkäufe auf den Außendeichländereien so frühzeitig vorgenommen werden, daß das Reit vor Eintritt der Wintereisflut abgeerntet werden kann, damit nicht wieder Verhältnisse eintreten, wie wir sie im letzten Winter gehabt haben. Im vorigen Herbst fanden die Verkäufe so spät statt, daß die Eisfluten die Flächen überschwemmten und das Reit zum größten Teil wertlos gemacht wurde. Ich weiß, daß das zusammenhängt mit den Geldverhältnissen. Aber nachdem die Geldverhältnisse wieder stabil geworden sind, muß es erreicht werden, daß die Verkäufe wieder frühzeitiger stattfinden.

Präsident: Das Wort wird zum § 2 nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum § 3. Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. **Behlen:** Ich möchte hier darauf hinweisen, daß in § 3 der Betrag gegenüber 1913 erhöht worden ist auf über das Doppelte, während in dem nächsten Paragraphen nur die Hälfte der Summe von 1913 eingestellt ist. Allerdings soll nach dem Bericht des Ausschusses eine Erhöhung stattfinden. Die Erhöhung der Summe wird darauf zurückzuführen sein, daß die Pachten bedeutend erhöht sind. Soviel ich weiß, sind auch die Gebühren für Fischereikarten erhöht worden, zum großen Teil auf das 6fache der Vorkriegsbeträge. Ich möchte darauf hinweisen, daß das in der heutigen Zeit zu Härten führt. Ich will nicht sagen, daß die Gebühr an und für sich zu hoch ist, aber wenn für die kleine Fischereikarte augenblicklich eine Gebühr von 30 *M* erhoben wird, während es früher 5 *M* waren, so ist es einzelnen Leuten, es handelt sich um kleine Leute, nicht möglich, in diesem Augenblick die Summe aufzubringen. Vielleicht ist es möglich, daß in Einzelfällen Stundung des Betrages erfolgt. Ob sich das durchführen läßt, weiß ich nicht, aber für die jetzige Zeit erscheint der Betrag zu hoch.

Ich möchte weiter eine Frage stellen für die Weserfischerei: Ist es der Regierung möglich geworden, durch Verhandlungen mit Preußen und den Fischerei-Interessenten in Blumenthal und Begefaß, zu erreichen, daß das Wesergebiet des Kreises Blumenthal in das allgemeine Fischereigebiet der Weser mit einbezogen worden ist oder einbezogen werden wird?

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Zeidler.

Ministerialrat **Zeidler:** Auf die letzte Frage des Abg. Behlen möchte ich folgendes erwidern: Verhandlungen mit der preußischen Regierung in Stade sind eingeleitet, aber die preußische Gesetzgebung läßt nicht ohne weiteres die Einbeziehung dieses Gebietes in den ganzen Fischereibezirk der Unterweser zu. Die Verhandlungen darüber werden fortgeführt. Ueber den Erfolg läßt sich heute noch keine nähere Auskunft geben.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat **Ostendorf:** Ich möchte zu der Frage der Fischereipachten bemerken, daß sich die Erhöhung einmal dadurch ergibt, daß das Zwischenahner Meer weit günstiger verpachtet ist als in der Vorkriegszeit, daß gerade in letzter Zeit Verpachtungen auf wertbeständiger Grundlage gemacht sind, die weit höhere Beträge als bisher ergeben, und daß ferner in Vereinbarung mit Preußen die Fischereierlaubniskarten für die Weser erhöht sind. Der Höchstbetrag ist 75 *M*, für die kleinen Karten sind 30 *M* zu zahlen. Ich glaube nicht, daß diese Sätze zu hoch sind; eine Möglichkeit der Stundung ist gegeben.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu den §§ 3a—5. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister **Stein:** Meine Herren! Ich darf noch auf Ziffer 5 aufmerksam machen, ich habe das vorhin nicht getan. Ich möchte bitten, diesen Antrag abzulehnen, der die Einstellung von 50 000 *M* vorsteht, oder ihn wenigstens dahin zu ändern, daß diese Summe nicht hier, sondern an anderer Stelle vereinnahmt wird. Die Ablösungsgelder sind bisher hier nicht vereinnahmt worden, und es würde eine Aufzehrung des Staatsvermögens sein, wenn sie hier eingestellt würden.

Präsident: Darf ich bitten, einen Antrag einzureichen, der den Paragraphen abändert? Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller:** Im Antrage 3 ist gesagt: „§ 5. Für grundherrliche Gefälle neu 50 000 *M*.“ Es ist selbstverständlich, daß zur zweiten Lesung die Sache geändert werden kann. Ich möchte heute bitten, die Sache so laufen zu lassen.

Präsident: Dann kommen wir zu den §§ 6 bis 60. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 1—3 und den Antrag des Abg. Schmidt annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

6. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Ausgaben des Voranschlags des Landesteils Oldenburg für 1924/25.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme der §§ 1—5.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 1. Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Zu § 1 ist nach dem Ausschußbericht auch über die Einrichtung der Landespreisprüfungsstelle verhandelt worden, ohne daß allerdings nach dem Bericht irgend etwas dabei herausgekommen ist. Ich bin der Meinung, daß manche Arbeiten der Landespreisprüfungsstelle doch höchst problematischer Natur sind. Ich möchte die Aufmerksamkeit richten auf die sogenannten Preiskalkulationen, die von Zeit zu Zeit zusammen mit den interessierten Gewerbevertretern aufgestellt werden und dann an die örtlichen Preisprüfungsstellen weitergegeben werden. Meine Herren, es ist an sich schon außerordentlich schwierig, eine solche Preiskalkulation aufzustellen, die allgemein Gültigkeit haben soll, wenn man bedenkt, wie manchmal ein solcher Betrieb nur recht klein ist, und daß man nun will, daß für die verschiedenen Betriebe im ganzen Lande möglichst einheitliche Preisrichtlinien hergestellt werden sollen. Wenn ich Ihnen z. B. sage, daß Preiskalkulationen für einige Handwerksbetriebe aufgestellt sind, die sich aus 70 verschiedenen Positionen zusammensetzen, 20—30 ist etwas sehr häufiges, dann werden Sie verstehen, daß man sehr gründlich an die Arbeit herangegangen ist, daß aber das Ergebnis doch immerhin zweifelhaft sein kann. Nimmt man nur eine einzelne dieser 70 Positionen heraus, so ist klar, daß sich starke Abweichungen von der Kalkulation ergeben können, und man muß ferner berücksichtigen, daß die Verhältnisse, besonders hier im Lande, sehr verschieden liegen. Hinzu kommt, daß man auch bei den einzelnen Berechnungen unter Umständen sehr abweichende Zahlen zu Grunde legt. Um ein Beispiel zu nennen, ist festgestellt worden, daß für das Anfertigen eines Anzuges beim Schneider in einem Orte man geglaubt hat, diese Arbeit in 59 Stunden erledigen zu können, während die Landespreisprüfungsstelle zu einem wesentlich höheren Satz, ich glaube zu 77 Stunden gekommen ist. Daraus ergibt sich schon, daß es außerordentlich problematisch ist, solche Richtlinien aufzustellen, und sie an die örtlichen Preisprüfungsstellen zu geben, nachdem mit den Interessenten, hier allerdings nur den Produzenten, verhandelt ist. Die Wirkung ist nachgewiesenermaßen die gewesen, daß nach dem Erscheinen dieser Kalkulationsrichtlinien, vielfach die Preise erhöht sind. Das ist naheliegend, denn es ist klar, daß man auch davon Gebrauch macht. Im übrigen haben selbstverständlich die Richtlinien die Wirkung, wie sie die Höchstpreise hatten, sie gelten eben als Höchstpreise. Das scheint nicht der Zweck der Landespreisprüfungsstelle zu sein. Im allgemeinen halte ich es für richtig, daß nachgeprüft wird, ob es notwendig ist angesichts der Tatsache, daß gerade in dieser Zeit Angebot und Nachfrage die allerstärkste Kontrolle bilden, die Arbeit der Landespreisprüfungsstelle mit der Aufstellung derartig ausführlicher Kalkulationen auszufüllen. Ich möchte bitten, daß die Angelegenheit geprüft wird, und daß vor allen Dingen vermieden wird, daß die Landespreisprüfungsstelle etwa dazu beiträgt, daß eine preissteigernde Wirkung entsteht.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister Weber: Ich stehe durchaus auf dem Standpunkt, daß in dem Wirtschaftsleben Angebot und Nachfrage entscheiden müssen und habe darüber im Ausschuß keinen Zweifel gelassen, daß bei diesem Grundsatz die Tätigkeit

der Landespreisprüfungsstelle sich abschwächt und daß sie allmählich einzustellen ist. Ich bin der Meinung, daß der Abbau eingeleitet werden muß. Ich kann aber die Kritik, die Herr Albers an der Tätigkeit geübt hat, nicht unterschreiben. Es ist nicht richtig, daß die Landespreisprüfungsstelle vertuernd wirkt. Ich könnte Fälle über Fälle anführen, nicht heute im Plenum, aber wohl in einer Ausschußbesprechung, an denen nachgewiesen werden kann, daß das Eingreifen der Landespreisprüfungsstelle dahin gewirkt hat, daß die Preise herabgesetzt sind. Wenn da im Einzelfalle eine derartige Stundenvergleichung angeführt wird, so kann ich zu diesem Schneiderbeispiel heute keine Stellung nehmen, kann nur wiederholen, daß die Maßnahmen im allgemeinen verbilligend gewirkt haben. Im übrigen muß ich bemerken, daß die Mitteilungen der Landespreisprüfungsstelle lediglich nachrichtlicher Natur sind für die örtlichen Preisprüfungsstellen, und daß es den örtlichen Preisprüfungsstellen klar gelegt ist, daß sie die Mitteilungen nicht ohne weiteres zu ihrer Grundlage nehmen, daß sie ihre Prüfungen zu machen haben, wie sich die Preise nach ihren örtlichen Verhältnissen ergeben. Wenn das die örtliche Preisprüfungsstelle verabsäumt hat, kann man der Landespreisprüfungsstelle keinen Vorwurf machen. Die Landespreisprüfungsstelle kann nur allgemeine Gedanken in das Land hineinleiten, die dort von den örtlichen Preisprüfungsstellen weiter verfolgt und ausgenutzt werden müssen. Leider ist vielfach die Ansicht vertreten, daß die Landespreisprüfungsstelle alle Arbeiten machen soll. Das ist ein Irrtum. Es hätte umgekehrt sein müssen, die örtlichen Preisprüfungsstellen hätten sich der Aufgaben bemächtigen sollen und hätten sie erledigen sollen unter Beratung der Landespreisprüfungsstelle. Derartige Einzelfälle, wie sie vorgekommen sein können, wären dann wahrscheinlich nicht in die Erscheinung getreten.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich eröffne die Beratung zu den §§ 2—5.

Antrag 2:

Annahme des § 10 mit dem Zusatz:

Die Regierung zu ersuchen, beim Reich auf schnelle Beseitigung der im § 10 der Personalabbauverordnung des Reichs vorgeschriebenen Kürzung der Versorgungsbezüge hinzuwirken.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 10. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Antrag 3:

Annahme der §§ 12 und 13.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 12, 13.

Antrag 4:

Der angeforderte Betrag von 5300 *M* wird auf 3300 *M* herabgesetzt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 14. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. Tanzen: Ein Schreibfehler ist zu berichtigen. Ich nehme an, daß die Regierung ihn auch schon gesehen hat. Auf Seite 328, im zweiten Absatz, § 13, muß es in der 7. oder 8. Zeile statt „naturhistorisches Museum nicht übernimmt“ heißen „mit übernimmt“.

Präsident: Das Wort wird sonst nicht verlangt?
Antrag 5:

Annahme der §§ 15 und 16.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 15, 16.

Antrag 6:

Annahme des § 17 mit dem Ersuchen, vor dem 1. November auf den 1. Juli 1925 den Vertrag mit der Stadt über die Fortführung des Theaters zu kündigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 17.
Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Wenn man sich im Voranschlag die Ausgaben für das Landestheater und das Landesorchester ansieht, dann müssen sie im ersten Anblick reichlich hoch erscheinen. Von den Summen, die hier eingestellt sind, können zwei höhere Schulen des Landes ziemlich ganz unterhalten werden. Ich bin der Letzte, der etwa einer Aufhebung oder wesentlichen Einschränkung dieser Kunst- und Kulturinstitute das Wort reden wollte. Ich bin überzeugt, daß es ein großer Schaden für die Stadt Oldenburg und das Land Oldenburg sein würde, wenn dieses unter der Not der Verhältnisse eingehen würde. Aber der allgemeine Zwang zur Sparsamkeit sollte auch vor ihnen nicht Halt machen. Es hat der Ausschuß bereits die Regierung ersucht, zu prüfen, ob nicht eine Stelle eingespart werden könnte, und zwar die Stelle des Landesmusikdirektors. Meine Herren, die Dinge liegen so, wir haben ein Theater, welches von der Stadt betrieben wird, daneben ein staatliches Landesorchester mit dem Landesmusikdirektor an der Spitze. Dieses Orchester wirkt mit beim Theater. Der Zustand scheint wenig glücklich zu sein und zwar aus folgenden Gründen: Der Opernbetrieb des Theaters hat nötig einen ersten und einen zweiten Kapellmeister, einen Chordirektor und einen Korrepetitor. Nach Ansicht maßgebender Stellen sind diese 4 Stellen nicht zu entbehren. Nun wirkt das Landesorchester und sein Direktor bei dem Opernbetrieb mit. Daraus haben sich, wie die Erfahrung gelehrt hat, allerhand Unzuträglichkeiten erhoben. Der Landesmusikdirektor ist sachlich vom Landestheater unabhängig und ist an und für sich nicht verpflichtet, am Theater mitzuwirken, er kann es ablehnen, und andererseits hat der Theaterintendant keinen hinreichenden Einfluß auf die Leitung des Orchesters. Es haben sich Unstimmigkeiten ergeben, welche einem fruchtbaren Betrieb der beiden Institute Abbruch getan haben. Es könnte nun die Stelle des Leiters des Landesorchesters mit der Stelle des Kapellmeisters vereinigt werden, und das kann nur so geschehen, daß auch das Landesorchester mit seinem Direktor der Theaterleitung unterstellt wird. Sonst kommt keine einheitliche Leitung heraus. Die Reibereien, über die von Zeit zu Zeit allerhand erbauliche Dinge in die Öffentlichkeit dringen, würden sich durch eine straffe Zusammenfassung der Institute vermeiden lassen, und außerdem würden wir eine Stelle ersparen, denn so wie die Dinge jetzt liegen, haben wir den Landesmusikdirektor wie 2 Kapellmeister bei der Oper notwendig, wenn eine solche Zusammenfassung erfolgt, dann könnte der erste Kapellmeister des Theaters zugleich die Leitung des Landesorchesters, ebenso die Leitung der Konzerte, die das Orchester gibt, mit übernehmen. Dadurch würde die Stelle

des Landesmusikdirektors nach meiner Meinung vollständig überflüssig werden, da eine Persönlichkeit diese Aufgaben nebeneinander erfüllt, und es würde das wahrscheinlich auch dem ganzen Betrieb, dem ganzen Institut zum Segen gereichen. Ich bin also der Meinung, daß die Regierung ernstlich prüfen sollte, ob diese Stelle des Landesmusikdirektors eingehen, bezw. mit der Stelle des ersten Kapellmeisters vereinigt und dann der Theaterleitung unterstellt werden kann. Ich behalte mir vor zur zweiten Lesung einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Präsident: Der Herr Vorredner ist auf den nächstfolgenden Antrag und auf § 17a bereits mit eingegangen. Ich stelle daher den Antrag 7 zur Beratung, er lautet:

Annahme des § 17a mit dem Ersuchen um Prüfung, ob die Stelle des Landesmusikdirektors eingehen kann.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. Tanzen: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß der Ausschuß außerordentlich vorsichtig gearbeitet hat, wenn er zu dieser Frage, Thema Theater, Landesmusikdirektor, das Ersuchen um Prüfung an die Regierung richtet. Er hat das deshalb getan, weil er glaubte, daß weder vom Finanzausschuß ein Theaterausschuß gemacht werden darf, noch daß wir im Plenum in die Einzelheiten hineinsteigen können. Ich kann aber das, was Herr Abg. Wempe gesagt hat, durchaus unterschreiben und bin an sich auch der Meinung, wie dieser sie zum Ausdruck gebracht hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg.

Abg. Stukenberg: Meine Herren! Ich stehe auf einem ganz anderen Standpunkt und zwar aus Kenntnis der Tatsachen heraus. Die Frage ist hier einfach zu verquiden mit einer anderen sachlichen Frage, nämlich der, ob man die Oper beibehalten will oder nicht. Wenn man sie beibehalten will, dann hätte schon die Regierung jetzt sagen können, daß die Stelle des Landesmusikdirektors — wir können sie zwar der Stadt mit aufhalsen —, daß wir diese erste und auch die 3. Stelle nicht entbehren können. Wie das im einzelnen zu organisieren ist, ist eine Frage für sich. Ob man die 3. Stelle einem Assistenten übertragen und die Sache billiger halten will, das ist eine andere Frage. Aber ich glaube nicht, daß es aus sachlichen Gründen richtig ist, gerade jetzt, wo das Theater in ruhige Bahnen hineingelenkt wird, Beunruhigung in den Betrieb hineinzubringen. Ich glaube auch, daß der Finanzausschuß und der Landtag mitsamt der Regierung sich davon überzeugen werden, daß wir ohne dritte Dirigentenstelle auf diesem Posten nicht auskommen werden. Wer hier den Betrieb im Theater kennen gelernt hat und weiß, welche Mühe und Arbeit den einzelnen Dirigenten bereits auferlegt ist, wie z. B. der eine vollauf zu tun hat, um die Chöre zu schulen, der andere, um die Opern mit dem Bühnenpersonal und dem Orchester herauszubringen, und der dritte, der Landesmusikdirektor, die langbewährten Sinfonie-Konzerte zu leiten und daneben auch noch Opern zu dirigieren hat, der weiß, daß es nicht anders geht. Ich glaube, daß der angekündigte Antrag sehr gefährlich ist. Es kann darauf hinausgehen, daß man unter Umständen die Oper streicht, und dann haben wir das Landesorchester nicht voll beschäftigt,

und die Folge würde sein, daß wir in irgend einer Weise das Landesorchester nutzbar machen müßten. Der Gedanke der Verpachtung des Theaters, der schon mehrfach erörtert ist, würde nicht zum Nutzen des Theaterwesens ausschlagen. Das steht aber im Hintergrunde, und darum bitte ich, diese Sache mit großer Vorsicht zu behandeln.

Präsident: Das Wort hat der Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Meine Herren! Ich versage mir, im gegenwärtigen Moment auf die Sache selbst einzugehen. Die Staatsregierung ist augenblicklich in einer Prüfung der Verhältnisse begriffen. Wir bekommen nun einen neuen Anstoß, weil ich annehme, daß der Ausschußantrag, der ebenfalls um Prüfung bittet, angenommen wird. Dann sind wir in der Lage, die Sache gründlich zu prüfen und zu den Entschlüssen zu kommen, die einerseits im Interesse der Finanzen notwendig sind und zweitens, das wollen wir doch wenigstens mit in dieselbe Linie stellen, im Interesse der Erhaltung des Theaters und der Konzerte absolut erforderlich sind. Beide Interessen miteinander zu vereinigen wird nicht ganz leicht sein, aber wir müssen dieses Ziel doch ganz entschieden im Auge haben, und wir dürfen auch nicht dahin kommen, daß wir die Ansprüche an Theater und Konzerte herabmindern. Gerade das Theater und die Konzerte gehören zu den Hauptkulturaktoren, die wir noch haben und vom Lande unterstützen, und was an uns liegt, soll geschehen, daß diese Kulturzentren uns auch erhalten bleiben. Sie können sich darauf verlassen, daß wir der Sache auf der einen Seite mit Rücksicht auf die finanziellen Interessen, auf der andern Seite mit derselben Berücksichtigung der Kulturinteressen nachgehen werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 7a:

Annahme der §§ 18 und 19

und zum § 18, 19. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 1—7a. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 8:

Annahme der §§ 22 bis einschl. 29.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 8 und zu den §§ 22 bis 29.

Antrag 9:

Annahme des § 30.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 30.

Antrag 10:

Annahme der §§ 31, 32 und 33.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 31, 32, 33.

Antrag 11:

Annahme des § 34.

Ich eröffne die Beratung zum § 34. Das Wort wird nicht verlangt?

Antrag 12:

Der Landtag wolle den § 35 annehmen, zugleich das Staatsministerium ersuchen, die Stelle der Landesfürsorgerin aufzuheben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 35. Das Wort hat Herr Ministerialrat Muzenbecher.

Ministerialrat Muzenbecher: Meine Herren! Der Ausschuß hat beantragt, die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, ob die Stelle der Landesfürsorgerin aufgehoben werden kann. Bei der Beratung im Ausschuß haben sowohl der Landesarzt wie ich darauf hingewiesen, daß der Aufhebung dieser Stelle ganz erhebliche Bedenken begegnen würden. Der Ausschuß hat die Gründe, die namentlich der Landesarzt ausgeführt hat, auch in dem Bericht niedergelegt, und man hätte eigentlich den Schluß daraus ziehen müssen, daß die Stelle gerade aus den Gründen hätte bewilligt werden müssen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß die Tätigkeit der Landesfürsorgerin gerade in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Bekämpfung der Tuberkulose eine ganz besonders segensreiche gewesen ist, und daß es sehr zu bedauern wäre, wenn diese Bekämpfung nicht in derselben Weise weitergeführt werden könnte, namentlich wenn die Ausbildung der im Lande verbreiteten Fürsorgepflegerinnen eingeschränkt werden müßte. Die Tätigkeit der Landesfürsorgerin hat sich von Jahr zu Jahr ausgedehnt in der Weise, daß wir sie auch herangezogen haben zur Erteilung von Unterricht in den Schulen zur Ausbildung in der Säuglingspflege. Es ist im Ausschußbericht gesagt, der Ausschuß nehme an, daß der Landesarzt unter Mitwirkung der Amtsärzte und der im Lande vorhandenen Fürsorgerinnen diese Aufgaben erledigen könnte. Ich glaube nicht, daß das möglich ist. Die Tätigkeit des Landesarztes ist eine vollbeschäftigte. Ich weise nur darauf hin, daß er durch seine gerichtliche Tätigkeit in ganz erheblichem Maße in Anspruch genommen wird, und daß er in letzter Zeit auch sonst zu manchen Aufgaben mehr herangezogen ist. Vor einem Jahre ist ihm z. B. die Verwaltung der Heil- und Pflegeanstalt Kloster Blankenburg übertragen. Er ist nicht in der Lage, die Aufgaben, die die Fürsorgerin in den letzten Jahren erledigt hat, mit zu erledigen. Die Regierung wird die Sache, wenn der Antrag angenommen werden sollte, prüfen und das Ergebnis demnächst mitteilen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. Meyer: M. H.! Ich habe die Anträge des Ausschusses 2 beim Beamtenabbaugesetz, daß allenthalben dort, wo Beamte eingespart werden können, d. h., wo sie entbehrlich sind, beseitigt werden sollen, mit unterstützt. Der Ausschuß 3 will aber im Antrage 12 das Ersuchen — nicht bloß das Ersuchen um Prüfung, wie Herr Geheimrat Muzenbecher gesagt hat — an die Regierung richten, die Stelle der Landesfürsorgerin aufzuheben. Ich persönlich bedaure ganz außerordentlich diesen Antrag des Ausschusses 3. Ich bin nicht überzeugt, daß die Stelle und die Mitarbeit der Landesfürsorgerin entbehrlich ist, und ich hoffe, mich auch in Uebereinstimmung zu befinden mit dem Herrn Minister der sozialen Fürsorge. Wir haben 1920 ein Wohlfahrtsgesetz geschaffen. Nach dem § 1 dieses Wohlfahrtsgesetzes liegt dem Ministerium der sozialen Fürsorge unter anderm ob: Die Säuglings- und Kleinkinderpflege mit Einschluß des Mutterhauses, die Fürsorge für Geistesranke, Krüppel, Blinde, die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die Pflege

der Volksgesundheit und die Seuchenbekämpfung. Es sollen Mütterberatungsstellen unterhalten und zur Bekämpfung der Tuberkulose Ausbildungskurse für Fürsorgeschwestern veranstaltet werden. Wenn die Regierung auf diesem Gebiete eine wirksame Tätigkeit entfalten will, dann muß sie bestimmte Organe haben, und die Landesfürsorgerin ist ein Organ des Ministeriums der sozialen Fürsorge. Die Auffassung, die nach dem Ausschußbericht der Ausschuß über die Tätigkeit der Landesfürsorgerin gehabt hat, erscheint mir darin allein gesehen zu sein, daß sie als Assistentin des Landesarztes in Betracht kommt. Sie ist aber nicht nur Assistentin des Landesarztes, sondern ihr ist in dem Ausführungsgesetz zum Jugendwohlfahrtsgesetz ein bestimmter Aufgabekreis übertragen. In den Ausführungsbestimmungen wird gesagt, daß sich das Ministerium der sozialen Fürsorge durch seine Organe und mit seinen Organen besonders betätigen soll in der Durchführung der öffentlichen Jugendhilfe, Jugendpflege und Jugendfürsorge wie Wohlfahrt der Säuglinge, Wohlfahrt der Kleinkinder, Wohlfahrt der im schulpflichtigen Alter stehenden Jugend außerhalb der Schule usw. und da ist es, wie bereits vom Regierungstisch ausgeführt ist, dem Landesarzt nicht möglich, alle diese Aufgaben organisatorisch und praktisch erfüllen zu können. Er braucht dazu eine weitere Hilfe. Das Ministerium der sozialen Fürsorge kann ohne fachlich vorgebildete Kräfte nicht auskommen und deshalb würde, wenn hier abgebaut und die Fürsorgerin beseitigt werden sollte, alles das, was in der Gegenwart noch viel wichtiger ist als es damals bei der Schaffung des Wohlfahrtsgesetzes und vor der Schaffung desselben war, nicht in bescheidenstem Maße erfüllt werden können. Ich bitte deshalb, daß, wenn in erster Lesung der Antrag angenommen werden sollte, doch der Ausschuß zur zweiten Lesung prüfen möge, ob er bei seinem Antrage verharren will. Die Mehrheit meiner Freunde und ich werden gegen den Antrag stimmen und werden uns vorbehalten, zur zweiten Lesung einen entsprechenden Antrag zu stellen. Meine Herren! Sie werden einwenden, daß es nicht erforderlich ist, daß nun gerade die Landesfürsorgerin gehalten werden muß. Ich verweise darauf, daß sie die einzige weibliche Kraft ist, die dem Ministerium der sozialen Fürsorge zur Verfügung steht, und wir können bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten usw. — meine Herren, das ist durchaus ernst zu nehmen —, in der Fühlungnahme mit den Organen im Lande, die Landesfürsorgerin nicht entbehren. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, daß sich der Ausschuß bis zur zweiten Lesung meine Ansicht zu eigen macht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. Jordan: Meine Herren! Der Ausschuß hat gerade diese Frage recht eingehend geprüft, den Regierungvertreter wiederholt gehört und es für wünschenswert erachtet, einmal eingehende Ausführungen des Landesarztes selbst zu hören. Alle diese Ausführungen haben den Ausschuß aber nicht überzeugt, daß es sich bei der Tätigkeit der Landesfürsorgerin um etwas anderes als um eine theoretische Betätigung handelt und diese theoretische Betätigung muß durch den Landesarzt besser ausgeübt werden können, als durch die Schwester. Wenn man davon spricht, es komme

darauf an, die Kranken von den Gesunden abzusondern und in die Häuser zu gehen, so möchte ich doch fragen, meine Herren, wollen wir denn eine Fürsorgerin für die Stadt Oldenburg haben oder soll sie im ganzen Lande herumgehen? Letzteres kann sie nicht, das ist klar. Also es bleibt die theoretische Betätigung und da glauben wir, daß, soweit eine Betätigung des einheitlichen Vorgehens in den einzelnen Distrikten notwendig ist, daß das am zuverlässigsten unter Leitung des Landesarztes und in Gemeinschaft mit den Amtsärzten und den in den einzelnen Bezirken angestellten Fürsorgeschwestern getan werden kann. Der Ausschuß hat geglaubt, daß hier schon etwas Ueberorganisation vorliegt, daß im übrigen aber dem Landesarzt die Erledigung theoretischer Betätigung noch zugemutet werden kann. Meine Herren! Man darf die ganze Frage nicht zu einer Prinzipienfrage stempeln und sagen, das Ministerium der sozialen Fürsorge hat nur dies eine weibliche Wesen zur Verfügung, folglich ist die Landesfürsorgerin notwendig. Daß im übrigen aber der Landesarzt keinen Unterschied machen kann, ob er weibliche oder männliche Kranke vor sich hat, versteht sich von selbst. An dem System als solches will auch der Ausschuß nichts ändern, er glaubt aber, daß durch die Art der Durchführung, wie es im Ausschußbericht auch dargelegt ist, gepart werden kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stufenberg.

Abg. Stufenberg: Meine Herren, am System soll nichts geändert werden, aber die Mittel werden der betreffenden Stelle genommen. Als ich den Bericht las, war ich erstaunt, daß hierüber ein Ausschußantrag zustande gekommen war. Wenn man die Tätigkeit der Landesfürsorgerin, soweit sie mit den Schulen zusammenhängt, näher kennt, dann kann man diesen Ausschußantrag nur aufs tiefste bedauern. Wir kämpfen gegen Frankreich mit dem Hinweis, daß die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Friedensvertrages von Versailles sich in ungeheurer Weise an unserer Jugend bemerkbar machen und nun bauen wir gerade an der Stelle ab, die beweisen könnte, daß wir nicht nur diese Fürsorge, sondern eine noch viel ausgedehntere Fürsorge nötig haben. (Abg. Jordan: Muß der Schularzt tun.) Soll etwa der Schularzt in unsere Schule hineingehen und den Mädchen zeigen, wie man Säuglingsfürsorge treiben soll? Das hat diese Fürsorgerin in ganz ausgezeichnete Weise getan. Setzt bauen wir noch die einzige Fürsorgerin, die wir dem Landesarzt zur Verfügung gestellt haben ab. Das mache ich nicht mit, und ich bin überzeugt, daß die Mehrheit des Landtags den Ausschußantrag ablehnt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: Meine Herren! Ich würde den Standpunkt des Ausschusses verstehen können, wenn wir im Lande in allen Bezirken eigene Fürsorgerinnen hätten; aber das haben wir nicht. Wir haben nur in einem Teil der Bezirke Fürsorgerinnen und darum ist die Stelle der Landesfürsorgerin unumgänglich notwendig. Ich weise Herrn Abg. Jordan darauf hin, daß nicht nur in Delmenhorst, sondern auch in ländlichen Bezirken die Tuberkulose stark ausgebreitet ist. Es muß eine Fürsorgerin vorhanden sein, die auch einmal im Lande herumreisen und mit den Fürsorgestellen

Führung nehmen, auch in die Häuser hineingehen kann. Es ist doch ein kleines Stück sozialer Rückschritt, wenn man trotz alledem die Fürsorgerinnenstelle jetzt beseitigen will. Wenn es so wäre, daß wir überall ausgebildete Fürsorgerinnen hätten, in den Städten wie auf dem Lande, dann wäre zu prüfen, ob man an der Zentrale eine derartige Dame notwendig hätte, aber weil das nicht so ist, muß der Landesarzt eine Pflegerin zur Verfügung haben. Es ist dies, m. E. eine sehr wichtige Frage.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Stein: Meine Herren! Das Letzte möchte ich unterstreichen. Bei der Suche nach Stellen, die sich abbauen ließen und an der ich mich selber nach Möglichkeit beteiligt habe, bin ich auf die Idee, daß hier ein Abbau möglich wäre, nicht gekommen. (Bravo!) Wir haben hier eine Arbeit, die noch in den Anfängen steckt. Wenn Herr Abg. Sante eben gesagt hat, wir haben nicht überall Fürsorgerinnen, so ist das richtig. Die Durchbildung des ganzen Systems muß noch gefördert werden und es ist ganz klar, daß der Landesarzt das allein nicht kann. Ob wir diese Stelle dauernd in Zukunft noch notwendig haben, das ist eine zweite Frage und aus dem Grunde habe ich mich f. Zt. dagegen ausgesprochen, daß diese Stelle endgültig geschaffen werden sollte. Aber z. Zt. brauchen wir sie unter allen Umständen sicher noch und ich bitte, in diesem Falle den Ausschufsantrag abzulehnen.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung über den Antrag 12. Ich lasse zunächst über die nicht beanstandeten Anträge 8 bis 11 abstimmen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Es folgt jetzt die Abstimmung über den Antrag 12, den ich der Deutlichkeit halber noch wiederholen will:

Der Landtag wolle den § 35 annehmen, zugleich das Staatsministerium ersuchen, die Stelle der Landesfürsorgerin aufzuheben.

Es ist in der Debatte immer die Rede davon gewesen, nur die Stelle der Landesfürsorgerin abzulehnen. Ich bitte also, die Ablehnung so zu fassen, daß nur der Nachsatz des Antrages abgelehnt wird, nämlich das Ersuchen an das Staatsministerium, die Stelle der Landesfürsorgerin aufzuheben. Ich stelle diesen Antrag mit Zustimmung des Landtags. Zunächst bitte ich diejenigen Abgeordneten, die den § 35 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Nachsatz annehmen wollen:

Das Staatsministerium zu ersuchen, die Stelle der Landesfürsorgerin aufzuheben,

sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Dies ist mit 22 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 13:
Annahme zum § 36.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 14:
Annahme des § 37 mit der Aenderung, daß für Entsendung von Kindern nach Wangerooge und Rothen-

felde statt der vorgesehenen 2000 *M* 6000 *M* eingestellt, die Gesamtsumme des § 37 auf 10900 *M* erhöht wird.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Jordan.

Abg. Jordan: Meine Herren, in diesen Antrag hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es muß nicht heißen „statt der vorgesehenen 2000 *M*“, sondern „6000 *M*“. Also d. h. dann; „statt der vorgesehenen 6000 *M* 10000 *M* eingestellt“, sodas die Gesamtsumme von 10900 *M* herauskommt.

Präsident: „Statt der vorgesehenen 6000 *M* 10000 *M* eingestellt“, dann ist die Sache richtig. Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 15, der muß lauten:

Annahme der §§ 38 bis einschl. 40,
nicht 39 bis einschl. 40. Antrag 16:

Annahme des § 41 mit der Aenderung, daß die eingestellte Summe von 3000 *M* auf 6000 *M* erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung auch zum § 41. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 17:

Annahme des § 42

und zum § 42. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 18:

Annahme des § 42a mit der Aenderung, daß die eingestellte Summe von 9000 *M* auf 18000 *M* erhöht wird.

Antrag 19:

Annahme der §§ 43 und 44.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Anträge 13 bis 19. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Titel Landesökonomiewesen.

Antrag 20:

Annahme der §§ 45 bis 63a.

Ich eröffne die Beratung zu § 45 bis 63a. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen über den Antrag 20 ab. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Es folgt der Titel Handel und Gewerbe. Antrag 21:

Annahme der §§ 64 bis 71 mit der Aenderung, daß im § 71 statt 10500 *M* 6700 *M* eingestellt werden und in der Begründung der Satz „für Lehrgänge zur Ausbildung von nebenamtlichen Berufsschullehrern und für Beihilfe zu Ausbildungsreisen 3800 *M*“ gestrichen wird.

Ich eröffne die Beratung zum § 64 bis 71. Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. Behlen: Ich möchte die Regierung fragen, ob sie diese Kurse für die Ausbildung von nebenamtlichen Berufsschullehrern in Zukunft nicht mehr veranstalten will und aus welchem Grunde das nicht geschehen soll.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Mehner.

Ministerialrat Dr. Mehner: Der Betrag ist nur zunächst in dem Voranschlag für dieses Jahr gestrichen. Die Kurse, wie sie bisher abgehalten worden sind, haben sich in

hervorragender Weise bewährt; aber unter den gegenwärtigen Finanzverhältnissen ist es für notwendig erachtet worden, wenigstens für dieses Jahr den Betrag zu streichen. Wie es in Zukunft werden soll, wird die Entwicklung ergeben.

Präsident: Es folgt der Antrag 22:

Annahme der §§ 72 bis 76 mit der Aenderung, daß die Summe von 45 600 *M* in § 73 geändert wird auf 30 500 *M* und daß in den Bemerkungen bei Geschäfts- und Reisekosten: Museumsverwaltung die Zahl 2 500 *M* in 1 500 *M* abgeändert wird, ferner, daß die Worte „wechselnde Ausstellung 600 *M*“ gestrichen werden, daß die Positionen:

Werkstattsbetrieb (Wiederherstellung von Sammlungsgegenständen), Tischlerei 2 000 *M*, Buchbinderei 1 500 *M*, restaurieren von Gemälden 1 500 *M*, Ankäufe 12 000 *M*, Bücherei und Zeitschriften 4 000 *M* geändert wird:

Werkstattsbetrieb 3 200 *M*, Ankäufe, Bücherei und Zeitschriften 4 000 *M*.

Ich eröffne die Beratung, auch zum § 72, 73. Das Wort hat Herr Geheimrat Nutzenbecher.

Geheimrat **Nutzenbecher:** Zu § 73 sind dem Landesmuseum für Ankäufe, Bücherei und Zeitschriften nach dem Antrag nur 4 000 *M* zur Verfügung gestellt. Es besteht Aussicht, daß für unser Museum der Erwerb sehr wertvoller Gegenstände in allernächster Zeit möglich wird, deren Ankauf wir uns nicht werden entgehen lassen können. Ich behalte mir vor, eine Erhöhung dieser 4 000 *M* zur zweiten Lesung zu beantragen.

Präsident: § 74 ist offen. 75, 76 ist offen. Wir können über die Anträge 21 und 22 zusammen abstimmen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Titel Bauwesen.

Antrag 23:

Annahme der §§ 77 bis 82.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** Ich möchte nur eine kurze Berichtigung geben. Es heißt auf Seite 336, Zeile 6: „kürzere Strecken und weiter von Wegen. Es muß heißen: „und Wälder von Wegen mit weniger starkem Verkehr“. Dann ferner zu § 94 heißt es im zweiten Absatz: „Ein Lehrgang für Schiffer auf kleiner Fahrt vom 3. Jahr“. Es muß heißen: „Vom 3. Januar“. Ich gebe eine Berichtigung in die Registratur.

Präsident: Also § 77 bis 81. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm):

Abg. **Tanzen:** Zu § 81. Im Winter 1921/22 sind auf preußischem Gebiet bei Eckwarderhörne große Deichbeschädigungen entstanden, an deren Wiederherstellung noch jetzt gebaut wird. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Beschädigungen dadurch entstanden sind, daß Preußen an seinen Schlingen vor Eckwarderhörne nichts getan hat. Es ist von den Herren aus Wilhelmshaven selbst anerkannt, daß sie unter Umständen vor dem Kriege 1½ m hoch waren und jetzt nur noch ½ m hoch sind. Infolgedessen sind

große Beschädigungen entstanden, die viel Geld kosten. Da entsteht von selbst die Frage, ob Preußen nicht in irgend einer Weise haftbar gemacht werden kann. Ich möchte die Anfrage an die Staatsregierung richten, ob in der Beziehung Verhandlungen stattgefunden haben und zu welchem Ergebnis sie geführt haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister **Weber:** Wenn ich nicht irre, ist die Frage auch im vorigen Jahre bereits erörtert und die Antwort gegeben worden, daß diese Sache dem Vorstand des 2. Deichbandes zur Prüfung überwiesen und ihm anheim gestellt wurde, sie innerhalb seines Ausschusses weiter zu erörtern und gegebenenfalls mit Anträgen an die Staatsregierung heranzutreten. Ich muß das Vorgehen in dieser Frage zunächst dem Vorstand des 2. Deichbandes überlassen, der ja seinerseits der Träger der Lasten ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen:** Ich möchte von dieser Stelle die Bitte an die Regierung richten, bei Preußen energisch vorstellig zu werden, daß es dafür einzutreten hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister **Weber:** Ich darf doch heute Bedenken tragen, eine solche Zusage zu geben. Ich glaube, die Rechtslage ist so umfangreich, daß wir da nur Hand in Hand gehen können mit dem eigentlichen Unterhaltungsträger, und das ist der Vorstand des 2. Deichbandes. Ich erkläre mich bereit, mit dem Vorstand des 2. Deichbandes in Verhandlungen darüber einzutreten, ob er geneigt ist, derartige Schritte zu tun, und ob es gerechtfertigt ist, von der Regierung aus derartige Schritte zu unternehmen.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum Antrage 24:

Annahme der §§ 83 bis 93

und zu den §§ 83 bis 93. Das Wort wird nicht verlangt? Antrag 25:

Annahme der §§ 94 bis einschl. 97 mit der Aenderung, daß im § 95 die Zahl „3000“ durch „2000“ ersetzt wird.

§§ 94 bis 97. Da Wortmeldungen nicht vorliegen, können wir zur Abstimmung kommen über die Anträge 23 bis 25. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Antrag 26 lautet:

Annahme der §§ 98 und 99 mit der Aenderung, daß im § 98 die Summe von 41 000 *M* um 35 000 *M* auf 6000 *M* ermäßigt wird und in der besonderen Begründung unter Ziffer 7 Hafenanstalt Brake unter Ausgaben die Zahl „172 000“ durch die Zahl „137 000“ und die Zahl „139 252“ durch die Zahl „104 252“ ersetzt wird.

Dazu ist heute morgen ein Antrag der Staatsregierung als Anlage 48 übergeben, der lautet folgendermaßen:

Das Staatsministerium beantragt, den Betrag von 41 000 *M* zu § 98 des Voranschlags auf 41 800 *M* zu erhöhen.

Also es heißt lediglich eine Erhöhung der früheren Position um 800 *M*. Die Begründung dazu lautet:

Wie in der besonderen Begründung zu § 98 erwähnt, ist unter

1. Bareler Hafen die Anschaffung eines Mudderboots mit 1200 *M* (für Mudderung 600 *M*) vorgesehen. Für diesen Betrag läßt sich ein solches Boot nicht beschaffen, es sind nach den neueren Feststellungen 2000 *M* dafür erforderlich.

Der Ausschuß beantragt nun aber schon die Herabsetzung der Summe von 41 000 um 35 000 auf 6000 *M* und ich glaube, dem Antrag der Regierung wird entsprochen, wenn zu diesen 6000 *M* 800 *M* hinzugefügt werden. Ich würde also den Antrag der Regierung dadurch für erledigt erachten, daß die Zahl 6000 auf 6800 erhöht wird. Ich stelle den Antrag so zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller**: Meine Herren! Es sind auf Antrag der Regierung im § 98 35 000 Goldmark abgesetzt mit der Begründung, daß die Erneuerung und Erweiterung der Anlegebrücke in Brake nicht nötig sei. Die Herren Vertreter der Regierung waren im Ausschuß nicht in der Lage, uns Auskunft zu geben und ich habe erst nachträglich erfahren, daß eine Position im Voranschlag existiert für die Hafentassen, in der etwa gesagt wird:

„Für Erneuerung des haufälligen Stromjochs mit Aenderung der Anlegebrücke 35 000 *M*.“

Also den früheren Pumpenbagger Brake haben wir schon im vorigen Jahre als Anlegeschiff umbauen lassen. Nun handelt es sich um die Erneuerung des haufälligen Stromjochs. Jedenfalls muß die Sache sehr vorsichtig behandelt werden, weil nach Ansicht eines Braker Sachverständigen die Gefahr besteht, daß das Stromjoch im nächsten Winter bei hohem Eisgang einstürzen könnte und die Brücke in die Weser fällt. Ich möchte angesichts des Gutachtens gerade des Braker Sachverständigen die Regierung bitten, zu prüfen, ob nicht die Erneuerung dieses Stromjochs gemacht werden muß, um einen größeren Schaden von vornherein auszuschließen. Ich werde mir erlauben, voraussichtlich zur 2. Lesung einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister **Weber**: Meine Herren! Die Aufgabe dieser Position ist auch mit schweren Bedenken von unserer Seite erfolgt. Sie ist erfolgt, weil wir geglaubt haben, dem Landtage den Beweis zu erbringen, daß wir sparen wollen, wo es verantwortet werden kann. Wir haben geglaubt, die Anlage des Anlegers um 1 Jahr hinauschieben zu können. Die Äußerung, die ich mir von unserem Sachverständigen habe geben lassen, geht dahin, daß das Stromjoch noch das eine Jahr wird halten können und ich glaube, daß wir die Position in diesem Jahre streichen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller**: Meine Herren! Ich bin mit der Sparsamkeit sehr einverstanden, wenn aber die Sparsamkeit dazu führen kann, daß das Stromjoch im nächsten Winter bei hohem Eisgang einstürzt, dann möchte ich sehr zur Vorsicht raten. Jedenfalls kann man bis zur 2. Lesung die Sache nochmals prüfen.

Stenogr. Berichte. III. Landtag, 3. Versammlung.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich lasse über den Antrag 26 mit der Korrektur, statt 6000 *M* „6800 *M*“ einzusetzen, abstimmen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 27: Annahme der §§ 100 bis 105.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 100 bis 105. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen über den Antrag 27 ab und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der Titel Wegbau. Antrag 28: Annahme des § 106.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 106. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 29:

Der Landtag beschließt, für die Begradigung der Strecke km 28,400 der Staatsstraße Oldenburg-Barrelgraben die Summe zu § 107 Bemerkungen für Bauamtsbezirk Oldenburg II 127 000 *M* um 7000 *M* auf 134 800 *M* zu erhöhen und den § 107 mit der Aenderung anzunehmen, daß die Zahl 427 700 durch 434 700 ersetzt wird,

und zum § 107. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: Meine Herren! Es mögen ungefähr 10 bis 12 Jahre her sein, da habe ich hier im Landtag einmal bitter Klage darüber geführt, daß die Chaussee von Oldenburg nach Cloppenburg sich in einem Zustand befindet, wie man es sonst nicht kenne. Ich erkenne durchaus an, daß man während des Krieges nicht daran arbeiten konnte, aber es ist an der Chaussee auch nachher gar nichts gemacht. Ich habe den Wunsch vor allem ausgesprochen, die Chaussee mit Bäumen zu bepflanzen; das ist denn auch zum Teil geschehen. Ich wünsche keinem etwas Schlechtes, aber ich habe doch den Wunsch, daß Regierung und Landtag sich bereit finden, einmal im Ackerwagen über dieses Pflaster zu fahren; sie würden einsehen, daß dort die Chaussee umgepflastert werden muß. Die Gemeinden des Amtes Wildeshausen, Cloppenburg und auch Wardenburg haben ihre Chausseen verbessert, aber jedesmal, wenn man von den Gemeindechausseen auf die Staatschaussee kommt, dann geht es nicht weiter. — Weiter möchte ich noch darauf hinweisen, daß auch der Fußweg, der von Oldenburg nach Kreyenbrück führt, seit Jahren in einem trostlosen Zustande ist. Das kann nicht angehen. Der oldenburgische Staat hat diese Strecke in Ordnung zu halten. Ich will hoffen, daß das Wege- und Wasserbauamt die Absicht hat, diese Strecke auszubessern. Eingaben sind seit langen Jahren von den beteiligten Gemeinden gemacht.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister **Weber**: Ich gebe durchaus zu, daß schlechte Chausseen eine Landplage sind, aber meine Herren, das ist eine reine Finanzfrage. Wenn wir erst in der Lage sind, über hohe Geldmittel zu verfügen, dann können wir auch die sehr langen Chausseestrecken wieder unterhalten, aber ich glaube nicht, daß das jetzt möglich sein wird. Ich frage meinen Kollegen, den Herrn Finanzminister, wenn er bereit ist, mir große Summen zur Verfügung zu stellen, dann

12

werde auch ich bereit sein, die Chausseen auszubessern, deren Ausbesserungsbedürfnis auch ich anerkenne. Aber ohne erhebliche Mittel wird das nicht gehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister **Stein:** Meine Herren! Der Herr Abg. Dannemann hat gesagt, daß die Chaussee Oldenburg nach Cloppenburg sich seit 12 Jahren in demselben Zustande befindet. Da ist er in verhältnismäßig günstiger Lage; denn wir haben Chausseen, die ganz kaputt sind. (Abg. Dannemann: Die können garnicht kaputter gehen. Heiterkeit.) Ich habe mit ziemlich schwerem Herzen schon meine Zustimmung dazu gegeben, daß hier in den Voranschlag für 1924 ein größerer Betrag eingestellt worden ist für die Chausseen, als im Jahre 1913, wo wir in ganz anderen Verhältnissen lebten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Meine Herren! Wenn der Herr Finanzminister hier sagt, daß die Gemeinde Wardenburg sich in einer ziemlich günstigen Lage befindet, dann muß ich annehmen, daß er die Chaussee nicht kennt. Ich bin der Meinung, daß hier endlich etwas geschehen muß, auf der Strecke von Wardenburg bis zur Abzweigung der Chaussee nach Sandkrug zunächst wenigstens. Die Chaussee liegt seit Jahrzehnten so. Man darf gar nicht wagen, dort im Trabe zu fahren; denn man setzt sich der Gefahr aus, daß die Pferde die Beine brechen. Es ist unbedingt notwendig, dort die Chaussee zu verbessern.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt?

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 30:

Annahme der §§ 108 bis 116 mit der Maßgabe, daß zum § 114 die Ziffer 4500 durch 6500 ersetzt und unter Bemerkungen hinzugefügt wird: in der Summe 6500 sind 2000 *M* als Zuschuß für die Fährverbindung der Gemeinde Wangerooze mit dem Festlande über Carolinensiel enthalten.

Ich eröffne auch die Beratung zum § 108. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller:** Ich wollte nur bemerken, daß dieser Antrag in der Anlage 36 gestellt ist. Vielleicht kann die damit gleich für erledigt erklärt werden.

Präsident: § 109—116, 117 ist offen. Es folgt der Antrag 32:

Anlage 36 ist für erledigt zu erklären

und der Antrag 33:

Die Eingabe der im Landesamt für Leibesübungen vertretenen Verbände vom 7. März 1924 ist durch die Bewilligung des § 121 für erledigt zu erklären.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 31:

Annahme der §§ 118 bis 122a.

und zum § 118 bis 122a. Da Wortmeldungen nicht vorliegen, lasse ich über die Anträge 28 bis 33 zusammen abstimmen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der Titel Verwaltung der Justiz. Es liegt nur ein Antrag dazu vor, Antrag 34:

Annahme der §§ 123 bis 139 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 123 bis 139. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 34 ist angenommen.

Es folgt das Kapitel Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen. Antrag 35:

Annahme der §§ 140 bis 144c.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 140 bis 144c. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrage 36:

Annahme der §§ 145 bis 148

und zu den §§ 145 bis 148. Da das Wort nicht verlangt wird, lasse ich über die Anträge 35 und 36 abstimmen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Im Antrag 37 beantragt der Ausschuß:

Die Staatsregierung wolle das Schulgeld an den staatlichen höheren Lehranstalten über den in Aussicht genommenen Satz von 8 *M* im Monat erhöhen und zu Gunsten der minderbemittelten Erziehungsberechtigten eine wesentliche Ermäßigung des Grundschulgeldes zulassen.

Im Antrag 38 wird dann beantragt:

Annahme des § 149.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 37 und 38. Wortmeldungen liegen nicht vor; ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 39 lautet:

Annahme der §§ 150 bis 152

und Antrag 40:

Der Landtag wolle über die Eingabe des Stadtmagistrats Oldenburg, betr. Erlaß des Zuschusses der Stadt zum Realgymnasium zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne hierzu die Beratung. Da das Wort nicht verlangt wird, lasse ich über die Anträge 39 und 40 zusammen abstimmen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Antrag 41:

Annahme des § 153.

Ich eröffne dazu die Beratung und zum § 153. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 42:

Der Landtag wolle die Eingabe

1. des Oldenburger Philologen-Vereins und
 2. des Oldenburgischen Landeslehrervereins
- für erledigt erklären.

Ich lasse über die Anträge 41 und 42 zusammen abstimmen und bitte diejenigen Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 43:

Der Landtag wolle die vorstehenden Grundsätze für die Berechnung der staatlichen Zuschüsse zu den höheren Schulen, höheren Bürger- und Mädchenschulen und Mittelschulen der Gemeinden genehmigen mit der Maßgabe, daß die Gemeinden von den aus-

wärtigen Schülern, soweit sie im Bezirke des Freistaats Oldenburg wohnen, nicht mehr als das Doppelte des für die Schule festgesetzten Grundschulgeldsatzes erheben dürfen.

Antrag 44:

Der Landtag wolle die Eingabe vieler Eltern aus dem Amte Delmenhorst, betr. Regelung des Schulgeldes, für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 43 und 44. Es liegen keine Wortmeldungen vor und bitte ich diejenigen Abgeordneten, die die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 45:

Annahme der §§ 154 bis 167b und des § 169.

§ 154 bis 167b, 169. Das Wort wird zu diesen Paragraphen nicht verlangt? Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Antrag 45 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Im nächsten Antrag 46 wird auf den § 168 zurückgekommen. Der Ausschuß beantragt da:

Annahme des Antrags der Staatsregierung mit der Aenderung, daß unter Ziffer 1 nachgefügt wird: „Zuwendungen aus Privatmitteln sind auf dieses Drittel anzurechnen“.

Der Antrag der Staatsregierung sagt:

Die „Grundsätze“ (siehe Verhandlung des II. Landtags 8. Versammlung, Anlage 118 vom Jahre 1923) wie folgt zu ändern:

1. Ziffer 3-c erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinde oder der Amtsverband oder beide zusammen haben zur Deckung des Fehlbetrages einen Zuschuß in Höhe von einem Drittel der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben zu leisten.“

2. Zu Ziffer 4 werden im ersten Satz die Worte „in Höhe der Hälfte“ ersetzt durch die Worte „in Höhe von einem Drittel“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 46. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgen jetzt die Anträge 47 und 48. Eine Minderheit des Ausschusses beantragt im Antrag 47:

Die Bestimmungen unter 2a finden einstweilen auf bereits bestehende Anstalten keine Anwendung,

und event. bei Ablehnung dieses Antrages im Antrag 48:

Die Bestimmungen unter 2a finden einstweilen auf das Liebfrauen-Lyzeum in Oldenburg keine Anwendung.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrag 49:

Ablehnung der Anträge der Minderheit.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 47, 48 und 49. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Driver.

Abg. Dr. **Driver**: Meine Herren! Ueber einigen katholischen höheren Privatschulen, insbesondere dem Privatlyzeum in Oldenburg, dem Liebfrauenlyzeum, schwebt seit längerer Zeit schon das Damoklesschwert des Eingehens. Es hängt das damit zusammen, daß die Grundsätze im § 2a

über die Bezuschussung der Privatschulen dahin lauten, daß, wenn eine gleichartige höhere öffentliche Schule an demselben Orte oder in unschwer zu erreichender Entfernung ist, ein Staatszuschuß nicht gegeben wird, wenn diese öffentliche Schule imstande ist, sämtliche die Privatschule besuchenden Kinder aufzunehmen. Der Herr Minister der Kirchen und Schulen hat im Ausschuß uns auf die Gefahr für das Liebfrauenlyzeum hingewiesen und angedeutet, es könnten vielleicht, weil in diesem Jahre die Räume der Cäcilienchule erheblich erweitert worden sind, die Kinder des Privatlyzeums jetzt auch in der Cäcilienchule mit unterrichtet werden. Wenn das der Fall sei, dann könne ein Zuschuß für das Weiterbestehen des Liebfrauenlyzeums nicht mehr in Frage kommen.

Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, daß diese Schule seit einer Reihe von Jahren schon besteht und sich bewährt hat. Die katholische Bevölkerung legt das allergrößte Gewicht darauf, daß das Liebfrauenlyzeum, das einzige hier in Oldenburg, ihr erhalten bleibt, und daß der Weiterbestand der Schule nicht dadurch gefährdet wird, daß ein Staatszuschuß für diese Schule nicht weiter gegeben wird. Meine politischen Freunde und ich haben deshalb im Ausschuß den Antrag gestellt, daß dem § 2a der Grundsätze hinzugefügt werde, wie das auch im vorigen Jahr bereits beantragt ist, „der § 2a findet auf bestehende Privatschulen keine Anwendung“, und für den Fall der Ablehnung dieses Antrages, daß der § 2a auf das Liebfrauenlyzeum in Oldenburg keine Anwendung findet, d. h. mit anderen Worten, daß der Staatszuschuß dieser höheren Privatschule auch gewährt werden möge, wenn die Schüler auch in einer gleichartigen evangelischen Schule Unterricht empfangen können.

Meine Herren! Ich finde den ablehnenden Standpunkt der Ausschlußmehrheit, offen gestanden, engherzig. Ich hätte auch gewünscht, daß der Minister der Kirchen und Schulen uns nicht bloß auf die Gefahr hingewiesen hätte, die dem Liebfrauenlyzeum droht, sondern daß er auch selber den Antrag gestellt hätte, um dieser Gefahr vorzubeugen. Das ist leider nicht geschehen, aber ich hoffe, daß der Ausschuß jetzt zu der Ueberzeugung gelangt, daß es wirklich höchst bedauerlich wäre, wenn die paar Schulen, es handelt sich höchstens um drei, um das Liebfrauenlyzeum in Oldenburg und die höheren katholischen Privat-Mädchenschulen in Rüstingen und Delmenhorst, in ihrer Existenz durch die Entziehung des Staatszuschusses gefährdet werden könnten. Ich bemerke, daß die Stadtverwaltung in Oldenburg in sehr entgegenkommender Weise einen Zuschuß für das Liebfrauenlyzeum bereits bewilligt hat.

Mir liegen die Grundsätze über die Bezuschussung der höheren Privatschulen in Preußen vor und da muß ich sagen, daß Preußen wohlwollender verfährt und nicht von so engherzigen Gesichtspunkten ausgeht, wie das hier geschieht. Es wird in den preußischen Grundsätzen betont, daß das Weiterbestehen der Privatschulen im öffentlichen Interesse geboten sein müsse, dann heißt es aber in weiterem Verfolg der Grundsätze, daß bei genehmigten Privatschulen das öffentliche Interesse als gegeben anzuerkennen sei. Ich meine, bei wohlwollender Behandlung unserer fraglichen Schulen hätte man sich auch sehr gut auf diesen Standpunkt stellen können, daß die Schulen, die bereits eine Reihe von

Jahren bestehen, die genehmigt worden sind und für die ein öffentliches Interesse vorliegt, zu erhalten und deshalb auch mit einem Staatszuschuß zu bedenken sind. Ich weiß wohl, daß nach unserem Schulgesetz die Genehmigung von Privatschulen nicht von einem Bedürfnis abhängt, insoweit scheint es in Preußen anders zu sein, aber ich will darauf aufmerksam machen, daß nach Art. 147 der Weimarer Verfassung bei der Genehmigung von Privatschulen als Ersatz für öffentliche Schulen die Bedürfnisfrage nicht geprüft werden darf. In Preußen sind alle bestehenden Privatschulen, ob sie vor der Weimarer Verfassung genehmigt worden sind oder nachher, mit staatlichen Mitteln bezuschußt worden. Wir haben uns an die katholische Schulorganisation in Düsseldorf gewandt und die hat uns mitgeteilt: „In Preußen ist der Grundsatz wie im § 2a der oldenburgischen Grundsätze, in keiner Ministerialverordnung enthalten und bisher auch noch nicht in Anwendung gebracht worden. Wohl hat man in Berlin seitens der Stadt diesen Grundsatz anzuwenden versucht, ist aber auf den Protest des Ministeriums gestoßen.“ Also in einem Falle hat man in Preußen, nämlich in Berlin, versucht, nach dem Grundsatz, wie er unseren Grundsätzen im § 2 entspricht, zu verfahren, aber das Ministerium hat dagegen Protest erhoben. Tatsächlich wird in Preußen für sämtliche Privatschulen ein öffentliches Interesse anerkannt und sie werden mit staatlichen Mitteln bezuschußt.

Ich möchte Sie aus all diesen Gründen bitten, Ihrem Herzen mal einen Stoß zu geben und unsere Minderheitsanträge, in diesem Falle den Antrag 47, event. aber den Antrag 48, anzunehmen. Was die formale Behandlung anlangt, so bitte ich den Herrn Präsidenten, über diese Anträge nacheinander abstimmen zu lassen; denn ich glaube nicht, daß es so geht, daß über die beiden Minderheitsanträge, da sie verschiedene Anträge sind, es ist ein positiver und ein Eventual-Antrag, auf einmal abgestimmt werden kann.

Präsident: Ich lasse abstimmen in der Reihenfolge: 47, 48, 49. So wird abgestimmt werden müssen. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Meine Herren! Es war nicht meine Absicht, zu diesem Punkt der Tagesordnung das Wort zu nehmen, aber der Vorwurf, der mir seitens des Herrn Abg. Dr. Driver gemacht ist, daß von meiner Seite nicht ein positiver Vorschlag an den Ausschuß gerichtet sei, veranlaßt mich, doch etwas dazu zu sagen. Ich muß diesen Vorwurf absolut zurückweisen. Wie liegt die Sache denn? Ich habe es für meine Pflicht gehalten, als diese Grundsätze im Ausschuß zur Erörterung kamen, auf eine Gefahr hinzuweisen, die hier meines Erachtens dem Liebfrauenthzeum droht. Ich hätte das an sich nicht nötig gehabt, aber ich habe es getan, weil ich in dieser Richtung Klarheit haben wollte, und weil es mir nicht richtig zu sein schien, daß die Sache erst zur Sprache käme, wenn der Landtag nicht mehr tagte und ich in die Lage versetzt worden wäre, ohne weiteres den Zuschuß abzulehnen, weil möglicherweise hier die Kinder noch in der Cäcilien Schule untergebracht werden können. Dann hätte man mir vielleicht den Vorwurf gemacht, weshalb ich die Sache nicht früher zur Sprache gebracht hätte. Ich hielt mich auch, um die Herren vom Zentrum auf die Gefahr

aufmerksam zu machen, für verpflichtet, dies ganz klar im Ausschuß darzulegen. Ich habe allerdings nicht erwartet, daß mir daraus ein Vorwurf gemacht werden sollte. Wie liegt die Sache weiter? Die Herren werden sich erinnern, daß seitens der Regierung schon seit langer Zeit immer der Antrag an den Landtag gebracht worden ist, Zuschüsse den Privatschulen zu geben. Der Landtag hat sich aber nur sehr zögernd auf diesen Boden gestellt. Ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, daß die Zuschüsse zum Teil aus grundsätzlichen Erwägungen von einem Teil der Abgeordneten abgelehnt worden sind. Dieses bezieht sich namentlich auch auf die Formulierung der Grundsätze, die maßgebend sein sollen für die Bewilligung der Zuschüsse, und gerade diese Richtlinien sind in langer, sich jedes Jahr wiederholender Arbeit vom Ausschuß festgelegt und vom Landtag angenommen worden. Es sind Vorschläge der Regierung, auch beispielsweise die im vorigen Jahre, die in etwas weitergehender Weise die Zuschüsse bewilligen wollten, nicht angenommen worden, und die Fassung, die die Grundsätze jetzt haben, beruht auf gewissen immer wiederholten und wohlwolligen Beschlüssen des Landtages. Zu diesen gehört auch dieser Punkt, den Abg. Driver erwähnt hat, daß die Zuschüsse nicht gegeben werden, wenn Gelegenheit geboten ist, eine öffentliche Schule in dem betreffenden Orte oder in der Umgebung zu besuchen. Es war selbstverständlich für die Regierung vollständig aussichtslos, ihrerseits nun zu versuchen, beim Landtage zu beantragen, daß diese Bestimmung, die schon so und soviel Jahre bestanden hat, auf grund dieses Einzelfalles aufgehoben würde. Wenn der Landtag dazu bereit ist, so hatte ich den Weg gezeigt, wie es geschehen konnte, indem ich die Interessenten darauf hinwies, daß hier eine Gefahr vorliegt, um eine Möglichkeit zu gewähren, daß dieser Gefahr begegnet würde. Daß die Regierung von vorherin dazu Stellung nehmen und sagen sollte, aufgrund dieses Einzelfalles möchten diese Grundsätze durchbrochen werden, dafür lag für die Regierung kein Anlaß vor. Wie gesagt, ich glaube wirklich, ich habe das Mögliche getan, indem ich die Beteiligten auf die Gefahr aufmerksam gemacht habe, und ich war, weil ich der Sache absolut objektiv gegenüber stehe, nicht in der Lage, mich in die Einzelheiten selbst hineinzusetzen. Ich muß nochmals den Vorwurf, der gemacht worden ist, zurückweisen, und ich glaube im Gegenteil, gerade das Zentrum könnte mir danken, daß ich die Herren darauf aufmerksam gemacht habe.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Ich möchte Sie dringend bitten, die Anträge 47 und 48 abzulehnen, wie eine große Mehrheit des Ausschusses vorschlägt. Wie liegen die Dinge? Es haben Regierung und Landtag mit großer Mühe die Richtlinien zusammengestellt, die Grundsätze aufgestellt, nach denen der Zuschuß an die Privatschulen zu bemessen ist, und ein wesentlicher Punkt in diesen Grundsätzen ist die Bestimmung, daß die Privatschulen die einzigste Gelegenheit am Orte bieten, um den Kindern eine höhere Schulbildung zu vermitteln. Wenn diese Bestimmung beseitigt wird, dann meine Herren, werden die Privatschulen überall unterstützt werden müssen, selbst wenn sie zu Zwerganstalten herunterkommen. Aus der statistischen Uebersicht, die vom Ministerium der

Kirchen und Schulen dem Ausschuss übermittelt ist, geht hervor, daß die Schülerzahl in den Privatschulen im Durchschnitt pro Klasse 17 beträgt, in den Vorschulen bei den hiesigen Realschulen nur 16, und bei der hier in Frage stehenden höheren katholischen Mädchenschule in Oldenburg nur 12 betrug, während es, ich muß darauf hinweisen, in Bezirken des Oberschulkollegiums Bechta 92 Volksschulklassen gibt, die über 61 Schüler haben, darunter noch 20 Klassen, die 80—100 Schüler haben. Es ist darum nicht zuzugestehen, daß diese Zwergklassen und Zwergschulen in Privathand aus öffentlichen Mitteln in so großem Umfange unterstützt werden, wenn sie kein öffentliches Bedürfnis darstellen. Wenn das Bedürfnis in Oldenburg nicht vorliegt, dann muß nach den Bestimmungen in § 2a gehandelt werden; d. h. wenn es möglich ist, die Schüler in anderen bestehenden staatlichen oder städtischen Anstalten unterzubringen, so müssen die Schulen eingehen. Daran ist nichts zu ändern. Meine Freunde und ich haben mit schwerem Herzen uns bereit erklärt, den stark erhöhten Zuschuß für die Privatschulen zu bewilligen, nicht aus Liebe zur Privatschule, sondern aus Erwägungen heraus, daß wenn die Privatschulen aufliegen, Staat und Gemeinden finanziell noch schärfer herangezogen werden würden als es geschieht durch den hier bewilligten Zuschuß. Wir behalten uns ausdrücklich vor, das wir grundsätzlich ablehnend der Privatschule gegenüberstehen und von Fall zu Fall prüfend für dieses Jahr den Zuschuß bewilligen wollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** Meine Herren! Ich habe es dankbar begrüßt, als der Minister der Kirchen und Schulen uns im Ausschuss auf die Gefahr, die dem Liebfrauenlyzeum droht, hinwies. Ich würde es aber noch dankbarer begrüßt haben, so will ich mich denn ausdrücken, wenn er selber einen Vorschlag gemacht hätte, der uns dieser Gefahr entzogen hätte. Aber wir haben nun ja selbst die nötigen Anträge gestellt, und ich bitte Sie um deren Annahme. Was Herr Schmidt hier vorgetragen hat, hinsichtlich der geringen Schülerzahl in den höheren Klassen des Liebfrauenlyzeums, so hat das mit dieser Frage nichts zu tun. Wenn die Schülerzahl in den obersten Klassen zu gering ist, dann müssen sie, wie das überhaupt jetzt vorgeesehen ist, soweit es geht, zusammengelegt werden. (Zuruf: Das waren Durchschnittsschülerzahlen.) Man braucht aber nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten und die ganze Schule zur Aufhebung zu bringen. Ich kann nur wiederholen, daß die katholische Bevölkerung Oldenburgs allergrößtes Gewicht darauf legt, daß uns diese Schulen, es handelt sich nur um ein paar, in erster Linie um das Liebfrauenlyzeum in Oldenburg, erhalten bleiben, und ich möchte appellieren an Ihr Wohlwollen, uns in diesem Punkte entgegenzukommen. (Zuruf Zimmermann: Das nützt nichts).

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. **Sante:** Ich bedaure, daß Herr Abg. Schmidt eben gesagt hat: „Grundsätzlich lehnen wir die Privatschulen ab, wir wollen aber in diesem Jahre die Mittel bewilligen“. Wir halten die Privatschulen aus ganz anderen Gründen für notwendig. Wir sagen, daß man heute, wenn ein

bestimmter Teil der Eltern wünscht, ihre Kinder in diese Schulen hineinzuschicken, diesem Wunsche Rechnung tragen muß, und daß der oldenburgische Staat genau so gut wie Preußen und andere deutsche Länder die Verpflichtung hat, einen Teil der Kosten dieser Schulen auf sich zu nehmen. Darin unterscheiden wir uns grundsätzlich von dem Abg. Schmidt, welcher in diesem Jahre die Mittel bewilligen will. Wenn Herr Schmidt geglaubt hat, hier die Schülerzahl nennen zu müssen, die im Amt Bechta in den Volksschulen sich befindet, so mache ich ihn darauf aufmerksam, daß man auch im Amt Bechta bestrebt ist, die Zahl der Kinder in den Klassen erheblich zu vermindern. Wir werden nach der Richtung hin zu besseren Zuständen kommen müssen. Aber das ist nach meinem Dafürhalten kein Grund, die Mittel für die Privatschulen abzulehnen. Ich gebe zu, daß der Ausschuss mit vieler Mühe die Grundsätze aufgestellt hat, aber es bleibt bestehen, daß wenn man die Grundsätze nicht so auslegt, wie Abg. Dr. Driver es für möglich bezeichnet hat, dann werden katholische Familien der Stadt Oldenburg gezwungen sein, die Kinder in andere Schulen zu schicken, weil die Liebfrauenlyzeum dann nicht aufrechterhalten werden kann. Das scheint mir ein Zwang zu sein, den man nicht ausüben sollte. (Zurufe.) Meine Herren, daß sie anderer Meinung sind, weiß ich. Aber wenn die Schule deshalb aufgehoben werden müßte, weil Sie ihr die Mittel versagen, dann zwingen Sie doch die Eltern, ihre Kinder in andere Schulen hineinzuführen. Es gab in Deutschland einmal Zeiten, wo die katholische Bevölkerung Privatschulen notwendig hatte, und deshalb wollen wir uns diese Sicherung auch für später offen halten. Genau so gut, wie Preußen und andere Länder in höherem Maße Mittel für Privatschulen zur Verfügung stellen, genau so könnte man in Oldenburg dem katholischen Volksteil entgegenkommen und die Mittel bewilligen, die von ihm beantragt werden. Wir haben im Landtage in früheren Jahren von der linken Seite viel das Wort „Freiheit“ gehört, und ich glaube, daß Ihnen vom Zentrum niemals Schwierigkeiten gemacht sind. Wenn man aber glaubt, in dieser Frage so die Freiheit mißachten zu können, so verstehe ich das nicht. Herr Zimmermann, Sie lachen darüber, ich kenne Ihren Standpunkt, ich glaube aber, daß gerade Sie, der Sie auch im Münsterlande von „Freiheit“ gesprochen haben, sollten so freiheitlich sein und diese Mittel bewilligen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Birkenfeld) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hartong:** Ich beantrage namentliche Abstimmung über den Antrag 47.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. **Frerichs:** Meine Herren! Ein paar Worte. Ich muß sagen, je mehr ich die Herren vom Zentrum reden höre, desto mehr werde ich Gegner ihrer Ansicht. Wenn Herr Sante von der Freiheit spricht und glaubt, sie in dieser Weise auslegen zu müssen, wie er das tat, dann bin ich der Meinung, daß das falsch ist. Wenn bei einem Teil der Elternschaft das Bedürfnis nach Privatschulen vorhanden ist, dann, Herr Sante, mögen auch die Eltern die Kosten aufbringen. Wir sind durchaus bereit im Rahmen der öffentlichen Schulen alles zu tun, was irgendwie geeignet ist, die all-

gemeine Bildung zu fördern, und sind tolerant genug, um den konfessionellen Ansprüchen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen, soweit es möglich ist. Das schließt aber nicht in sich, daß man unter allen Umständen diesen Anträgen, wie sie gestellt sind, zustimmen muß.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Es ist namentliche Abstimmung über den Antrag 47 beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Ja.) Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben B. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 47 annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit ja, die ihn ablehnen, mit nein zu antworten.

Bartels nein, Behlen nein, Bortfeldt nein, Brodek nein, Dannemann nein, Dierks nein, Dörr fehlt, Dohm nein, Dr. Driver ja, Eckholt fehlt, Fick nein, Frerichs nein, Fröhle fehlt, Göhrs ja, Hartong (Delmenhorst) nein, Hartong (Wirkensfeld) ja, Haskamp ja, Hollmann nein, Hug nein, Janßen fehlt, Jordan nein, Kohnen fehlt, Krause nein, Leffers ja, Logemann nein, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) ja, Möller fehlt, Müller (Brake) nein, Müller (Oldenburg) fehlt, Nieberg nein, Reimers nein, Rothenburg nein, Sante ja, Schmidt nein, Schröder nein, Schulze nein, Stukenberg nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Wempe ja, Wübbenhorst nein, Weyand fehlt, Wittje nein, Behetmair nein, Zimmermann nein, Zipp fehlt, Albers nein. (Zuruf Hug: Und wie stimmt Kohnen?) (Zuruf Zimmermann: Herr Sante, wenn wir in Bechta eine Versammlung abhalten wollen, bekommen wir keinen Saal, das ist auch Freiheit.)

Der Antrag ist mit 31 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Wir kommen zum Gv.-Antrag 48. (Hartong [Wirkensfeld]: Ich bitte die Abg. die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Es sind wieder 8 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das sind 30 Stimmen. Auch der Antrag ist abgelehnt. Die Abstimmung über den Antrag 49 braucht nicht mehr zu erfolgen. Mit der Ablehnung der Anträge 47 und 48 ist der Antrag 49 angenommen.

Antrag 50:

Annahme des § 168 mit der Aenderung, daß die Summe von 200 *M* um 1800 *M* auf 2000 *M* erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 50 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 51:

Annahme der § 170 bis 189.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 170 bis 189. Das Wort wird nicht verlangt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 51 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich möchte mir jetzt den Vorschlag erlauben, hier abzubrechen und die Sitzung um 4 Uhr fortzusetzen.

Abg. **Tanzen** (Heering): Ich möchte bitten, da wir so weit vorgeschritten sind, zwar heute nachmittag, aber etwas später zusammenzukommen.

Präsident: Ich habe persönlich nichts dagegen. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Sante.

Abg. **Sante:** Ich möchte fragen, ob morgen eine Sitzung in Aussicht genommen ist. Ich möchte bezweifeln, daß heute die Tagesordnung, die vorliegt, erledigt werden kann. Wenn fest steht, daß wir auch morgen früh tagen müssen, möchte ich vorschlagen, heute nachmittag nicht zu sitzen.

Präsident: Ich beabsichtige, diesen Voranschlag und auch die Gegenstände dieser Nachfrage heute nachmittag zu erledigen. Dann frage ich, ob die Herren um 4 Uhr anfangen wollen. Das scheint bei der Mehrheit der Fall zu sein. Ich schließe die Sitzung, Fortsetzung heute nachmittag 4 Uhr.

(Schluß 1½ Uhr.)

Fortsetzung der 6. Sitzung am 2. April 1924,
nachmittags 4 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung wieder. Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich Herrn Abg. Dr. Kohnen zu einer persönlichen Bemerkung das Wort.

Abg. Dr. **Kohnen:** Ich habe folgende persönliche Bemerkung zu machen: „Da ich wegen einer kurzen Abwesenheit an der Abstimmung über die Anträge 47 und 48 des Voranrages nicht teilgenommen habe, erkläre ich hiermit, daß ich die formalen Bedenken, die die Haltung meiner Fraktion bestimmt haben, zu würdigen weiß, daß ich aber aus denselben Gründen, die die Fraktion der D.B.P. im oldenburgischen Stadtrat zur Bewilligung des Zuschusses veranlaßt haben, mich für den Antrag ausgesprochen haben würde.“

Präsident: Wir sind heute morgen stehen geblieben beim § 190 und beim Antrag 52. Der Ausschuß beantragt im Antrag 52:

Annahme der §§ 190 und 191.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 190, 191. Antrag 53 lautet:

Annahme der §§ 192 und 193.

Ich eröffne die Beratung zum § 192, 193. Antrag 54 wird von mir überschlagen, weil er im Antrag 56 wieder enthalten ist. Antrag 55:

Der Landtag wolle die beiden Eingaben durch den vorstehenden Antrag der Regierung für erledigt erklären.

Antrag 56:

Annahme der §§ 194 bis 214 mit der Aenderung, daß im § 198 47 800 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 194 . . . 198. Dazu ist der im Antrag 54 erwähnte Antrag der Regierung gestellt:

Die Staatsregierung beantragt: „Im § 198 den Betrag um 42 000 *M* mithin auf 47 800 *M* zu erhöhen“.

§ 199 . . . 214. Wir können zur Abstimmung kommen über die Anträge 52 bis 56. Ich bitte diejenigen Ab-

geordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Verwaltung der Finanzen. Antrag 57:

Annahme der §§ 215, 216, 216a bis 218.

Ich eröffne die Beratung zum § 215, 216. Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. Hollmann: Meine Herren! Schon wiederholt ist hier im Landtag der Wunsch geäußert, die öffentlichen Kassen im Lande möchten solch kleine Beträge, die nicht das Porto und Schreibwerk wert sind, niederschlagen. Das ist vor etwa 2 Jahren geschehen; im vorigen Jahre habe ich dann hier einige Fälle vorgetragen mit dem Wunsche, daß nun diejenigen Stellen, die bisher diese Anordnung der Regierung nicht beachtet hätten, sie in Zukunft doch beachten möchten. Ich habe dann vor etwa 3 oder 4 Wochen einen ähnlichen Fall wiederum dem Regierungsvertreter vorgetragen, wo ein Betrag von 9 \mathcal{M} Grundsteuer angemahnt wurde. Diese Mahnung war für sich allein in einem Kuvert an den betr. Amtsdienere gegeben und gehoben worden, hatte also mindestens 10 \mathcal{M} Kosten für Schreibwerk und Papier verursacht. Ich habe das dem Regierungsvertreter gesagt, der Abhilfe zugesagt hat. Vorige Woche ging mir nun eine Pfändungsliste zu, ebenfalls über einen Betrag von 9 \mathcal{M} Grundsteuer. Diese Pfändungsliste ist von der Amtskasse Oldenburg zunächst an die Amtskasse Delmenhorst geschickt worden mit dem Ersuchen um Beitreibung, und von der Amtskasse Delmenhorst mit dem Auftrage um sofortige Einziehung des Betrages an den Amtsbotegehilfen der Landgemeinde Wildeshausen. Ich habe das Original hier zur Stelle. Solche Fälle könnte ich Ihnen eine ganze Anzahl aufzählen, darunter sind Beträge bis zu 2 \mathcal{M} herunter. Es scheint, daß auch unsere Leute im Amtsbezirk Wildeshausen auf eine sehr hohe Probe gestellt werden sollen. (Heiterkeit.) Die Fälle liegen für uns auch desto schwerer, weil wir von den Amtskassen sehr weit entfernt sind, persönlich also nicht vorstellig werden können. Ich möchte nun doch dringend bitten, daß in Zukunft solche Fälle unterbleiben. Ich will mich hierauf beschränken.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Wegmann.

Ministerialrat Wegmann: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Abg. Hollmann kann ich in tatsächlicher Hinsicht nicht bestreiten. Ich gebe zu, daß er mir einen entsprechenden Fall vor einigen Wochen mitgeteilt hat. Wir haben eine sog. Kleinbetrags-Verordnung vor mehr als einem halben Jahr erlassen, wonach Beträge unter dem Dreifachen des Fernbriefportos nicht eingezogen und insbesondere auch nicht eingetrieben werden sollen. Wir haben bei sämtlichen Amtskassen Revisionen eingerichtet; darüber hinaus sind die Amtseinknehmer zusammengerufen worden und ich habe persönlich darauf aufmerksam gemacht; dann haben wir weiter Veranlassung genommen, in einer ganz scharfen Verfügung die Amtseinknehmer darauf hinzuweisen, daß die Nichtbeachtung dieser Vorschrift persönliche Verantwortung zur Folge haben würde. Wenn trotzdem hier in einem Falle nochmals wieder dagegen verstoßen ist, so darf ich bitten, mir das Material in die Hand zu geben, um

nachträglich vorgehen zu können. Ich darf annehmen, daß damit die Angelegenheit erledigt ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. Hollmann: Nur ein paar Worte noch. Was mich befremdet, ist, diese Schreiben gehen von der Amtskasse Oldenburg an die Amtskasse Delmenhorst. Beide müssen also denselben Fehler begangen haben. Im übrigen steht das Material dem Herrn Regierungsvertreter zur Verfügung. Ich bedauere, daß ich das Material, bei dem mehrere Fälle auf der Liste sind, nicht mitbringen konnte.

Präsident: Das Wort wird zum § 216 nicht mehr verlangt? Ich eröffne die Beratung zum § 217. Das Wort hat Herr Ministerialrat Wegmann.

Ministerialrat Wegmann: Zu § 217 steht in dem Bericht, daß seitens der Regierung angegeben sei, die Gemeinde Rüstringen sei zur Annahme von Roggenanweisungen verpflichtet. Ich möchte das richtig stellen, hier handelt es sich um Roggenanteilscheine. Roggenanweisungen anzunehmen ist keine staatliche Kasse verpflichtet, wohl aber Roggenanteilscheine.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum § 218. Das Wort hat Herr Abg. Wübbenhorst.

Abg. Wübbenhorst: Zu § 218: Verzinsung der bis 1. April 1920 aufgenommenen Landesschuld sowie Abträge der davon planmäßig zu tilgenden Anleihen war in den Voranschlag für 1924 eine Summe nicht eingestellt. Nach Fertigstellung des Berichts hat sich nun ergeben, daß ein Betrag erforderlich ist und beantragt der Ausschuß daher in Uebereinstimmung mit der Regierung, bei § 218 noch die Summe von 3000 \mathcal{M} einzusetzen zu wollen.

Präsident: Ausschuß und Regierung beantragen:

Einsetzung von 3000 \mathcal{M} zu § 218.

Ich stelle diesen Antrag mit zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Dann kann ich über den Antrag 57 und den eben eingebrachten Regierungsantrag zusammen abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Es folgt der Antrag 58:

Annahme des § 218a mit der Aenderung, daß, in Uebereinstimmung mit dem Antrage der Regierung, die eingestellte Summe von 735 300 \mathcal{M} um 130 000 \mathcal{M} auf 605 300 \mathcal{M} ermäßigt wird.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 59:

Annahme der §§ 219 bis 226.

§ 219 . . . 226. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 60:

Annahme des § 227,

und zum Antrag 61:

Annahme des § 228 mit der Aenderung, daß, in Uebereinstimmung mit dem Regierungsbevollmächtigten, die eingestellte Summe von 25 000 \mathcal{M} um 9800 \mathcal{M} auf 15 200 \mathcal{M} ermäßigt wird.

Antrag 62:

Annahme der §§ 229 bis 235.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 63:



Annahme des § 236 mit der Aenderung, daß die eingestellte Summe von 25 000 *M* um 4000 *M* auf 21 000 *M* ermäßigt wird.

Ich eröffne die Beratung zum § 236. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 64:

Annahme der §§ 227 bis 240.

„237“ muß es heißen, 238, 239 und 240 sind offen. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen also über die Anträge 58 bis 64 zusammen ab. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der Titel Forstwesen. Antrag 65:

Die Staatsregierung wird ersucht, keine weiteren Förster einzustellen.

Antrag 66:

Annahme der §§ 241 bis 244.

Ich eröffne die Beratung zum § 241 . . . 244 und zum Antrag 65. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister **Stein**: Meine Herren! Dieser Antrag läßt doppelte Deutung zu. Ich nehme an, daß der Landtag beabsichtigt, daß tatsächlich freiwerdende Stellen nicht wieder besetzt werden sollen. Dem kann ich insoweit zustimmen, als bis zum nächsten Jahr Zivilstaatsdienerstellen nicht wieder besetzt werden sollen; dagegen wird die Verwaltung nicht gestört werden dürfen. Im übrigen nehme ich Bezug auf die Erklärung, die ich vorhin abgegeben habe. Ich nehme an, daß im nächsten Jahre darüber eine ausgiebige und abschließende Beratung stattfinden wird.

Präsident: § 242, 243, 244. Es folgt der Antrag 67:

Annahme des § 244a mit der Aenderung, daß der eingesezte Betrag von 500 *M* auf 200 *M* ermäßigt wird und im Text statt der Worte „Kosten der Verwaltung der administrierten Jagden und andere Jagden der Forstverwaltung“ die Worte zu setzen „für die Abhaltung von Jagden auf Wildschweine und Kaninchen in den verpachteten Staatsforsten.“

§ 244a. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 68: Annahme der §§ 245 bis 265-d.

§ 245 . . . 265-d. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über die Anträge 65 bis 68 zusammen abstimmen und bitte diejenigen Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der Antrag 69:

Annahme der §§ 266 bis 279e.

Ich eröffne die Beratung zum § 266. Das Wort hat Herr Abg. **Hollmann**.

Abg. **Hollmann**: Nachdem der Bericht abgegeben war, ging dem Landtag noch die Anlage 46 zu, die einen Betrag von 4500 *M* fordert zu § 267. Diese Anlage ist nachträglich vom Ausschuß behandelt worden und bedingt eine Aenderung der Anträge. Ich werde deshalb statt des Antrages 69 folgenden Verbesserungsantrag stellen. Namens des Ausschusses 3 stelle ich folgenden Antrag statt des Ausschußantrages Nr. 69:

Annahme der §§ 266 und 267, mit der Maßgabe, daß hierzu 4500 *M* eingestellt werden zu den Kosten der Ent- und Bewässerung der Nordwisch bei Has-

bergen. Zugleich wolle der Landtag die Anlage 46 für erledigt erklären.

Ferner Antrag Nr. 69a:

Annahme der §§ 268—279e.

Das ist eine formale Aenderung, die bedingt worden ist durch die Beschlußfassung über die Anlage 46.

Präsident: Ich möchte noch ergänzend dazu sagen, es liegt ein Antrag des Ausschusses 3 vor, daß die Anlage 46 und die Eingabe der Hasberger Nordwisch-Interessenten für erledigt erklärt werden. Dann ist der Bericht über die Eingabe der Hasberger Nordwisch-Interessenten um einen Zuschuß zur Bewässerungsanlage überflüssig. Also der Antrag 69 ist infolge Einbringens der Anlage 46 folgendermaßen geändert:

Annahme der §§ 266 und 267, mit der Maßgabe, daß hierzu (also zu § 267) 4500 *M* eingestellt werden zu den Kosten der Ent- und Bewässerung der Nordwisch bei Hasbergen. Zugleich wolle der Landtag die Anlage 46 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 69. Ich eröffne weiter die Beratung über den formalen Antrag 69a:

Annahme der §§ 268 bis 279e.

§ 268 . . . 279e. Ich lasse über die Anträge 69 und 69a, die eben eingereicht worden sind, abstimmen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Es folgt der Antrag 70:

Annahme der §§ 279f und 279g.

Ich eröffne die Beratung. Antrag 71:

Der Landtag wolle die Eingabe des Küstentanal-Vereins Oldenburg durch die Beschlußfassung zu § 279-f für erledigt erklären.

Antrag 72:

Annahme der §§ 280 bis 288.

Antrag 73:

Annahme des § 289. Zugleich wolle der Landtag zu der geplanten Veränderung der Linienführung — statt Chausseestrecke Heinefelde zur Chaussee Wildeshausen-Huntlosen jetzt Heinefelde über Aumühle nach der Staatschaussee Wildeshausen-Abhlhorn — seine Zustimmung erteilen.

§ 289. Das Wort hat Herr Abg. **Hollmann**.

Abg. **Hollmann**: Der Ausbau dieses großen Chausseebauprojektes im Amte Wildeshausen ergibt eine Strecke, die von Sage durch das Moor nach Halenhorst führt bis an die Grenze der Gemeinde Großenkneten. Hieran schließt an die Gemeinde Wardenburg, und es wäre außerordentlich erwünscht, wenn die Strecke weitergeführt werden könnte, wie dies andererseits auch für die Strecke Halenhorst insofern erwünscht wäre, weil der Verkehr ein ziemlich reger ist, der durch das Aufhören der Chaussee nicht gut weitergeführt werden kann. Ich möchte die Staatsregierung bitten, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die daran anschließende Strecke im Amte Oldenburg durchgeführt wird, sodas auch diese Kolonie Halenhorst nach Oldenburg direkten Chausseeanschluß bekäme. Es handelt sich um eine Strecke von 2 bis 2½ km. Es sind aber auch noch an anderen Stellen kleine Strecken, die nicht ausgebaut sind, z. B. die kleine

Strecke von etwa 200 bis 300 Meter zwischen Munderloh und Moorhausen. Auch hier wäre es erwünscht, daß diese Strecke ausgebaut würde und hoffe ich, daß es der Regierung gelingt, jetzt den Ausbau baldigst zu ermöglichen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Wenn der Kollege Hollmann hier anregt, daß die Regierung ihr Augenmerk auf den Ausbau dieser Strecken richten möchte, dann darf ich hinzufügen, daß er dabei voraussetzt, daß ein höherer Staatszuschuß dazu gewährt wird; denn das eine muß ich anerkennen, so kann es nicht bleiben. Die Gemeinde Großenkneten oder vielmehr der Amtsverband Wildeshausen baut das Chausseenez aus und es verläuft damit direkt im Sande. Die Gemeinde-Eingefessenen der Gemeinde Wardenburg haben damit nichts zu tun. Umgekehrt ist es mit der Gemeinde Großenkneten; der Weg führt nach Oldenburg und für Großenkneten ist das Verbindungsstück eine Notwendigkeit. In solchen Fällen muß ein höherer Staatszuschuß gegeben werden. Der Amtsverband Oldenburg hat keine Chausseen; es würde nur die Gemeinde Wardenburg übrig bleiben und die Gemeinde Wardenburg wird dieses Stück nicht ausbauen. Das kann sie nicht. Da muß ein Weg gefunden werden und meines Erachtens kann das nur geschehen, wenn dort ein höherer Staatszuschuß gegeben wird, zumal es sich hier noch dazu um Kolonien handelt, um die Kolonien Charlottendorf und Halenhorst. Da muß etwas geschehen. Ich bin auch der Meinung, die Chausseestrecke muß ausgebaut werden; aber das ist nur möglich durch einen höheren Staatszuschuß, sonst geht das nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. Hollmann: Der Staat hat auch insofern ein Interesse an dem Ausbau der Strecke, weil dadurch gleichzeitig das Behne-Moor ausgebaut würde. Die Torf-fuhrwerke würden demnächst die neue Chaussee passieren, weil in der Gegend Torf überhaupt nicht heranzubringen ist. Ich wollte hier jedoch nicht vorgreifen, sondern es sollte nur eine Anregung gegeben werden. Das übrige wird sich ja demnächst finden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir können über die Anträge 70 bis 73 abstimmen und bitte ich diejenigen Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 74:

Annahme der §§ 290—302. Zugleich wolle der Landtag sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Emstedt zu den Kosten der Erbauung einer Chaussee vom Bahnhof Höltinghausen bis zur Staatschaussee statt des bewilligten Zuschusses von 25 % ein solcher von 40 % der wirklich entstehenden Kosten gewährt wird.

Antrag 75:

Annahme des § 303. Zugleich wolle der Landtag sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Lindern zu den Kosten des Baues verschiedener Gemeindefchausseen ein Zuschuß in Höhe von 40 % der wirklichen Baukosten gewährt wird.

Stenogr. Berichte. III. Landtag, 3. Versammlung.

Antrag 76:

Den Bemerkungen zu § 303 ist folgender Schlußabsatz hinzuzufügen:

Die zu den §§ 302 und 303 ausgeworfenen Mittel stehen vorbehaltlich der demnächstigen Feststellung eines Gesamtplans auch für andere Chausseestrecken des Amtsbezirks Cloppenburg und für Anschlußstrecken in benachbarten Amtsbezirken zur Verfügung.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 74, 75 und 76 und zu den §§ 290 bis 303. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Hollmann.

Abg. Hollmann: Für diejenigen Abgeordneten, die nicht im Finanzausschuß zugegen gewesen sind, mag es etwas unverständlich sein, wie der Bericht lautet. Ich darf deshalb kurz einige Worte hinzufügen. Aus dem Bericht werden Sie ersehen haben, daß bei § 302 der Ausschuß den Staatszuschuß erhöht hat und zwar von 25 %, wie er ursprünglich bewilligt war, auf 40 %; ebenfalls bei der Gemeinde Lindern auf 40 %. Das ist nur der Staatszuschuß an sich. Der Ausschuß hat aber davon abgesehen, direkt für diese beiden Chausseebauprojekte den Zuschuß für 1924 zu erhöhen, weil dem Ausschuß bei der Beratung eine so große Anzahl von Petitionen vorlag und der Regierungsvertreter erklärte, daß diese Projekte bei der Regierung in Bearbeitung sind, es aber noch fraglich sei, welche von diesen Projekten durchgeführt würden. Um nun für alle diese Projekte, die seitens der Staatsregierung in Aussicht genommen werden, die Mittel überall zur Verfügung zu haben, ist dieser Nachsatz von der Regierung eingebracht worden, dem der Ausschuß zugestimmt hat. Der Ausschuß hat dann ferner noch bei dem § 316: „Sonstige Zuschüsse“, den Betrag um 30 000 M erhöht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. Kohnen: Meine Herren! Ich vermisse die Angabe darüber, daß dies prozentual auch in Erscheinung tritt bei der Summe, die für 1924 ausgesetzt wird. Nach meiner Ansicht hängt das unbedingt damit zusammen. Wenn das prozentual erhöht wird, dann muß auch die Summe von 30 000 M auf 40 000 M erhöht werden. Ich werde zur zweiten Lesung event. einen entsprechenden Antrag einbringen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. Hollmann: Ob das richtig ist oder nicht, will ich nicht entscheiden, dazu möchte ich Herrn Abg. Dr. Kohnen bitten, einen Antrag zur zweiten Lesung zu stellen. Ich will zugeben, es wäre vielleicht konsequenter gewesen, für die §§ 302 und 303 so viel mehr einzustellen, als auch vom Ausschuß die Prozentzahlen erhöht worden sind und dann bei dem § 316 vielleicht den anderen Betrag einzustellen. Das wäre konsequenter gewesen, aber darüber läßt sich bis zur zweiten Lesung weiter verhandeln.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Stein: Meine Herren! Ich glaube, daß wir hier 2 Fragen streng voneinander scheiden müssen. Einmal die grundsätzliche Frage, wie eine bestimmte Strecke behandelt werden soll und dann zweitens, welche Mittel im einzelnen

Jahr dafür verwendet werden sollen. Wenn Sie diese sämtlichen Projekte, die hier besprochen sind, ansehen, so muß Ihnen von vornherein klar werden, daß es sich hier um einen Plan handelt, der nicht in diesem Jahr, auch nicht im nächsten Jahr und auch nicht im übernächsten Jahr zu Ende geführt werden kann, sondern der eine ganze Reihe von Jahren gebrauchen wird, ehe die letzte Rate gezahlt werden kann. Heute kann der Staat nicht große Beträge hierfür aussetzen. Andererseits läßt sich in diesem Augenblick nicht übersehen, in welcher Gemeinde und in welchem Umfange derartige Bauten in Angriff genommen werden können. Die Gemeinden selber werden die allergrößten Schwierigkeiten haben, die nötigen Mittel aufzubringen, um in diesem Plan voranzuschreiten. Aus diesem Grunde ist eine mäßige Summe eingesetzt worden und es sind Bestimmungen getroffen, diese Beträge von einer Strecke auf eine andere zu verschieben. Ich bitte dringend, die Beträge nicht weiter zu erhöhen; wir kommen damit sonst in eine Richtung hinein, die wir augenblicklich nicht verfolgen können. Wir haben uns bereit erklärt, um insbesondere den Gemeinden die Aufstellung eines Planes zu ermöglichen, uns grundsätzlich nach diesen Zuschüssen zu richten; ich glaube aber nicht, daß der Staat im nächsten Jahr erheblich größere Beträge einstellen kann, als es hier geschehen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. Kohnen: Meine Herren! Nach diesen Worten des Finanzministers kommt es mir vor, daß die Erhöhung des prozentualen Satzes nur eine schöne Geste dem Lande gegenüber bedeutet. Ich möchte doch darauf hinweisen, daß wir gerade für die Gemeinde Lindern die moralische Pflicht haben, etwas zu tun. Die Gemeinde ist tatsächlich augenblicklich zum Bauen gewillt und wenn nun erklärt wird, daß die Summe nicht erhöht würde, dann wäre die Gemeinde nicht in der Lage, an den Bau der Strecken heranzugehen. Ich möchte nochmals bitten, auch die prozentuale Erhöhung der eingesetzten Summe von 30 000 auf 40 000 *M* ins Auge zu fassen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt? Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 74, 75 und 76. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 77:

Annahme des § 315.

Antrag 78:

Annahme des § 316 mit der Aenderung, daß statt 6 000 *M* 36 000 *M* eingestellt werden und den Bemerkungen hinzugefügt wird:

Der mehr eingestellte Betrag von 30 000 *M* steht vorbehaltlich der demnächstigen Feststellung eines Gesamtplanes auch für Chausseestrecken des Amtsbezirks Cloppenburg und für Anschlußstrecken in benachbarten Amtsbezirken zur Verfügung.

Antrag 79:

Der Landtag wolle durch die Beschlussfassung zu § 316 folgende Eingaben für erledigt erklären:

1. Eingabe des W. Müller und Genossen (Augustenfeld-Vorkhorn),

2. Eingabe des Wiffelmann (Molbergen),
3. Eingabe des Gemeindevorstandes Lastrup,
4. Eingabe des Gemeindevorstandes Krapendorf,
5. Eingabe des Gemeindevorstandes Cappeln,
6. Eingabe des Gemeindevorstandes Lönningen.

Ich eröffne die Beratung. Da keine Wortmeldungen vorliegen, stimmen wir über die Anträge 77 bis 79 ab und bitte ich diejenigen Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der Antrag 80:

Annahme der §§ 317 bis 335 a mit der Aenderung, den im § 335 a eingestellten Betrag von 550 000 *M* auf 400 000 *M* herabzusetzen.

Es ist zu diesen Paragraphen zu bemerken, daß die Ziffer 335 zu weit greift. Infolge eines Verbesserungsantrages der Staatsregierung muß der Antrag lauten:

Annahme der §§ 317 bis 334 und des § 335 a.

Die Staatsregierung beantragt nämlich zum Ausgabeparagraphen 335, der schon hier im Antrag mit enthalten ist, die 1 400 *M* zu streichen. (Abg. Tansen [Heering]: Nachträglich?) Sowohl. Danach betrifft der Antrag die §§ 317 bis 334 und den § 335 a. Ich eröffne die Beratung zum § 317. Das Wort hat Herr Abg. Stufenberg.

Abg. Stufenberg: Meine Herren! Es handelt sich beim § 317 um Zuschüsse zu den Kosten der Schulhausbauten. Es ist klar, daß die Gemeinden jetzt immer mehr in große Bedrängnis geraten und die schon lange geplanten Schulbauten nicht ausführen können. Ich erinnere an Charlottendorf, Strecker Moor, und am Kanal liegt immer noch die Baracke in Husbäke. Ebenso ist die Schule in Feddeloh II noch nicht ausgebaut. Es wäre erwünscht, daß die Regierung zur 2. Lesung die Grundsätze bekanntgibt, wie die Zuschüsse gewährt werden sollen, damit auf die Gemeinden ein Druck ausgeübt werden kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Meine Herren! Die Frage der Zuschüsse zu den Volksschulbauten hat uns ja beinahe jedes Jahr beschäftigt. Früher waren bestimmte Grundsätze aufgestellt, im vorigen Jahr mit der Entwertung des Geldes war das nicht mehr möglich und wir haben dann bestimmte Prozentsätze von Fall zu Fall aufgestellt und es ist danach von Fall zu Fall die Sache geregelt worden. In diesem Jahre ist beabsichtigt, es in derselben Weise zu machen wie im vorigen Jahre und es ist nur damit gezögert worden, weil wir die Verhandlungen im Landtage abwarten wollten. Im Finanzausschuß ist man dann zur 1. Lesung auf die Sache nicht zurückgekommen, sodaß wir auch von uns aus keine Veranlassung hatten, dies zu tun. Wenn das jetzt seitens des Ausschusses und des Landtages gewünscht wird, so steht dem nichts im Wege und ich gebe anheim, daß im Finanzausschuß zur 2. Lesung darüber gesprochen wird. Dann werden wir uns darüber verständigen können.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum § 318 bis 334, 335 a und zum § 335. Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen ab über den veränderten Antrag 80 und

bitte ich diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Jetzt kommt der Antrag der Staatsregierung, den § 335 — Kriegswohlfahrtspflege — zu streichen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Weiter beantragt die Regierung zum § 335 b, diesen Ausgabe-Paragraphe wie folgt zu ändern:

Statt Unterstützung von Sozial- und Kleinrentner ist zu setzen „Landesfürsorge“. Anstelle der 100 Goldmark sind 30000 Goldmark einzustellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Regierungsantrag und dem so veränderten § 335 b. Das Wort wird nicht verlangt? Ich lasse darüber abstimmen und bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt der Antrag 81:

Annahme der §§ 335 c und Einstellung des § 337 — 250000 *M.* (Bemerkung: Zu § 337 Zinsbeihilfen usw. zum Wohnungsbau).

Ich erlaube mir, den Text so zu revidieren. Ich eröffne die Beratung über diese beiden §§ 335 c und 337. Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers**: Meine Herren! Ich begrüße es, daß in Oldenburg der Versuch gemacht wird, durch Gewährung von Zinsbeihilfen den Wohnungsbau zu fördern. Ich weise darauf hin, daß von der Wohnungsnot ganz besonders kinderreiche Familien betroffen werden und diese Not bei den kinderreichen Familien wird in dem Maße steigen, als die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen gelockert oder aufgehoben wird. Ich nehme an, daß im Hinblick darauf, daß im Bericht zum Ausdruck gebracht ist, daß demnächst Grundsätze für die Gewährung dieser Zinsbeihilfen aufgestellt werden sollen, ganz besonders daran gedacht wird, Erleichterung für kinderreiche Familien zu schaffen. Ich glaube, daß eine Pflicht für uns vorliegt, gerade den kinderreichen Familien auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu helfen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister **Stein**: Meine Herren! Ueber die Förderung der Wohnungsbautätigkeit werde ich noch aus Anlaß von Anträgen zu sprechen haben, die ich zur zweiten Lesung gestellt habe. Ich möchte insofern mich hier auf die Bemerkung beschränken, daß ich mit dem § 337 mit Rücksicht auf die ihm gegebene Begründung, namentlich im vorletzten Absatz, einverstanden bin, daß ich aber von vornherein keinen Zweifel darüber lassen möchte, daß diese Beihilfen nur dort gegeben werden sollen, wo sie notwendig sind. Es heißt hier in der Begründung, es solle jede Wohnung, die gebaut wird, Anspruch darauf haben. Es gibt durchaus Fälle, wo es dieser Hilfe nicht bedarf, um die Wohnung herzustellen und so reich sind wir nicht, daß wir auch da helfen können, wo die Wohnung auch zustande kommen würde, ohne daß diese Beihilfe gegeben wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen**: Da wir bei der Beratung über den von mir gestellten selbständigen Antrag, in dem ja die erste

Forderung, die Zinsbeihilfen, nun da herausgenommen und hier in den Etat gebracht sind und nur noch zwei andere Forderungen übrig bleiben, da wir bei der Gelegenheit eingehend über die Bewilligung von Krediten für den Wohnungsbau sprechen werden und Zinsbeihilfen und Kredite vom Staat in Verbindung gebracht sind und nach Ansicht des Ausschusses in Verbindung gebracht werden müssen, will ich mir in diesem Augenblick versagen, länger über das ganze Problem zu reden. Ich will nur sagen, daß das, was der Finanzminister sagt, Zinsbeihilfen nur zu geben, wo sie notwendig sind, daß das vom Ausschuss einmütig abgelehnt worden ist. Die Notwendigkeit kann das Ministerium und können wir nicht feststellen. Es handelt sich in diesem Augenblick nicht darum, wo es notwendig ist, sondern darum, überhaupt Wohnraum zu schaffen, um den Baumarkt zu beleben. (Sehr richtig!) Jetzt sind andere Verhältnisse, als vor dem Kriege, und diese Verhältnisse erfordern die besonderen Maßnahmen. Da aber in Verbindung mit den Krediten die Zinsbeihilfen gewährt werden sollen, die Kredite hoch verzinst werden sollen, damit durch die Zinsbeihilfen der hohe Zinsfuß wiederum ermäßigt wird und ein erträglicher Restbetrag bleibt, der von dem Erbauer der Wohnung dann selbst zu tragen ist, behalte ich mir vor, bei der Beratung meines selbständigen Antrages hierzu längere Ausführungen zu machen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. **Hartong**: Wir stehen den gegebenen Anregungen sehr sympathisch gegenüber. Ich unterlasse längere Darlegungen, weil Beratungen im Finanzausschuss bevorstehen. Ich möchte nur wünschen, daß aus den Beratungen ein Gesamtprojekt herauskommt, das der Wohnungsnot möglichst gründlich zu Leibe geht; denn wir müssen aus dem Stadium der kleinen Pflasterchen herauskommen, sonst nützt das Ganze nichts. (Sehr richtig!)

Präsident: Wird das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 81 in der Form, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 82:

Annahme der §§ 339—339 h.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu den §§ 339—339 h.

Antrag 83:

Streichung der in § 339 i eingestellten 57000 *M.*

Annahme des § 340.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 339 i und 340. Das Wort wird nicht gewünscht? Wir stimmen über die Anträge 82 und 83 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 84:

Annahme der §§ 401—409 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 401—409.

Antrag 85:

Annahme der §§ 401—416 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 401—416.

Antrag 86:

Annahme der Bemerkungen zu 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung zu der Bemerkung unter 1 und 2. Das Wort wird nicht verlangt? Dann stimmen wir über die Anträge 84—86 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Damit ist die erste Lesung des Voranschlags beendet. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis morgen abend 7 Uhr.

Wir kommen jetzt zur Nachfolge der Tagesordnung.

Erster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Gesetzentwurf, betr. das Beitragsverhältnis der drei Landesteile zu den Gesamtausgaben des Freistaats. Erste Lesung.

Der Ausschuss beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Gesetzentwurf und zu dem Antrage des Ausschusses. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis heute abend 7 Uhr.

Zweiter Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 38, betr. Vergabe einer Hypothek für den Bau eines Wirtschaftsgebäudes bei der Bewahr- und Pflegeanstalt Blankenburg.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle sich mit der Gewährung eines Darlehns bis zur Höhe von 19000 M an die Kommission der Verwaltung der Fonds und milden Stiftungen zum Bau einer Getreide-Schnecke und Sägerei mit Holzlager bei der Bewahr- und Pflegeanstalt Kloster Blankenburg einverstanden erklären und diese Summe zu § 42 des Voranschlags der Ausgaben für den Landesteil Oldenburg zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 38. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Dritter Gegenstand ist der

Selbständige Antrag, betr. Abänderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 4. Juni 1919 wegen Anstellung und Befoldung der Mitglieder des Staatsministeriums in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 23. August 1923.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und gebe das Wort Herrn Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller:** Meine Herren! Ich habe den Antrag gestellt, weil die Gehälter der Mitglieder des Staatsministeriums den veränderten Verhältnissen angepaßt werden müssen. Da ist es wohl das Einfachste, daß man das Gehalt der Ministerialdirektoren bei den obersten Reichsbehörden nimmt. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis heute abend 7 Uhr.

Vierter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 39, (Bürgerschaft für eine von der Gemeinde Wangerooge aufzunehmenden Anleihe.)

Der Ausschuss beantragt:

Annahme des Antrages des Staatsministeriums.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Regierungsvorlage. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Fünfter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Landeslehrervereins für den Landesteil Lübeck.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe des Landeslehrervereins für den Landesteil Lübeck durch die Erklärungen des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Sechster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 31, betr. Aenderung der Gebühren im Verwaltungsstreitverfahren.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle der Verordnung vom 10. Dezember 1923, betr. Aenderung der Gebühren im Verwaltungsstreitverfahren, nachträglich seine verfassungsmäßige Bestätigung geben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Siebenter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Eheleute Zeller Franz Ahlers in Hohenbügen, Gemeinde Bisbet, betr. Aufhebung einer Enteignung.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. **Meyer:** Meine Herren! Ich bedaure ganz außerordentlich, daß dem Petenten nicht mehr geholfen werden kann. Ich bin der Ansicht, daß die Enteignung zum mindesten eine große Härte bedeutet. Ich bin auch der Meinung, daß bei dieser Enteignung ein Fall vorliegt, wie er nicht sein soll. Der Petent hatte einen Hauptplatz zur Verfügung gestellt, zwar an anderer Stelle als er gewünscht wurde.

Außerdem war ein Gemeindegundstück auch zur Verfügung gestellt. Trotzdem enteignete man einen Bauplatz aus einer großen Parzelle heraus, die dadurch sehr entwertet wird. Im Gegensatz zu dem Urteil des Sachverständigen, der an Ort und Stelle sich die Gelegenheit angesehen hatte, kam der Wohnungskommissar vom grünen Tisch aus zu diesem unglaublichen Entschluß. Ich habe für derartige Entscheidungen und Enteignungen kein Verständnis, und ich muß sagen, daß ich hier lieber gesehen hätte, daß man in diesem Falle dem Urteil des Regierungsvertreters, der an Ort und Stelle war, mehr Vertrauen geschenkt hätte, als daß man vom grünen Tisch aus verfügt. Es ist auch nicht so, daß eine große Schädigung des Grundstückseigentümers nicht eintritt. Es ist nicht nur ein Schönheitsfehler, es ist eine schwere wirtschaftliche Schädigung. Wenn das Grundstück zurzeit auch Weide ist, so ist dadurch, daß man aus dieser Parzelle ein Stück herauschneidet, eine schwere Schädigung der Wirtschaft entstanden. Im übrigen wird auch die Hühnerhaltung, wie ausgeführt ist, eine schwere Schädigung für den Grundstückseigentümer zur Folge haben. Auf dem Wege der Klage kann man hier keine Abhilfe schaffen; in der Praxis stellt sich das anders da. Es wird eine dauernde Quelle der Beunruhigung, des Mißtrauens geben. Ich bedaure, daß man die Entscheidung nicht ändern kann, möchte aber wünschen, daß derartige in Zukunft sich nicht wiederholt, zumal im vorigen Jahre auch von der Regierung gesagt ist, daß man in Zukunft vorsichtig sein wolle, umsomehr hat es mich befremdet, daß hier wieder dieser Fall vorgekommen ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Stein: Der Herr Vorredner verlangt, daß der Wohnungskommissar, wenn er seinen Referenten an Ort und Stelle schickt, ohne weiteres sein eigenes Urteil aufgibt und sich dem Urteil des Referenten fügt. Daß das nicht möglich ist, ist selbstverständlich. Ich bedaure überhaupt, daß in diesem Falle durch besondere Umstände die Interna, die in solchen Fällen für die Deffentlichkeit nicht bestimmt sein können, zu weiterer Kenntnis gekommen sind. Im übrigen muß ich erklären, daß ich selbstverständlich in diesem Falle mich nicht nur auf das Urteil des Referenten verlassen habe, sondern daß ich weitere Erhebungen angestellt habe, die mich zu einem andern Ergebnis führten. Was die Sache weiter angeht, so kommt der Wohnungskommissar bei Fällen dieser Art in die Lage, zweierlei Entscheidungen zu treffen. Es kann sein, daß ein Wohnungsuchender kommt und sagt: Ich brauche einen Bauplatz in der und der Gegend, mir scheint der und der Platz der richtige zu sein. Es wird ein anderer vorgeschlagen, und man kann sagen: Es ist einerlei. Dann muß der Wohnungskommissar entscheiden, welcher Bauplatz der geeignetere ist. Der Herr Vorredner nimmt an, daß dieser Fall vorlag, daß der Antragsteller einen andern geeigneten Bauplatz hätte bekommen können. In Wirklichkeit lag es aber so, daß durch besondere persönliche Verhältnisse des Antragstellers für ihn die Frage so stand, daß er sagen mußte: Bekomme ich diesen Platz an der Stelle, so kann ich bauen, bekomme ich ihn nicht, wird er mir eine halbe Stunde weiter angewiesen, so kann ich nicht bauen. Dann fielen nämlich die Unterstützungen weg,

die er von verwandter Seite bekam. Unter diesen Umständen lag für mich die Frage so: Ist es für den Eigentümer eine unerträgliche Härte, daß ihm dieser Platz genommen wird, und muß ich infolgedessen meine Entscheidung so treffen, daß diese Siedlung zu unterbleiben hat, oder kann ich es dem Eigentümer zumuten, auf dieses kleine Stück zu verzichten, um die Siedlung zu ermöglichen. Ich habe mich an der für mich gegebenen Sachverständigenstelle erkundigt, und mir ist gesagt, daß die Härte in diesem besonderen Falle nicht so schlimm sei, daß es sich rechtfertige, deswegen die Siedlung zu unterlassen. Infolgedessen habe ich die Entscheidung so getroffen, daß die Siedlung möglich gewesen ist. Es handelt sich darum, daß aus einer Fläche von etwa 30 Hektar an der Straße eine kleine Parzelle von etwa 20 Ar abgetrennt worden ist. Mir ist gerade, da auch von Hühnern die Sprache gewesen ist, von Sachverständigen gesagt worden, daß der Schaden in dieser Hinsicht mehr zu Lasten des Siedlers ginge als zu Lasten des Eigentümers. Uebrigens ist für die nächste Zeit ein derartiger Schaden nicht zu befürchten, da das Land nicht als Ackerland benutzt wird, sondern als Weide. Daß im übrigen eine Abtrennung einer derartigen Ecke gewisse Unbequemlichkeiten zur Folge hat, habe ich wohl bedacht, habe aber nicht geglaubt, daß diese so schwer sind, daß deswegen die Siedlung unterbleiben muß.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Ich will ganz kurz auf zwei Sachen zurückkommen, einmal das Urteil des Sachverständigen das mich befremdet hat. Daß ein Sachverständiger behauptet hat, diese Maßnahme sei ein Schönheitsfehler, ist mir unverständlich. — Die Unterstützung, die vom Minister erwähnt worden ist, sollte vom Schwiegervater erfolgen. Der Schwiegervater des Bauwüßigen ist ein Mann, der selbst sehr viel Land besitzt, der seinen Schwiegersohn zunächst das Land hätte geben können, wenn er unterstützen wollte, aber nicht das geschah, nicht der Vater wurde herangezogen, sondern ein Fremder mußte dieses hergeben mit der Begründung, daß sonst nicht gebaut werden könnte. Ich habe dafür kein Verständnis, und ich muß sagen, daß ich die Entscheidung bedaure.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Achter Gegenstand ist der

Vericht des Ausschusses I über die Eingabe des Geheimmeisters Meyer betr. Zurücknahme der Kündigung und Aufhebung des Geheimrats Rüstingen, sowie die Eingabe des Verbandes für Handel, Gewerbe und Industrie zu Rüstingen-Wilhelmshaven und eine Eingabe desselben, die nicht veröffentlicht ist.

Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle

- a) über die Eingabe des Geheimmeisters Meyer zur Tagesordnung übergehen:
- b) die Eingabe des Verbandes für Handel, Gewerbe und Industrie in Rüstingen-Wilhelmshaven der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.



Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den Eingaben. Das Wort hat Herr Ministerialrat Zeidler.

Ministerialrat Zeidler: Ich glaube, auf den ersten Teil des Ausschußantrages hier in keiner Weise eingehen zu brauchen. Ich möchte möchte nur einige Bemerkungen zum zweiten Antrage machen, der die Eingabe des Verbandes für Handel, Gewerbe und Industrie in Rüstingen-Wilhelms-haven der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen will. Es wird angenommen werden dürfen, daß der Ausschuß beabsichtigt, damit dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß das Eichamt in Rüstingen nicht aufgehoben werden möchte. Das Eichamt in Rüstingen ist auch bisher nicht aufgehoben, es ist nur angeordnet, daß die Weiterverwaltung durch den Eichmeister eines andern Eichamts mit erfolgt. Die örtlichen Einrichtungen in Rüstingen bleiben ganz dieselben, die sie bisher waren. Es ist zurzeit nur nicht ein Eichmeister an Ort und Stelle, sondern es soll nach Bedarf der Eichmeister des Bezirks Brake in Rüstingen die Eichgeschäfte wahrnehmen, er soll nicht etwa nur ganz vereinzelt hinüberfahren, sondern die Eichtage sollen in Rüstingen hintereinander abgehalten werden. Eichtage werden in größerer Zahl nur alle zwei Jahre erforderlich sein, da die Nachreichungen nur alle 2 Jahre vorgenommen werden müssen, Neueichungen kommen in Rüstingen kaum in Frage. Dann soll weiter nach Bedarf alle Monate zweimal oder auch viermal der Eichmeister ganze Tage oder 2 Tage hintereinander in Rüstingen sein, und die eichpflichtigen Betriebe können in dieser Zeit ihre Meßgeräte und Gewichte geeicht bekommen, ohne daß sie bis zur nächsten Anwesenheit des Eichmeisters zu warten brauchen. Die Aufhebung des Eichamts Rüstingen ist absichtlich nicht verfügt worden, um erst zu erproben, ob diese Regelung für die Zukunft durchführbar ist, und, wenn sie sich als nicht durchführbar erweisen sollte, wieder einen Eichmeister dorthin zu setzen. Bei der Wiederbesetzung der Stelle würde sich zwar die große Schwierigkeit ergeben, daß die Bestimmungen des Abbaugesetzes sie kaum zulassen werden, wenn sich nicht ein dringendes Bedürfnis nach Wiederbesetzung der Stelle ergibt. Denn es heißt ausdrücklich im Artikel 8 § 2 des Abbaugesetzes, daß Angestellte nur eingestellt werden dürfen, wenn das Staatsministerium zustimmt, und dieses darf nur zustimmen, wenn die Einstellung durch zwingende dienstliche Gründe geboten ist. Sollte sich herausstellen, daß zwingende dienstliche Gründe dafür vorliegen, daß ein Eichmeister an Ort und Stelle ansässig sein muß, und sollte nicht das Bedürfnis sich herausstellen, daß zur Erledigung der Eichgeschäfte im Landesteil Oldenburg ein weiterer Eichmeister wieder erforderlich ist, dann würde nichts anderes übrig bleiben als einen Eichmeister an anderer Stelle wegzunehmen und in Rüstingen die Dauereinrichtung zu belassen. In Frage kommen würde dann natürlich der Eichmeister Brake. Es dürften sonst Bedenken vorliegen, den Antrag, der gestellt ist, anzunehmen. Es soll dauernd geprüft und im Auge behalten werden, ob die Wiederbesetzung der Stelle mit einem am Dienstsitz ansässigen Eichmeister erforderlich ist. Es soll schon jetzt der Eichungsinspektor nach Rüstingen fahren um an Ort und Stelle, mit dem Stadtmagistrat die Sache zu regeln suchen und die ganze

Einrichtung den örtlichen Bedürfnissen der Stadt Rüstingen, soweit wie irgend möglich, anzupassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich will zu dem ersten Punkt des Antrages auch nicht viel sagen. Ich kenne die Qualität des bisherigen Eichmeisters nicht und weiß nicht, ob die Verfehlungen, die vorgekommen sein sollen, wirklich so schwerer Art sind, aber das Ministerium wird ja wohl seine guten Gründe gehabt haben, diesen Mann zu entfernen. Was aber die Auslegung anlangt, die der Herr Vertreter des Staatsministeriums dem Antrage des Ausschusses gegeben hat, so glaube ich, daß diese Auslegung durchaus nicht dem Willen und dem Wunsche des Ausschusses entspricht. Es wird hier am Schluß darauf hingewiesen, daß man die Dinge dauernd beobachten, und wenn es notwendig ist, einen anderen Eichmeister wieder einsetzen will. Wenn erst die Stelle unbefestigt ist, dann dauert es gewöhnlich sehr lange, bis eine neue Kraft angenommen wird. Es ist auf Brake hingewiesen worden, und ich glaube, dieser Hinweis hat schon gewisse Folgen gezeitigt. Herr Müller wird auf diese Wendung noch eingehen wollen. Ich möchte aber sagen, daß doch das Jadegebiet das Gebiet ist, das industriell am weitesten entwickelt ist, und daß es mir nicht angängig erscheint, dieses Gebiet aushilfsweise von Brake mit bearbeiten zu lassen. Ich möchte fragen, wenn man jetzt glaubt, daß die Dinge im Jadegebiet, im Feverlande und in Barel von Brake mit bearbeitet werden können, ist dann bisher nicht ein Eichmeister zuviel dagewesen? Das müßte doch die Konsequenz sein. (Zuruf: Ja.) Es wird bestätigt. Ich glaube das nicht. Aber dann wundert es mich, daß man nicht längst dazu übergegangen ist, dann auf irgend einer Weise ein Eichamt einzuschlachten. Ich bin noch nicht überzeugt davon und möchte doch bitten, dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen. Ich bin der Meinung, es wird nicht angehen, daß gerade das Jadegebiet nebenbei bearbeitet wird. Es kommt auch im Bericht zum Ausdruck, daß geplant ist, dem Eichmeister in Brake einen Gehilfen beizugeben. Das ist im Grunde genommen nichts anderes, als wenn man in die Jadestädte einen andern Eichmeister hinsetzt. Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake).

Abg. Müller: Meine Herren! Wenn es sich herausstellen sollte, daß für Rüstingen ein Eichmeister notwendig ist, so muß er angestellt werden. Ich halte es für ausgeschlossen, den Eichmeister von Brake wegzunehmen. Wir haben in Brake etwa 40 automatische Wagen, die es anderswo nicht gibt, Wagen von 100, 500 und 1000 kg, und Getreideprober, die sonst nicht vorhanden sind. Zur Eichung derselben gehört eine besondere Kenntnis, und der Eichmeister in Brake hat sich diese Kenntnis erworben durch einen Kursus in der Fabrik, in der die Wagen hergestellt werden. Es ist undenkbar, daß dieser Mann uns genommen wird. Wir müssen in die Lage versetzt sein, jeden Tag einen Eichmeister für diese Wagen zuziehen zu können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: Nach den Darlegungen des Regierungsvertreterers möchte ich bitten, den Ausschußantrag zu b abzu-

lehnen. Mir scheinen die Ausführungen des Regierungsvertreter's durchaus schlüssig zu sein. Es soll also lediglich ein Versuch gemacht werden. Wenn der Versuch fehlschlägt, soll ein Eichmeister in Rüstingen wieder bestellt werden. Ich glaube also, daß man ruhig der Anregung des Regierungsvertreter's folgen kann. Im übrigen habe ich mit wachsendem Staunen am heutigen Tage verfolgt, wie überall, wo man den Versuch macht, abzubauen, sofort von hier und dort, aus dem Lande und dem Landtag Proteste kommen. Meine Herren! Wenn wir in dieser Weise an den Abbau und die Vereinfachung der Verwaltung herangehen, dann wird das Ergebnis für den Etat verhängnisvoll werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schulze.

Abg. Schulze: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Im Ausschuß hat nicht die Ansicht vorgeherrscht, die der Regierungsvertreter zum besten gegeben hat, sondern wir sind einmütig der Ueberzeugung gewesen, daß das Eichamt in Rüstingen notwendig ist, zumal uns auch erwiesen erschien, daß das Eichamt sich dort bezahlt macht, sogar noch erwähnt wurde, daß der oldenburgische Staat einen Nutzen daraus ziehe, weil die Wilhelmshavener ihre Gewichte ebenfalls beim Eichamt in Rüstingen nachreichen lassen, weil der Eichmeister für Wilhelmshaven in Emden wohnt. Der Gelegenheit nach Emden zu kommen, wird jedenfalls die Gelegenheit vorgezogen, wie sie sich durch das Eichamt in Rüstingen bot. Wir sind nicht der Meinung, daß durch diese Regelung vielleicht in Frage kommen kann, das Eichamt in Brake wegzunehmen. In Brake ist das Eichamt dringend erforderlich. Wir hoffen, daß die Abgeordneten dem Antrage des Ausschusses zustimmen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister Weber: Meine Herren! Darf ich auf den Gesichtspunkt hinweisen, den Herr Abg. Hartong hervorgehoben hat. Wenn wir abbauen wollen, dann müssen wir anfangen abzubauen, und dann müssen wir erstmal abwarten, ob sich Mißstände ergeben. Ich vermisse bei den Eingaben, die uns aus Rüstingen zugegangen sind, den Nachweis, daß irgend welche Beschränkungen entstehen können. Es ist vom Herrn Regierungsvertreter zugesagt worden, daß wir alle die Maßnahmen treffen werden, die irgend welche Mißstände verhüten werden. Man sollte eine solche Regelung zunächst abwarten und sehen, ob sie nicht erträglich ist. Wenn in dieser Weise verfahren wird, dann verlieren wir den Mut, irgend welche Vorschläge für den Abbau zu machen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. Behlen: Meine Herren! Ich habe im Ausschuß für die Annahme des Antrages unter b gestimmt. Nachdem von seiten der Regierung in Aussicht gestellt ist, daß die Folge davon die Aufhebung des Eichamtes in Brake sein werde, muß ich meine Stellung ändern. Ich werde mich wenigstens der Stimme enthalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: Meine Herren! Ich hatte nicht die Absicht, mich zum Worte zu melden, nachdem Herr Frerichs gesprochen hatte. Ich möchte aber doch noch

darauf hinweisen, daß es erst wenige Tage her sind, daß der Landtag beschlossen hat, zu versuchen, Handel, Gewerbe und Industrie der Seestädte zu beleben. Heute sind wir dabei, eine der Stellen, die meines Erachtens notwendig ist in Rüstingen, abzubauen. Ich halte den Zustand für außerordentlich bedenklich, wenn die größte Stadt des Landes ohne Eichmeister ist und ausgerechnet Rüstingen nunmehr von Brake mit bedient werden soll. Es wird mit Recht von Handel und Gewerbe hervorgehoben, daß die Stelle für Rüstingen durchaus eine Notwendigkeit darstellt, weil man glaubt, daß Verzögerungen in der Ausführung von Arbeiten eintreten, wenn von Brake diese Stelle mit verwaltet werden soll. Ist das Eichamt erst aufgehoben, ich glaube, dann wird es nicht so leicht sein, die Stelle wieder neu besetzt zu bekommen. Ich bitte den Landtag, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Ein paar Worte. Herr Hartong hat davon gesprochen, daß man mit dem Abbau beginnen müsse. Ich glaube, gerade von Herrn Hartong stammt das geflügelte Wort von dem vernünftigen Abbau. Ich habe bestimmt auch gegen einen vernünftigen Abbau nichts einzuwenden, aber wenn es so ist, daß man für Brake einen Gehilfen annehmen will, dann scheint mir das mit dem Abbau nicht so weit her zu sein. Dann wäre es doch richtiger, man ließe die beiden Leute verteilt in Brake und Rüstingen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Zeidler.

Ministerialrat Zeidler: Ein Gehilfe, wie es ein eigentlicher Eichamtsgehilfe sein würde, soll nicht eingestellt werden. Es soll dem Eichmeister nur nach Bedarf eine Arbeitskraft zur Verfügung gestellt werden, die Handlangungen macht, um die Geschäfte zu beschleunigen. Die Regierung ist entschieden der Ansicht, daß dadurch Kosten erspart werden, wenn die Eichmeisterstelle nicht wieder mit einem ständigen Beamten besetzt, sondern von einem andern Plaze aus mit verwaltet wird. Es muß zugegeben werden, daß wir reichlich viel Eichämter gehabt haben. Es ist im Laufe der Zeit schon abgebaut worden. Wir hatten auch in Varel ein selbständiges Eichamt, und noch davor auch in Sever. Früher, als das Eichwesen noch Sache der Gemeinden war, hatten die meisten Gemeinden Eichämter eingerichtet. Vor einiger Zeit ist Fühlung genommen worden mit Preußen, und es ist festgestellt, daß in der ganzen Provinz Hannover 12 Eichämter sind. Das ganze Ostriesland wird von einem Eichamt mit dem Sitz in Emden bedient. Ebenso werden die Eichgeschäfte im Regierungsbezirk Osnabrück von einem Eichamt erledigt. Dann muß es gehen, wenn wir in unserm Landesteil Oldenburg 3 Eichämter haben. Aber es soll immer wieder betont werden: Stellt sich heraus, daß die Geschäfte in Rüstingen nicht ordnungsmäßig erledigt werden können und zwar einschließlich Wilhelmshaven, das keineswegs vernachlässigt werden soll, dann soll die Eichamtsstelle in Rüstingen wieder besetzt werden, und dann entspricht dies auch der Bestimmung im Abbaugesetz, während sonst die Wiederbesetzung der Bestimmung im Abbaugesetz nicht entsprechen würde. Im Süden soll auch der

Versuch gemacht werden, den ganzen Cloppenburg-Bezirk von Oldenburg und Delmenhorst aus zu verwalten zu lassen. Ich gebe zu, daß dort nicht zuviel Industrie ist, aber es handelt sich um einen ausgedehnten Bezirk. Auch da muß bei regelmäßigen Sprechtagen und Sichttagen, an die sich die Bevölkerung gewöhnt, die Sache gehen. Es wird nur alle zwei Jahre nachgeprüft. Es schweben aber Verhandlungen, wonach die Frist durch Reichsgesetz auf drei Jahre verlängert werden soll. Dann verteilt sich die Arbeit der Beamten noch mehr und es werden noch weniger Arbeitskräfte nötig sein.

Ich möchte dann noch eins zu dem Ausschußbericht bemerken. Darin steht, daß die Verhältnisse in Cloppenburg dieselben bleiben würden. Das bezieht sich darauf, daß die örtlichen Einrichtungen dieselben bleiben, aber es wird dort ein ständiger Eichmeister seinen Dienstsitz nicht mehr haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Ich halte es für ausgeschlossen, daß man, wenn die Eichmeisterstelle in Rüstingen wieder eingeführt werden muß, man die Eichmeisterstelle in Brake beiseitigen könnte. Ich glaube nicht, daß die Regierung es ernst meint mit dieser Drohung. Das ist ausgeschlossen. Aber wenn ich für den Ausschußantrag auch zu b stimme, so ist eins maßgebend: Von sachverständiger Seite ist im Ausschuß gesagt worden, daß gerade die Wilhelmshavener Geschäfte letztes Jahr restlos die Eichmeisterstelle in Rüstingen benutzt haben, weil dort dauernd ein Eichmeister vorhanden ist. In dem Augenblick, wo nur noch an gewissen Tagen ein Eichmeister dort ist, werden die Wilhelmshavener voraussichtlich ihre Gewichte nicht mehr durch Oldenburger, sondern durch preussische Beamte eichen lassen, und wenn das der Fall sein würde, dann würden wir allerdings zu einer Ersparnis, aber andererseits zu einer so erheblich geringeren Einnahme kommen, daß damit die Ersparnis wieder mehr als wett gemacht würde. Daher bin ich für den Antrag unter b.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister Weber: Meine Herren! Wir haben nicht eine Drohung ausgesprochen, daß wir das Eichamt von Brake wegverlegen würden und haben auch mit einer solchen Drohung nichts zu erreichen versucht. Wir haben darauf hinweisen wollen, daß die Prüfung der Beordnung der ganzen Eichamtsverhältnisse dahin führen kann, einen solchen Entschluß durchzuführen. Das ist keine Drohung.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Zeidler.

Ministerialrat Zeidler: Ich möchte mir erlauben, Herrn Abg. Nieberg zu erwidern, daß die Befürchtung, daß Wilhelmshaven abwandert, wohl kaum gehegt werden darf, denn Emden hat lange nicht die Einrichtungen, die in Rüstingen getroffen werden sollen. Emden hat keine regelmäßigen Sichttage und keine regelmäßigen Sprechtage. Es ist auch in der Eingabe gesagt, daß bei Bedarf ein Eichmeister von Emden angefordert werden würde, damit er komme und die Eichgeschäfte erledige. Dies ist für Rüstingen nicht nötig. Dieses soll in ganz regelmäßiger Folge bedient werden. Die Eich- und Sprechtage sollen bekanntgegeben

werden. Jeder eichpflichtige Betrieb kann ersehen, wann der Eichmeister an Ort und Stelle ist und kann sich dann an das Eichamt wenden.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Auf Wunsch lasse ich über die Anträge unter a und b getrennt abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag unter a annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag unter b annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag b ist ebenfalls angenommen.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben des oldenburgischen Hilfslehrerverbandes, betr. Eingruppierung in Gehaltsgruppe VIII mit Aufstiegsmöglichkeit nach Gehaltsgruppe X.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe des oldenburgischen Hilfschullehrerverbandes der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident:

Ministerpräsident v. Finckh: Meine Herren! Die Eingabe ist vom Ausschuß zur Berücksichtigung überwiesen. Wir werden selbstverständlich die Sache einer genauen erneuten Prüfung unterziehen. Da aber der Antrag so deutlich ist, daß die Eingabe nicht nur zur Prüfung, sondern zur Berücksichtigung überwiesen wird, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß, wenn dem Antrage entsprochen werden soll, eine Aenderung eines Gesetzes vorzunehmen ist. Es soll eine neue Gruppe 10 eingerichtet werden. Daß dagegen sehr erhebliche grundsätzliche Bedenken sprechen, will ich jetzt nicht weiter ausführen, aber ich möchte auf etwas anderes hinweisen, was im Ausschußbericht nicht zum Ausdruck kommt. Das schließt an das an, was eben des weiteren erörtert ist. Wir leben unter dem Zeichen des Abbaus, und wir haben schon in einer ganzen Reihe von Fällen uns durchaus ablehnend verhalten, wenn Anträge gestellt sind, erhöhte Einstufungen stattfinden zu lassen und beim Landtag zu beantragen. Dieses scheint mir in der jetzigen Lage auch der einzig mögliche Standpunkt zu sein. Wenn jetzt seitens des Landtags verlangt wird, daß eine neue Stufe, die es im Volksschullehrerdienssteinkommengesetz nicht gibt, eingeführt werden soll, so brauche ich nur dieses hervorzuheben, um die Fülle von Bedenken klar werden zu lassen, die dagegen spricht. Ich möchte also bitten, daß der Herr Berichterstatter den Antrag abändert, daß die Eingabe nicht zur Berücksichtigung, sondern zur erneuten Prüfung überwiesen wird, denn wenn es dabei bleibt, kann ich tatsächlich nicht nur nicht versprechen, daß wir dem stattgeben werden, sondern ich kann jetzt schon mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß wir demnächst eine Mitteilung an den Landtag ergehen lassen müssen, daß wir aus den erwähnten Gründen jetzt unmöglich in der Lage sind, eine erhöhte Einstufung vorzunehmen. Letzteres würde so viele Konsequenzen haben, daß

wir jetzt, wo wir im Beginn des Abbaus sind, das unmöglich tun können.

Präsident: Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Schulze.

Abg. **Schulze:** Nach den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten sehe ich mich veranlaßt, den Antrag zu stellen, die Eingabe an den Ausschuß zurückzuerweisen.

Präsident: Der Berichterstatter beantragt, den Gegenstand dem Ausschuß zurückzugeben. Der Landtag ist damit einverstanden.

10. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 33, betr. Einnahmen und Ausgaben der Staatsguthkapitalienklasse des Landessteuers Lübeck für das Jahr 1924/25.

Der Ausschuß beantragt

Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Vorlage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

11. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landbundes Delmenhorst, landwirtschaftlichen Vereins Delmenhorst, Wirtevereins für Delmenhorst und Umgegend, Haus- und Grundbesitzervereins Delmenhorst, Niedersächsischen Handwerkerbundes Delmenhorst, Vereins selbständiger Kaufleute Delmenhorst, Vereins der Kolonialwarenhändler Delmenhorst.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Abg. Janßen.

Abg. **Janßen:** Meine Herren! Ich gehöre zu dem Teil des Ausschusses, der den Protest für berechtigt hält. Ich habe mich nicht davon überzeugen können, daß eine Notlage bei der Stadt Delmenhorst in dem Maße vorhanden war, daß die Erhebung einer zwölffachen Grundsteuer und sechsfachen Gewerbesteuer berechtigt war. Ich weiß auch, in welche mißliche Lage die Besitzer von Grundstücken in den Städten gekommen sind durch die Erhebung dieser Grundsteuer. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Besitzer einer 40 Hektar großen Marschstelle, die derselbe verpachtet hat, im letzten Herbst die Pachtgelder bekommen hat und jetzt ganz bedeutende Summen an Goldmark an Grundsteuer bezahlt hat. Es war dem nicht möglich, eine Hypothek zu bekommen, er konnte auch sein Land nicht verkaufen. Wo findet denn der Besitzer noch einen Käufer, wo man weiß, daß diese Grundstücke mit so hohen Lasten belegt sind. Es wird doch eine vollständige Entwertung der Grundstücke herbeigeführt. Es wird den Städten damit, die Möglichkeit gegeben werden, die Grundstücke einmal billig zu erwerben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Ich möchte auch ganz kurz auf die Angelegenheit eingehen. Es handelt sich nicht

Stenogr. Berichte. III. Landtag, 3. Versammlung.

um eine Delmenhorster Sache, sondern es ist eine Sache der größeren Städte überhaupt. Die Städte haben ja überall ähnliche Beschlüsse gefaßt. Ich gebe zu, daß der Ausschuß nicht gut zu einem andern Resultat kommen und einen andern Antrag stellen konnte, als hier geschehen, weil nun einmal die Genehmigung der Regierung vorliegt. Ich bin aber auch der Ansicht, daß die Genehmigung der Regierung nicht, oder nicht so leicht hätte ausgesprochen werden dürfen. Der Landtag hat sich bei seiner damaligen Beschlußfassung zum Landessteuergesetz von der Idee leiten lassen, daß über das dreifache bzw. sechsfache der Gewerbesteuer bzw. der Grundsteuer nicht hinausgegangen werden dürfe; nur, wenn nachgewiesenermaßen die Notlage der Gemeinden derartig sei, daß sie sich auf andere Weise überhaupt nicht helfen könne, solle bis zum sechs- bzw. zwölffachen gegangen werden können. Ich muß sagen, daß nach meiner Auffassung diese Voraussetzung bei den Städten nicht vorlag. Zum mindesten hätte man abwarten können, ob die Entwicklung bis zum Ende des Statsjahres derartig sein würde, daß die Voraussetzung sich als gegeben herausstellte. Ich bin der Meinung, daß man die Genehmigung nicht hätte aussprechen sollen. Ich weise in diesem Zusammenhange darauf hin, daß bei der Begründung der Ablehnung der Beschwerde bezüglich der Stadt Delmenhorst darauf hingewiesen worden ist, daß die Stadt Delmenhorst noch einige Millionen Mark Schulden habe. Ich weiß nicht, ob das ein Hör- oder Schreibfehler gewesen ist, denn einige Millionen Mark Schulden sind wirklich nicht erwähnenswert. (Zuruf: Papiermark?) Ja; Goldmark steht wenigstens nicht dabei. Ich bin im übrigen auch der Auffassung, daß man bei der Prüfung der Notlage der Städte nicht eingehend genug, entsprechend dem Sinne des Beschlusses des Landtages, vorgegangen ist, ich bin aber auch andererseits der Auffassung, daß die Städte bei ihrer Beschlußfassung, wenigstens zum Teil, unter dem Eindruck gestanden haben, als wenn die Auffassung des Ministeriums die wäre, daß eine Beihilfe für Wohlfahrts- und andere Zwecke seitens des Staates nicht in Frage komme, wenn nicht die Steuerquellen voll ausgeschöpft würden, und daß im Sinne der Staatsregierung unter voll Ausschöpfung der Steuerquelle durch die Gemeinden die Ausnutzung bis zum sechs- bzw. zwölffachen für die Gewerbe- und Grundsteuer sei. Ausschöpft sind Steuerquellen, wenn bis zum Normalbetrage gehoben ist. Ich habe den Eindruck, daß die Beschlußfassung der Städte anders ausgefallen wäre, wenn dieser falsche Eindruck nicht erweckt worden wäre.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister **Weber:** Meine Herren! Herr Abg. Hartong hat seiner Auffassung dahin Ausdruck gegeben, daß die Regierung nicht so leicht die Genehmigung zu den Beschlüssen der Städte hätte aussprechen sollen. Ich möchte demgegenüber betonen, daß das Ministerium die Verhältnisse der Städte, die die Beschlüsse entsprechend der von Herrn Hartong zitierten Bestimmung gefaßt haben, ganz eingehend geprüft hat und das es nicht leichtsin die Genehmigung ausgesprochen hat, sondern daß wir in einem langen Hin- und her die Verhältnisse ergründet haben und dann allerdings zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß bei diesen Städten

die Bestimmung anzuwenden sei, denn wenn wir einmal die Bestimmung geschaffen hätten, so lagen hier allerdings die Verhältnisse so, daß sie zur Anwendung kommen mußte. Ich möchte die Fälle sehen, wo wir die Bestimmung sonst hätten anwenden sollen. Wir haben die Bestimmung nicht geschaffen bloß um sie auf das Papier zu setzen. Die dringende Notlage lag vor. Die ist uns von den Städten eingehend nachgewiesen. Es ist dabei in Betracht zu ziehen, daß in der Zeit, genau wie alle kreditbedürftigen Stellen, auch die Städte nicht in den Besitz von Geld kommen konnten, daß sie aber in den Besitz von Geld gesetzt werden mußten. Sie auf den Anleiheweg zu verweisen, ohne daß man weiß, wie später die Anleihe hätte getilgt werden können, da es sich um eine Anleihe für den laufenden Bedarf handelt, war ein Weg, den wir nicht gehen konnten. So mußten wir zu dem Wege kommen, den die Gesetzgebung uns gewiesen hat. Wir haben den Städten, wenn auch schweren Herzens die Ermächtigung gegeben, von der Bestimmung des Fianzausgleichsgesetzes Gebrauch zu machen. Diese Bestimmung ist für das Jahr 1923/24 ins Leben gerufen. Wie sie 1924/25 lauten wird, wissen wir nicht. Für die vergangene Zeit war es eine Notwendigkeit, die Städte in den Besitz von Geld zu bringen, und da war dies der einzige Weg. In den meisten Fällen haben sich die ursprünglichen Beschwerdeführer damit abgefunden, daß sie diese Steuern entrichten mußten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich will die Staatsregierung nicht davon freisprechen, daß sie zu weit gegangen ist, muß aber bemerken, daß die Hauptschuld beim Landtag liegt. Wir haben gesagt, wenn wir in das Fianzausgleichsgesetz eine Bestimmung hineinbringen, nach der das Recht zugestanden wird, bis zum zwölffachen zu gehen, dann besteht eine außerordentlich große Gefahr, und diese große Gefahr ist gekommen. Wir von der Deutschen Volkspartei haben dagegen gestimmt und mit uns die Deutschnationalen. Alle andern haben zugestimmt. Wie weit wäre es gekommen, wenn wir auch diese Beschränkung nicht gehabt hätten, wie es die Linke wollte! Im Bericht heißt es: „Zur zweiten Frage erklärte der Regierungsvertreter, das Staatsministerium müsse Wert darauf legen, daß diejenigen Gemeinden, die schwere soziale Lasten zu tragen haben, auch ihre Steuermöglichkeiten restlos erschöpfen müßten.“ Was heißt „restlos erschöpfen.“ Das zwölffache an Zuschlägen zur Grundsteuer? Es ist vom Landtag nur zugestanden, wenn die Finanznot der Gemeinden außerordentlich groß sei, wie es im Gesetz heißt. Dieser Antrag bis zum zwölffachen gehen zu dürfen, wurde vom Zentrum gestellt. Ich habe bedauert, daß der Antrag vom Zentrum kam. Wir haben im Ausschuß auf diese Gefahr hingewiesen, und alles das, was wir befürchtet und betont haben, ist eingetreten, nicht nur bei Delmenhorst, sondern bei einer großen Reihe von Städten. Wir haben dasselbe in Barel, wo stellenweise pro Hektar die Zuschläge zur Grundsteuer 65 *M* betragen. Das ist der Pachtertrag für ein Jahr! Das ist doch ungeheuerlich! Man kann eine Finanznot der Gemeinden nicht dadurch beseitigen, daß man den Steuerzahlern eine Last auferlegt, die für sie unerträglich ist. Wir sagen also, daß die Hauptschuld bei

dem Teil des Landtags liegt, der dieses Zuschlagsrecht beschlossen hat, Linke und Zentrum. Ich erkenne an, daß der Ausschuß jetzt nichts machen konnte, die Sache ist erledigt. Ich möchte aber hoffen, daß durch diese Eingabe das eine erzielt wird, daß wir ein so unsinniges Fianzausgleichsgesetz nicht wiederschaffen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. Jordan: Meine Herren! Der Herr Abg. Dannemann hat von einer Schuld des Landtages gesprochen. Ich kann anerkennen, daß der Landtag eine Schuld trägt, und zwar eine solche, daß er die Zuschläge überhaupt beschränkt hat. Wenn diese Beschränkung nicht wäre, könnten die Gemeinden nach dem jeweiligen Bedarf heben. So müssen sie versuchen, sich an die gesetzlichen Beschränkungen zu halten, zeitlich zugreifen, um die notwendigen Verwaltungsausgaben machen zu können. Er hat dann weiter gesagt, die Volkspartei habe dagegen gestimmt. Wir haben in Delmenhorst auch Volksparteiler, die haben dafür gestimmt, nur mit geringen Ausnahmen. (Zuruf: Nein.) Die Volkspartei hat dafür gestimmt. (Zuruf: Nicht alle.) Meine Herren! Der Antrag, der in Delmenhorst gegen fünf Stimmen von 31 anwesenden Stadtratsmitgliedern angenommen ist, ist der Antrag des Vorsitzenden, der Mitglied der Volkspartei ist. (Zuruf: Hört! Hört!) Man kann das nicht parteipolitisch verwerten. Die Mitglieder der Stadtvertretung sind verständigt genug, um anzuerkennen, daß wir die geforderten Gelder notwendig haben zu den notwendigen Ausgaben der Verwaltung. (Zuruf: Und wo bleibt der Steuerzahler?) Die Steuerzahler sind heute von Kommunalsteuern mehr entlastet als früher, es muß auch für die Gemeinden etwas getan werden. Die Gemeindeverwaltung kann es auch nicht ändern, wenn sie nur auf diese Steuerquelle angewiesen ist. Herr Abg. Hartong hat dann gesagt, die Regierung hätte es sich nicht so leicht machen dürfen, es sei doch die Bestimmung so gemeint, den Gemeinden die höchsten Steuersätze nur zu bewilligen, wenn sie auf andere Weise sich nicht helfen können. Meine Herren! Wir stehen auf dem Standpunkt, daß uns das absolut nicht leicht gemacht ist, sondern äußerst schwierig. Die Verhandlungen mit dem Ministerium sind unendlich gewesen, und es haben die Verhandlungen auch noch dahin geführt, zunächst nur die Hälfte der Steuersätze zu erheben und abzuwarten, ob nicht die Ueberweisungen des Reichs mehr bringen würden, dann wieder von der zweiten Rate wieder die Hälfte, also $\frac{1}{2}$ zu erheben, und wenn nichts mehr eingehen würde, das letzte Viertel. Vorsichtiger geht es doch nicht. Wenn Herr Hartong sagt, man sollte den Schluß des Statjahres abgewartet haben, so muß ich erwidern: Dann wären wir nicht in der Lage gewesen, Steuerzuschläge heben zu können, da das Gesetz am 31. März d. Js. abgelaufen war. Ich bin ganz erstaunt darüber, daß man etwas darin findet, wenn wir im Rahmen des Möglichen und dessen, was der Landtag für die Städte in Aussicht genommen hat, die Dinge beordnet haben. Wenn Sie die Eingabe gegen die Steuerzuschläge lesen, dann sehen Sie, daß so etwas agitatorisches darin liegt, daß der größte Teil der Petenten sich um die Dinge nicht gekümmert hat. Gestern haben die Herren des Landtages vom Hausbesitzerverein Delmenhorst

ein Schreiben ohne Petition bekommen, in dem ganz gedankenlos die unzutreffenden bisherigen Eingaben wortgetreu nachgedruckt sind. Es hat doch keinen Zweck, daß die Gemeindebürger der Stadt Delmenhorst sich vor dem Lande darüber auseinandersetzen wollen, ob die geforderten Steuern nötig sind oder nicht. Daß wir in Delmenhorst Leute haben, die Steuern nicht gern zahlen, ist mir bekannt gewesen, aber daß in diesem Umfange eine Steuerscheu besteht, habe ich nicht geglaubt. Herr Sanßen hat gesagt, er gehöre zu denjenigen, die den Protest für berechtigt halten, jedenfalls sei er nicht überzeugt von der Sache. Damit ist nichts bewiesen. Ich bin überzeugt, daß Abg. Sanßen nicht überzeugt ist, aber damit ist das Gegenteil von der Sache nicht bewiesen. Ich kann mir Steuerzahler denken, die sich nicht haben überzeugen lassen, daß Delmenhorst Geld nötig hat. Ich wollte dann weiter sagen: Irgend ein Druck oder irgend eine Beeinflussung der Stadtvertretung durch die Staatsregierung oder durch die Staatsregierung über die Stadtverwaltung hat nicht stattgefunden. Es ist nicht gesagt worden, daß die Steuerquellen ausgeschöpft werden müßten, daß sonst ein Zuschuß nicht gewährt würde. Das kommt nicht in Frage. Ich habe das bereits im Ausschuß gesagt, wo darauf hingewiesen wurde, es sei in Oldenburg etwas ähnliches geschehen. Für Delmenhorst trifft das nicht zu. Unsere Stadtvertretung ist in keiner Weise beeinflusst als durch sachliche Argumente, um für die Verwaltung die notwendigen Mittel in die Hand zu bekommen. Deshalb habe ich es nicht verstanden, daß lokale Organisationen Eingaben machen, die zwecklos sind, die kein Petition haben und mit der der Ausschuß wie Landtag nichts anfangen kann. Jedenfalls hat das Ministerium der Stadtverwaltung erhebliche Schwierigkeiten gemacht vor der Genehmigung der Steuerfäße. Wenn das noch nicht vorsichtig genug war nach Ansicht verschiedener Redner hier im Hause, dann verstehe ich nicht, was man im Landtage unter Selbstverwaltung versteht, oder ob man glaubt, daß alle Leute, die in der Stadtvertretung sitzen, von der Gemeindeverwaltung überhaupt nichts verstehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Der Abg. Danne mann hat von der Schuld der Mehrheit des Landtags gesprochen, die dafür verantwortlich zu machen sei, daß in Delmenhorst solche Zuschläge erhoben würden. Meine Herren! Die Tatsache, daß einige Gemeinden nur mit Hilfe dieser Zuschläge ihren Etat hat bilanzieren können, beweist, daß die Bestimmungen damals in dem Finanzausgleichsgesetz nötig waren. Ich weiß aus eigener Kenntnis und bestätige, was hier Herr Abg. Jordan gesagt hat, daß tatsächlich die große Mehrheit der volksparteilichen Fraktion in Delmenhorst auch diesen Zuschlägen zugestimmt hat. Meine Herren! Im übrigen ist es wohl nicht richtig, ein Verdienst daraus zu konstruieren, daß einige Parteien in der Zurückhaltung von Steuerbewilligungen ein besonders großes Maß geübt haben; denn das würde darauf hinauskommen, daß einzelne Parteien als Versicherungsunternehmen für Steuerscheue gelten könnten. Im übrigen ist es ungeheuer schwer, vom Landtag zu entscheiden, ob die Regierung mit ihrer Zustimmung, es könnten diese Zuschläge gehoben werden, richtig

gehandelt hat. Nachdem die Stadtvertretung in Delmenhorst diesen Beschluß gefaßt hat, kann man nicht gut annehmen, daß hier eine Verletzung vorliegt. Ich weiß nicht, wie Herr Abg. Sanßen diesen Standpunkt hier begründen will, das kann er nur gefühlsmäßig sagen. Im übrigen möchte ich darum bitten, daß, nachdem gewisse Voraussetzungen bei der Stadt Delmenhorst jetzt vielleicht andere sind, als damals übersehen werden konnte, und nachdem noch die letzte Rate dieser Zuschläge aussteht, möchte ich bitten, daß dahin gewirkt wird, daß allerdings von der Erhebung der letzten Rate dieser Zuschläge zunächst abgesehen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Abg. Jordan zwingen mich, doch noch einiges zu sagen. Ich habe bei meinen ersten Ausführungen absichtlich vermieden, mich eingehender mit Delmenhorst zu befassen, sondern ich habe die Sache allgemein betrachtet und ich bedaure, wenn jetzt hier hauptsächlich über die Delmenhorster Zustände gesprochen wird. — Das Gegenteil der Ausführungen des Herrn Abg. Jordan ist richtig. Die Beschlußfassung in Delmenhorst ist ähnlich gegangen, wie in anderen Städten, wie auch speziell in Rühringen. In erster Lesung wurde zwar das sechs- bzw. zwölfwache beschlossen, gleichzeitig wurde aber beschlossen, zunächst nur das drei- bzw. sechsfache zu heben. Man war sich darüber einig, weitere Stadtratsbeschlüsse herbeizuführen, wenn sich herausstellen sollte, daß mit diesen Beträgen nicht auszukommen sei. Es sollte dann selbstverständlich in dem Rahmen des erforderlichen das Weitere bewilligt werden. Zwischen der 1. und 2. Lesung haben offenbar Einwirkungen seitens des Ministeriums stattgefunden und danach ist in 2. Lesung ein anderes Resultat herausgekommen. Ich weiß von der Stadt Oldenburg, daß wesentliche Teile des Stadtrats Oldenburg unter dem Eindruck gestanden haben, daß sie vom Staatsministerium keine weiteren Zuwendungen für Wohlfahrtspflege etc. bekommen würden, wenn sie nicht das sechs- bzw. zwölfwache bewilligen. Nach dem Landtagsbeschluß mußte für die Ueberschreitung des drei- bzw. sechsfachen von den einzelnen Gemeinden eine dringende Notlage nachgewiesen werden. Ohne diesen strikten Nachweis dürfte das Ministerium eine Ueberschreitung nicht genehmigen. Ich bestreite, daß diese dringende Notlage von den einzelnen Gemeinden in ausreichender Weise nachgewiesen ist. Auch die Städte müssen unter Umständen die Substanz angreifen, genau so, wie es andern zugemutet wird. Zumal die Stadt Delmenhorst hat seit dem Kriege in großem Umfang Häuser gebaut, 50 bis 60 Stück, hat Grundstücke gekauft, ohne das irgendwelche nennenswerter Schulden vorhanden sind. Daß bei dieser Sachlage eine dringende Notlage sei, vermag ich nicht einzusehen. Ich vermag übrigens bei der Stadt Delmenhorst auch nicht die Notwendigkeit einzusehen, daß ein Gemeindefriedhof eingerichtet wird, wo wir noch für Jahrzehnte genug Gräber gehabt hätten.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister Weber: Meine Herren! Es ist wiederholt erklärt worden, daß die Städte oder doch größere Gruppen der Stadtvertretungen unter dem Eindrucke gestanden hätten,

daß sie die Steuerquellen voll ausschöpfen müßten, ehe irgend welche anderen Maßnahmen ihnen zugute kommen können. Ich kann für mein Ministerium erklären, daß bei den Verhandlungen, die wir mit den Städten gehabt haben, eine solche Erklärung nicht abgegeben ist. (Abg. Hartong [Delmenhorst]: Mir ist es vom Finanzministerium gesagt worden.) Ich muß das für mein Ministerium zunächst bestreiten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister **Stein:** Vom Finanzministerium ist bei den Verhandlungen über Gewährung außerordentlicher Zuschüsse angeblich davon gesprochen worden, daß sie abhängig gemacht werden von der Höhe der in der Gemeinde ausgeschriebenen Steuern. Es ist nach der Richtung hin überhaupt keine schriftliche Äußerung ergangen. (Abg. Hartong [Delmenhorst]: Mündlich.) Dagegen habe ich allerdings bestätigt bei Besprechungen, die ich mit einzelnen Stadtvertretern gehabt habe, daß das Maß der Zuschüsse, die aus staatlichen Mitteln gegeben werden, natürlich beeinflusst werden würde durch die Art, wie die Städte von ihren Steuerbefugnissen Gebrauch gemacht hätten. Meine Herren, die Voraussetzungen für die Hebung der höchsten Steuer und die Voraussetzungen für den Zuschuß des Staates in diesem Falle laufen ja doch parallel. Auch die Zuschüsse des Staates sollten nur dann geleistet werden, wenn die Städte sich in besonderer Not befinden. Nun muß ich darauf aufmerksam machen, daß die Zuschüsse, die der Staat in diesem Falle aus dem Anleihefonds aufbringen sollte, daß die nur gegeben werden dürften, wenn eine wirkliche Notlage bei den Städten vorhanden war.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Leffers.

Abg. **Leffers:** Meine Herren! Nach den ausführlichen Darlegungen des Herrn Abg. Hartong habe ich nicht mehr nötig, auf die Ausführungen des Herrn Abg. Jordan zu antworten. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, daß die Ansicht der Stadtvertretung ganz verschieden war. Bei der ersten Abstimmung hatte man beschlossen, nur das Dreifache der Gewerbesteuer und das Sechsfache der Grund- und Gebäudesteuer zu heben. Als dann später in der 2. Lesung dieser Beschluß umgestoßen wurde, ist von den 3 bürgerlichen Mitgliedern des Magistrats erklärt, daß sie dem Vorschlage des Bürgermeisters nicht zustimmen könnten. Der Verein selbständiger Kaufleute und der Verein der Kolonialwarenhändler haben darauf an das Staatsministerium die Bitte gerichtet, vor Bewilligung dieser Zuschläge zu prüfen, ob die Bedingungen des Finanzausgleichgesetzes gegeben sind, ob die Notlage der Stadt Delmenhorst eine derartige ist, daß die Zuschläge erhoben werden dürften. Auf diese Eingabe haben die Vereine ein Schreiben bekommen, das gar nicht auf diesen Punkt eingeht. In dem Schreiben wird lediglich darauf hingewiesen, daß nur ein Bruchteil der Steuer von den Gewerbetreibenden zu zahlen sei. Die Vereine haben aber keinen Protest gegen die Steuer selbst erhoben, sie haben lediglich um Prüfung in der Eingabe gebeten, ob tatsächlich die Notlage der Stadt Delmenhorst eine derartige ist, daß die Erhebung der Gewerbesteuer nach den Bestimmungen des Gesetzes gerechtfertigt sei. Die Eingabe der verschiedenen Vereine wurde nur getätigt, weil diese Notlage nach deren Ansicht nicht vorhanden war.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Janßen.

Abg. **Janßen:** Meine Herren! Der Abg. Jordan hat mir den Vorwurf gemacht, ich hätte nicht gesagt, wie ich zu dem Resultat gekommen wäre, daß ich mich von der Notwendigkeit der Steuererhebungen nicht hätte überzeugen können. Ich bin Mitglied des Ausschusses 1 und habe genügend Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, so daß ich mir wohl ein Urteil erlauben und zu diesem Resultat kommen kann. Im übrigen freue ich mich, daß meine Fraktion damals gegen dieses Gesetz gestimmt hat. Die Auswirkungen des Gesetzes haben uns recht gegeben. Es ist vielen Grundbesitzern tatsächlich unmöglich, diese Summen aufzubringen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** Meine Herren! Ich habe dem Abg. Janßen keinen Vorwurf gemacht, sondern nur gesagt, daß ich glaube, daß er nicht von der Sachlage überzeugt worden sei, aber damit sei nicht bewiesen, daß trotzdem das, von dem er nicht überzeugt ist, richtig sei. — Noch einiges zu den Ausführungen des Abg. Hartong. Er hat richtig gesagt, daß durch die Stadtvertretung in 1. Lesung beschlossen wurde, zunächst $\frac{1}{2}$ der Zuschläge zu heben. Dann sollte der Finanzausschuß gehört werden usw.; die Stadtverwaltung war also unter die Kontrolle des Finanzausschusses gestellt. Wir wollten nicht mehr heben als notwendig war und wir wollten versuchen, auch nach der Richtung hin durch Material usw. zu überzeugen. Darauf kam die Vereinbarung zustande, zunächst $\frac{1}{2}$, dann ein weiteres Viertel und endlich das letzte Viertel zu heben. Nun gebe ich zu, daß man die Auffassung haben kann, die Stadt könnte in die Substanz eingreifen, z. B. Häuser verkaufen, aber meine Herren, wer täte das von Ihnen? Wir haben auch nicht mehr 50 Häuser, sondern von den erbauten Häusern ist ein großer Teil schon veräußert worden. (Abg. Dannemann: In die Substanz der Steuerzahler muß eingegriffen werden!) Es ist aber auch sonst an den Wegen und Straßen nichts rechtes mehr gemacht worden. Herr Hartong hält es für unnötig, den Gemeindefriedhof anzulegen. Es kommt aber darauf an, Arbeit für die Erwerbslosen zu schaffen. Der Gemeindefriedhof ist aber nicht nur in Angriff genommen worden, um für die Erwerbslosen Arbeit zu schaffen, sondern um zunächst für die katholische Gemeinde eine Möglichkeit zu schaffen, ihre Gemeindeangehörigen beerdigen zu können. Also um unseren katholischen Mitbürgern entgegenzukommen. Das sollte Herr Leffers ganz besonders unterstützen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. **Hartong:** Diese Fürsorge für die katholischen Bürger der Stadt Delmenhorst durch Erfüllung der alten sozialdemokratischen Forderung nach Errichtung eines Gemeindefriedhofes ist geradezu rührend. — Zweck der ganzen Aussprache, meine Herren, war, klar zu stellen, was eine Ausschöpfung der Steuerquellen im Sinne staatlicher Bezuschussung bedeutet. Ich möchte nicht eine Debatte über Steuerzahlen und Steuersehen heraufbeschwören. Ich habe früher schon einmal erklärt und ich glaube, auch bewiesen, daß da, wo Steuern nötig sind, sie auch bewilligt und bezahlt werden, aber aus den Erklärungen des Herrn

Finanzministers geht ja doch hervor, daß er mündlich Auffassungen vertreten hat, die nach meiner Ueberzeugung bei einigen Städten, zum mindestens bei der Stadt Oldenburg, zu unrichtigen Auffassungen und zu Beschlüssen geführt hat, die ohne diese Einwirkung des Finanzministeriums nicht erfolgt wären. Ausschöpfung der Steuerquellen im Sinne eines Zuschusses des Staates bedeutet die normale Ausschöpfung der Steuerquellen. Wenn z. B. das dreifache als normale Grenze festgesetzt ist und eine Gemeinde will nur bis zum zweifachen gehen, dann würde der Finanzminister mit Recht einen staatlichen Zuschuß wegen Nichtausschöpfung der Steuerquellen ablehnen. Sobald das aber bis zum dreifachen geschehen ist, ist die Steuerquelle ausgeschöpft. Das ist der Sinn der Aussprache gewesen. Im übrigen ist ja die Angelegenheit selbst erledigt. Ich glaube, der Landtag wird aus den Erfahrungen dieses Jahres die nötigen Schlußfolgerungen für die Beschlussfassung bei dem kommenden Landessteuergesetz ziehen. Wenigstens hoffe ich das.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. Tanzen: Meine Herren! Ich bin mit den Herren, die sich gegen das sechs- und zwölffache an Zuschlägen in der Gemeinde wehren, der Meinung, das wenigstens das zwölffache der Grundsteuer als Gemeindesteuer für die landwirtschaftlich betriebenen Grundstücke nicht tragbar ist. Daß man das für ein Jahr bezahlen kann, steht auf einem ganz anderen Blatte, aber ähnliche Zuschläge kann der landwirtschaftlich betriebene Grund und Boden auch nicht annähernd bezahlen. (Abg. Dannemann: Dann darf ich das auch nicht in das Gesetz hineinbringen.) Herr Dannemann, ich glaube wir lassen das einmal hier heraus. Wenn wir das sechs- und zwölffache herausnehmen und nehmen das drei- und sechsfache an Zuschlägen hinein, dann müssen für die Gemeinden und das sind eine Anzahl städtischer Gemeinden, die mit dem drei- und sechsfachen nicht auskommen können und andere Steuerquellen nicht zur Verfügung haben, müssen Staatsmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Staatsmittel können nur zur Verfügung gestellt werden, wenn wir

dem Staate Steuern bewilligt haben, also den Zuschlag zur Grundsteuer allgemein erhöht haben, und damit einen Ausgleich zwischen Stadt und Land schaffen über den Staat. Das ist doch so klar wie irgend etwas, wenn man nicht den einen Faktor nur vertritt, die städtischen Gemeinden werden auch auskommen mit dem drei- und sechsfachen, wenn man nur das drei- und sechsfache hineinschreibt, wenn man also glaubt, durch diese niedrigen Sätze die Städte derart zur Sparsamkeit anzuspornen, daß sie ihre Verwaltung und ihre notwendigen sozialen Aufgaben nicht mehr werden erfüllen können. Ich kann nicht glauben, daß in der heutigen Lage etwa in Delmenhorst, in Nordenham, in Rühringen oder sonstwo leichtsinnig gewirtschaftet würde, wo Männer aller Stände in den Stadtvertretungen sitzen oder daß das in solchem Umfange geschehen könnte, daß man die nächsten Menschenpflichten verletzen würde und wenn man das nicht will, dann muß man die Staatsmittel in Anspruch nehmen und das kann man nur, wenn man einen Steuerausgleich zwischen Stadt und Land schafft und das Land von Staatswegen mehr belastet durch Steuern als jetzt.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt. Wir stimmen ab. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Letzter Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Lehrers z. D. Segelken in Stuhr, betr. Wiederverwendung im Schuldienst.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Die Eingabe ist nicht vervielfältigt. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

